



Hessischer Landtag

II. Wahlperiode

Drucksachen-Abteilung III
Nr. 27

Ausgegeben am 27. Mai 1952

Stenographischer Bericht

über die

27. Sitzung

Wiesbaden, den 3. April 1952, 9.00 Uhr

Tagesordnung:		Seite
Amtliche Mitteilungen		1018
1. Erste Lesung des Entwurfs eines hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Personalausweise		
— Drucksachen Abt. I Nr. 390 —		1021
<i>Dem Kommunalpolitischen Ausschuß überwiesen</i>	<i>Seite 1022</i>	
2. a) Erste Lesung des von der Fraktion der CDU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Wiedereinsetzung öffentlicher Bediensteter, die aus politischen Gründen entlassen waren, in den vorigen Stand		
— Drucksachen Abt. I Nr. 388 —		1023
<i>Dem Ausschuß für Beamtenfragen überwiesen</i>	<i>Seite 1025</i>	
b) Antrag der Fraktion der CDU betreffend Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes vom 11. Mai 1951 (BGBl. I. S. 291)		
(Drucksachen Abt. I Nr. 381 —		1023
<i>Dem Ausschuß für Beamtenfragen überwiesen</i>	<i>Seite 1025</i>	

	Seite
3. Dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Abgabe von Losholz aus den Staatswaldungen in den ehemals kurhessischen Landesteilen	
— Drucksachen Abt. I Nr. 253, Abt. II Nr. 132 —	1025
<i>Gesetz verabschiedet</i>	<i>Seite 1029</i>
4. Große Anfrage der Fraktion der FDP an die Hessische Landesregierung betreffend Bericht des Ministers für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft und des Ministers der Finanzen über die Verwendung der Mittel bei Einzelplan 07 Kapitel 29 Titel 950	
— Drucksachen Abt. I Nr. 318 —	1029
<i>Beantwortet</i>	<i>Seite 1029</i>
5. a) Große Anfrage der Fraktion der CDU an die Hessische Landesregierung betreffend Gesetzentwurf zum Landeswirtschaftsrat	
— Drucksachen Abt. I Nr. 356 —	1031
<i>Beantwortet</i>	<i>Seite 1032</i>
b) Große Anfrage der Fraktion der FDP an die Hessische Landesregierung betreffend Referentenentwurf für ein Landeswirtschaftsratsgesetz	
— Drucksachen Abt. I Nr. 359 —	1031
<i>Beantwortet</i>	<i>Seite 1032</i>
<i>(Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt)</i>	
Antrag der Fraktion der SPD betreffend die geplante Erhöhung des Bundesanteils an den Einkommen- und Körperschaftsteuern	
— Drucksachen Abt. I Nr. 398 —	1035
<i>Angenommen</i>	<i>Seite 1036</i>
6. Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP betreffend die durch die Bundesbahn in Gießen herbeigeführten Verkehrsgefahren	
— Drucksachen Abt. I Nr. 375 —	1036
<i>Angenommen</i>	<i>Seite 1037</i>
7. Antrag der Fraktion der FDP betreffend Schutz der staatsbürgerlichen Freiheiten	
— Drucksachen Abt. I Nr. 319 —	1037
<i>Abgesetzt</i>	<i>Seite 1037</i>
8. Antrag des Abg. Göbel-Hersfeld (SPD) und Genossen betreffend Gebührentarif für landwirtschaftliche Sachverständige und Taxatoren	
— Drucksachen Abt. I Nr. 379 —	1037
<i>Angenommen</i>	<i>Seite 1037</i>
9. Antrag der Fraktion der CDU betreffend Ausführungsgesetz zu den Artikeln 39 bis 41 der Verfassung des Landes Hessen (Überleitungs- und Entschädigungsgesetz — Drucksachen Abt. I Nr. 345)	
— Drucksachen Abt. I Nr. 389 —	1037
<i>Abgelehnt</i>	<i>Seite 1039</i>
10. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bereitstellung eines Förderungsbetrages von 1,5 Millionen DM im Etatjahr 1952/53 für die soziale Aufrüstung des Dorfes	
— Drucksachen Abt. I Nr. 393 —	1039
<i>Mittel bewilligt; im übrigen dem Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten überwiesen</i>	<i>Seite 1046</i>
11 Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Staatliche Volksbücherei in Wiesbaden und Kassel	
— Drucksachen Abt. I Nr. 351, Abt. II Nr. 129 —	1047
<i>Ausschußempfehlung angenommen</i>	<i>Seite 1047</i>
12. Berichte des Rechtsausschusses	
a) zu dem Initiativantrag der Fraktion der FDP betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Wiederaufbaues der vor der Währungsreform abgebrannten Gebäude	
— Drucksachen Abt. I Nr. 183, Abt. II Nr. 130 —	1047

	Seite
b) zu der Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht betreffend hessisches Gesetz über die Entschädigung für Übereignung oder Enteignung vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 87) — Drucksachen Abt. II Nr. 134 — <i>Ausschußempfehlungen angenommen</i>	1047 <i>Seite 1047</i>
13. Berichte des Kulturpolitischen Ausschusses zu	
a) der Vorlage der Landesregierung betreffend Zustimmung des Landtags zu den Ausführungsbestimmungen zu § 3 des Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs vom 17. Juli 1951 (GVBl. S. 39) — Drucksachen Abt. I Nr. 348, Abt. II Nr. 128 —	1047
✓ b) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Ministerialerlaß vom 23. August 1951 über die Verbesserung des ländlichen Schulwesens — Drucksachen Abt. I Nr. 283, Abt. II Nr. 125 —	1047
✓ c) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Einbeziehung von Ostzonenkindern in die Schulgeldfreiheit — Drucksachen Abt. I Nr. 329, Abt. II Nr. 126 —	1047
✓ d) dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP betreffend Aufnahmeprüfung für die Anfangsklassen der Mittel- und Realschulen und die Sexten der höheren Schulen — Drucksachen Abt. I Nr. 344, Abt. II Nr. 127 — <i>Ausschußempfehlungen angenommen</i>	1047 <i>Seite 1047</i>
14. Petitionen	
— Drucksachen Abt. II Nr. 133 — <i>Im Sinne der Ausschlußempfehlungen für erledigt erklärt</i>	1047 <i>Seite 1047</i>

Am Regierungstisch:

Minister des Innern Zinnkann, Minister der Finanzen Dr. Troeger, Minister für Erziehung und Volksbildung Metzger, Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft Fischer, Ministerialdirektor Dr. Reuß.

Rednerverzeichnis:

Präsident Witte 1018, 1019, 1020, 1021, 1022, 1023, 1024, 1025, 1026, 1027, 1028, 1029, 1035, 1036, 1037, 1038, 1039, 1041, 1043, 1044, 1045, 1046, 1047	Abg. Franke 1024	Abg. Lied 1036
I. Vizepräsident Schröder 1031, 1032, 1034	Abg. Göbel-Ffm. 1039	Abg. Mengel 1043
Abg. Bauer 1031	Abg. Göbel-Hersfeld 1037	Abg. Molter 1031
Abg. Bodenbender 1036, 1039, 1046	Abg. Hasselbach 1029, 1041	Abg. Dr. Seipel 1023
Abg. Dr. Czermak 1022, 1027, 1039	Abg. Dr. Hilpert 1028, 1034, 1035, 1038	Abg. Sudheimer 1022, 1028, 1045
	Abg. Dr. Kanka 1019, 1022, 1025	Abg. Schneider-Marbach 1025, 1027
	Abg. Frau Kletke 1044	Abg. Dr. Wagner-Heppenheim 1021, 1023
	Abg. Kohl 1026, 1028	Abg. W. Wittrock 1024
	Abg. Landgrebe 1031, 1035, 1036, 1046	Abg. Dr. Ziegler 1035

Minister des Innern Zinnkann 1021

Minister für Erziehung und Volksbildung Metzger 1018, 1020

Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft Fischer 1029, 1032, 1037, 1038, 1044

(Beginn der Sitzung 9.22 Uhr)

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 27. Plenarsitzung des Hessischen Landtags und stelle fest, daß das Haus beschlußfähig ist. Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Ich mache darauf aufmerksam, daß über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD, Drucksachen Abt. I Nr. 398, der gestern behandelt worden ist, heute noch abgestimmt werden muß. Ich darf noch darauf aufmerksam machen, daß wir nach dem Verlauf der gestrigen Sitzung einige Verschiebungen haben vornehmen müssen. Es ist deshalb zur besseren Übersicht eine neue Tagesordnung angefertigt worden, die den Mitgliedern des Hauses unter der Drucksache Abt. V Nr. 74 vorliegt. Wegen Termenschwierigkeiten mußte auch noch der Bericht des Rechtsausschusses zu der Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht, der Ihnen als Eilausfertigung — Drucksachen Abt. II Nr. 134 — zugegangen ist, auf die Tagesordnung gesetzt werden. Dann mache ich noch darauf aufmerksam, daß die Petitionen, die inzwischen erledigt worden sind, hier ausliegen. Soweit Mitglieder des Hauses an einer Petition ein besonderes Interesse haben, bitte ich, die Gelegenheit wahrzunehmen und die Petition hier einzusehen. Werden sonst noch Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben? — Das ist nicht der Fall. Dann gilt die Tagesordnung als genehmigt.

Ehe wir in die Tagesordnung eintreten, hat Herr Kultusminister Metzger zur Abgabe einer Erklärung um das Wort gebeten.

Minister für Erziehung und Volksbildung: Metzger:

Meine Damen und Herren! Ich bin leider gezwungen, in einer Sache hier eine Erklärung abzugeben, die ich lieber im Landtag nicht vorgebracht hätte. Sie hat aber inzwischen im Lande, wie mir von vielen Seiten berichtet worden ist, so große Wellen geschlagen, daß ich mich für verpflichtet halte, hier eine Richtigstellung vorzunehmen.

Es sind Nachrichten verbreitet worden, die offensichtlich dazu bestimmt waren, mir persönlich und der Landesregierung in bezug auf die Kulturpolitik Dinge anzuhängen, die mit den Tatsachen schlechterdings nicht in Einklang stehen. Ich habe vorgestern zum ersten Mal davon gehört, daß — offenbar in den letzten Tagen — in Viernheim eine Wahlversammlung stattgefunden hat, in der der Redner erklärt hat, in einer kleinen Gemeinde in Hessen habe ein Lehrer, der Buben und Mädchen in seiner Klasse habe, männliche und weibliche Geschlechtsorgane an die Tafel malen lassen und habe das auch als Hausaufgabe aufgegeben. Der Schulrat habe dieses Verhalten mißbilligt; dann sei der Lehrer zum Kultusminister, also zu mir, bestellt worden, und ich hätte dieses Verfahren gebilligt.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Hört, hört! — Abg. W.

Wittrock [SPD]: Unglaublich!)

Ich erkläre hiermit, daß diese Darstellung der Wahrheit zuwiderläuft. Es wäre ein Leichtes gewesen, den Sachverhalt festzustellen, wenn man bei mir angefragt hätte. Wenn man aber bei mir angefragt hätte, dann hätte ich zunächst die Erklärung abgeben müssen: Von diesem Sachverhalt weiß ich überhaupt nichts. Ich habe bis vorgestern von der Sache kein Wort gewußt. Auf Grund der Meldungen, die mir gegeben worden sind, habe ich dann die Sache untersuchen lassen und habe festgestellt, daß in der Tat ein Junglehrer, der vor dem zweiten Examen steht, im Unterricht versucht hat, sexuelle Aufklärung — soweit ich es beurteilen kann, im besten Willen — zu geben, daß er dabei aber ungeschickt war und die Grenze des Schicklichen — wie

gesagt, nach meiner Ansicht nicht aus bösem Willen — überschritten hat. Ich erkläre ausdrücklich, daß ich das natürlich nicht billigen kann. Die Sache hat sich bereits vor einem halben Jahr zugetragen. Sie war dem Schulrat bekannt, der nicht etwa meiner Partei angehört. Sie war auch beim Regierungspräsidium bekannt. Auch da sind Beamte beteiligt, die nicht meiner Partei angehören. Ich glaube, nachdem der Schulrat und die Beamten des Regierungspräsidiums in diesem Falle das getan haben, was vernünftigerweise getan werden konnte, daß man ihnen keinen Vorwurf machen kann. Ich will das ausdrücklich betonen. Aber ich will sagen, daß gerade der oder die Redner, die davon gesprochen haben, leicht die Möglichkeit gehabt hätten, auch in ihrem eigenen Interesse, sich zu erkundigen und festzustellen, was vorliegt. Hinzu kommt, daß das nicht nur in einer öffentlichen Versammlung gesagt worden ist, dann da besteht noch die Möglichkeit, unter Umständen dagegen zu reden, sondern daß das zum Beispiel auch in einer Versammlung der Kolpingsfamilie in Darmstadt von unserem Kollegen Dr. Wagner gesagt worden ist.

(Hört, hört! — Pfui! bei der SPD — Abg. Sudheimer [SPD]: Immer derselbe Kreis! — Unruhe)

Das habe ich zufällig erfahren. Wenn das nicht der Fall wäre, dann hätte ich gar nicht die Möglichkeit gehabt, dagegen überhaupt etwas zu sagen, weil es nicht zu meinen Ohren gekommen wäre.

(Abg. Sudheimer [SPD]: In Griesheim auch! Leider!)

Ich habe inzwischen noch gehört, daß auch in Griesheim solche Dinge behauptet worden sind.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Wahlparolen!)

Ich wiederhole: ich hatte mit der Sache nichts zu tun. Ich bin natürlich der Meinung, daß, wenn einem Junglehrer ein derartiger Mißgriff vorkommt, etwas geschehen muß. Am besten informiert man, wenn nötig, die zuständige Stelle, evtl. den Minister. Aber solche Dinge eignen sich nicht, um sie im Wahlkampf zu benutzen,

(Sehr richtig! — Sehr gut! bei der SPD — Zurufe)

und zwar unter dem Motto: Das ist sozialdemokratische Kulturpolitik!

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedaure, daß ich hier im Landtag diese Erklärung abgeben mußte. Aber ich war dazu gezwungen, weil ich es unmöglich zulassen kann, daß solche Nachrichten durch das ganze Hessenland laufen. Es ist mir berichtet worden, daß in Heppenheim oder im Kreis Bergstraße diese Mär nun von Dorf zu Dorf eilt. Was man damit bezweckt, ist klar. Ich will klipp und klar sagen, was das ist: Das ist politische Brunnenvergiftung! Ich glaube nicht, daß wir uns das leisten können. Ich will dem Redner in Viernheim gar keinen allzu großen Vorwurf machen. Es ist ein Mann, den ich außerordentlich schätze, von dem ich weiß, daß er nicht aus bösem Willen etwas Böses sagt. Der Redner hat mir erklärt, er habe die Darstellung von einem Gewährsmann der CDU bekommen. Ich werde gezwungen sein, da ich den Namen dieses Gewährsmannes nicht kenne, Klage gegen Unbekannt einzureichen und dabei den Kollegen als Zeugen zu benennen. Es ist völlig unmöglich, daß solche Dinge ungestraft hingehen können. Ich werde zum ersten Mal während meiner nicht ganz kurzen Amtszeit im öffentlichen Leben überhaupt eine Klage dieser Art einreichen. Aber ich glaube, in diesem Falle bleibt keine andere Möglichkeit, als dafür zu sorgen, daß solche Dinge richtiggestellt werden, und daß Leuten, die in dieser Weise vorgehen, das Handwerk gelegt wird. Ich glaube, daß der Landtag in seiner großen Mehrheit

Dr. Kanka

dafür Verständnis hat, und ich bitte auch darum, daß man in der Öffentlichkeit, wo solche Gerüchte auftauchen, für die nötige Aufklärung sorgt, einerlei, ob solche Gerüchte meinen politischen Freunden oder politischen Gegnern — oder wie man sie nennen will — zu Ohren kommen. Ich glaube, das sind wir uns gegenseitig schuldig. Auch beim politischen Gegner muß man dafür sorgen, daß er nicht persönlich diffamiert wird, sondern daß seine Ehrenhaftigkeit ins richtige Licht gerückt wird. Ich selbst habe immer so gehandelt und würde anheimstellen, das ebenfalls zu tun. Ich bitte Sie darum, diesen Unrichtigkeiten, Unwahrheiten und Lügen da, wo sie aufgetischt werden, entgegenzutreten und dafür zu sorgen, daß wir den Wahlkampf nicht auf dieser Basis führen, sondern daß wir ihn sachlich und fair führen. Dabei können wir doch alles sagen, was notwendig ist.

(Starker Beifall bei SPD und BHE)

Präsident Witte:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Kanka.

Abg. Dr. Kanka (CDU):

Meine Damen und Herren! Da bei der Erklärung meines Kollegen Metzger ohne Namensnennung von einem Kollegen meiner Fraktion die Rede war, habe ich mich zum Wort gemeldet. Ich bin in der glücklichen Lage, an der ganzen Affäre völlig unbeteiligt zu sein. Es ist restlos zu unterschreiben und zu unterstreichen,

(Zuruf des Ministers Zinnkann)

daß wir den Wahlkampf fair führen wollen, und daß wir auch den Wahlkampf ohne persönliche Angriffe führen wollen.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Warum dann diese Dinge?!)

— Moment! Es gibt Mißverständnisse, und Mißverständnisse sind es wert, daß man sie aufklärt; und ich glaube, sie sind es sogar wert, daß man sie aufklärt, bevor man eine hochnotpeinliche oder eine feierliche Erklärung darüber abgibt. Das Mißverständnis ist folgendes:

(Minister Metzger: Das hätte man vorher aufklären müssen!)

Das Mißverständnis ist folgendes: Da hat also ein Lehrer — ich will über die Gründe, ob aus bösem Willen oder aus Unfähigkeit, nicht sprechen — sich kräftig daneben benommen, und zwar auf dem sehr gefährlichen Gebiete der Aufklärung der Jugend. Es sind noch kleine Kinder gewesen, denen er zeichnerische Experimente aufgetragen hat, so daß sich die Elternschaft des Ortes kräftig empörte. Dieser Lehrer hat dann in dem gleichen Ort verbreitet, daß er sein pädagogisches Vorgehen vor der Regierung in Wiesbaden verantwortet habe und daß er dort nicht getadelt worden sei, sondern daß man sein Vorgehen sogar für richtig gehalten habe. Und nun setzt das Mißverständnis ein. Offenbar hat der Sachbearbeiter bei der Regierung des Regierungsbezirks in Wiesbaden nicht sofort durchgegriffen, wie durchgegriffen hätte werden müssen und wie tatsächlich inzwischen durchgegriffen worden ist, woraus sich ergibt, daß der Fall ein Fall kräftigen Danebennehmens jenes Lehrers gewesen ist. Das Mißverständnis ging nun dahin, daß man anfänglich Verständnis für die Handlung des Lehrers nicht im Regierungspräsidium gehabt habe, sondern bei der Landesregierung.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Dieses Mißverständnis war Ihnen aber sehr lieb!)

Nun kann der Herr Minister sagen: Warum ist das nicht früher aufgeklärt worden?

(Zurufe)

— Moment! Wir alle wollen uns diesen Fall merken, alle miteinander, auch Sie (nach links gewandt) meine Herren! Wir wollen uns staatspolitisch und nicht parteipolitisch bemühen — — —

(Abg. Sudheimer [SPD]: Jawohl! — Abg. Bodenbender [SPD]: Das wollen Sie, aber das können Sie gar nicht!)

— Moment! Herr Kollege Bodenbender, lassen Sie mich doch reden! Sie sehen doch, wie ich mich um einen Ausgleich und eine Aufklärung bemühe.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Nachdem die Scherben da sind, bemühen Sie sich! — Zuruf des Abg. Jansen [CDU]: — Abg. Bodenbender [SPD]: Es gibt auch solche Käuze, die von zerbrochenen Scherben reden! — Unruhe — Zurufe)

— Haben wir uns wieder abgeregt? Können wir über den Fall ruhig und gelassen sprechen? Wo kommen wir hin, wenn wir uns über einen solchen Fall nicht in aller Ruhe und Gelassenheit einmal auseinandersetzen können. Man hätte den Herrn Minister vorher fragen können.

(Abg. Sudheimer [SPD]: ... müssen!)

— Das will ich noch nicht einmal entscheiden. Gerade das ist es ja, daß in der Demokratie, wenn einer etwas Falsches sagt, der andere sofort etwas zur Richtigstellung unternehmen kann. Und die Richtigstellung, meine Damen und Herren, die war in diesem Falle bereits im Begriff, vollzogen zu werden. Gestern war eine Aussprache. Es liegt hier vor mir der Entwurf eines Briefes an Sie, Herr Minister, in dem die ganze Sache geklärt und in dem darum gebeten wird, diesen bedauerlichen Vorfall zu entschuldigen.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Das muß man öffentlich tun!)

Wenn etwas passiert ist, dann muß die Sache geklärt werden, aber nach jeder Richtung hin, auch dahin, daß die Geschichte nicht aus der Luft gegriffen worden ist.

(Minister Fischer: Selbstverständlich ist sie aus der Luft gegriffen!)

Sie ist das Ergebnis eines Mißverständnisses, wie es sich immer ereignen kann.

Und nun möchte ich Sie, sehr verehrter Herr Kollege Metzger, um eines bitten: Wir haben doch eine hessische Verfassung, und in der hessischen Verfassung steht geschrieben, daß ein Abgeordneter, der irgend etwas über die Regierung oder sonst etwas im Lande erfahren hat, das Aussageverweigerungsrecht hat. Es gibt so etwas wie eine Schweigepflicht des Abgeordneten, dem etwas anvertraut worden ist. Das hat einen tiefen Sinn, weil nur so eine wirkliche unvoreingenommene Kontrolle der Regierung — jetzt ganz objektiv gesprochen, ohne jeden parteipolitischen Akzent — möglich ist. Und ist es nun richtig, das frage ich Sie als meinen juristischen Kollegen, ist es nun richtig, durch eine Anzeige gegen Unbekannt eine Attacke — ich sage auch das Wort Attacke ohne jeden Beigeschmack — gegen dieses Schweigerecht, dieses Aussageverweigerungsrecht des Abgeordneten zu unternehmen?

(Minister Fischer: Er hat ja nicht geschwiegen! Hätte er geschwiegen!)

Bei der Anzeige gegen Unbekannt kann der Abgeordnete sagen: Die Quelle, aus der ich meine Information habe, gebe ich nicht an. Wir wollen dieses Prinzip nicht durch eine Anzeige gegen Unbekannt durchbrechen.

Ich will zusammenfassen: Daß dieses Mißverständnis vorgekommen ist, ist bedauerlich.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Nicht nur einmal!)

Dr. Kanka

So ein Ereignis kommt vor, und schon wälzt es sich lawinenartig durch die Welt.

(Minister Fischer: Zu bestimmten Zeiten! —

Abg. Wöll [SPD]: Das ist ja der Zweck!)

Es wäre vielleicht gescheiter gewesen, über diese Dinge jetzt keine großen Reden zu halten, sondern sie intern abzumachen, auch in den Kreisen, wo etwas hingekommen ist.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Nachdem diese Dinge öffentlich propagiert worden sind!)

Man kann auch einen solchen Brief veröffentlichen. Aber ich stelle fest, es ist ein bedauerliches Vorkommnis, und namens derer, die an diesem Vorkommnis beteiligt waren, bitte ich hiermit förmlich um Entschuldigung. Ich glaube, wenn wir in diesem Geist und indem wir aus solchen Vorkommnissen lernen, weiter arbeiten, ist das gewonnen, was auch aus einem solchen traurigen Ereignis an Gutem herauskommen kann.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Witte:

Das Wort hat Herr Minister Metzger.

Minister für Erziehung und Volksbildung Metzger:

Meine Damen und Herren! Zunächst nehme ich von der Entschuldigung dankend Kenntnis. Ich bin davon überzeugt, wenn Kollege Dr. Kanka in dieser Lage gewesen wäre, er hätte sich vorher mit mir in Verbindung gesetzt,

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sehr richtig!)

und dann wäre das alles nicht passiert. Ich will zunächst das eine sagen: Ich glaube, daß ich meine Erklärung mit der notwendigen Zurückhaltung abgegeben habe. Ich habe mit meiner Erklärung zunächst nichts anderes bezweckt, als das, was ja leider nicht im kleinen Kämmerlein geblieben ist, Herr Kollege Dr. Kanka, sondern was als eine große Propagandawelle durch die Lande geht, richtigzustellen.

(Widerspruch bei der CDU — Abg. Dr. Kanka

[CDU]: Na, Na! — Abg. Sudheimer [SPD]: Oh ja, das geht herum!)

— Das ist so, meine Damen und Herren! Hören Sie einmal draußen herum. Ich bekommen das jetzt von allen Seiten gesagt; vorher habe ich nichts davon gewußt, daß diese Dinge im Umlauf sind. Ich habe also diese Erklärung für notwendig gehalten. Ich glaube, es ist notwendig, daß man diese Dinge richtigstellt, und zwar da richtig stellt, wo sie gehört werden, damit auch das letzte Mütterlein, das Angst gemacht bekommen sollte vor dem furchtbaren Kultusminister und der Sozialdemokratie, das erfährt.

— Im übrigen meine Damen und Herren, diese Sache hat sich vor einem halben Jahr abgespielt. Die Sache war dem Schulrat des Kreises bekannt, der der CDU angehört. Die Sache war dem Schulrat im Regierungspräsidium bekannt, der Wagner heißt, der ein Bruder des einen Redners ist.

(Hört! Hört! bei der SPD — Unruhe — Zurufe)

Man hat die Sache also vor einem halben Jahr gewußt; jetzt im Wahlkampf bringt man sie an.

Noch ein Zweites, meine Damen und Herren. Ich habe den Bericht des Regierungspräsidiums vorliegen. In diesem Bericht ist gesagt, daß der Schulrat in Gelnhausen selbst jetzt erst, also im April, das Heft mit diesen Zeichnungen in die Hand bekommen hat; in dem

die Niederschrift und die dazu gehörigen Zeichnungen, die Unterrichtsergebnisse der Naturgeschichtsstunde, niedergelegt sind. Das, was ein wirkliches corpus delicti ist, ist dem Regierungspräsidium überhaupt erst jetzt zur Kenntnis gekommen. Ich sage das deshalb, weil aus dem, was Kollege Dr. Kanka ausgeführt hat, der Eindruck entstehen könnte, als wenn im Regierungspräsidium die Beamten nicht ganz korrekt gehandelt hätten. Ich muß die Beamten des Regierungspräsidiums einschließlich des Herrn Wagner in Schutz nehmen und erklären, daß man ihnen nichts vorwerfen kann. Ich will das klar aussprechen, damit es nicht hinterher heißt: Ja, der Minister, aber die anderen . . . Das darf nicht sein. Wir müssen um der persönlichen Lauterkeit willen diese Dinge klären. Ich halte es aber nicht für gut, wenn dieser Lehrer, der jetzt vor der zweiten Prüfung steht und nach dieser zweiten Prüfung versetzt wird, in eine große Geschichte kommt. Er ist ein junger Mensch, der im Übereifer anscheinend über das Ziel hinausgeschossen hat.

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Greifen wir doch den Ermittlungen nicht vor! — Abg. Sudheimer [SPD]:

Das tut ja niemand!)

Ich habe die Akten gelesen und will nur das sagen, was bis jetzt festgestellt ist, um damit neuen Märchen und neuen Gerüchten vorzubeugen, Herr Kollege Dr. Kanka. Sie sehen, wie leicht man bereit ist, aus Zweckmäßigkeitsgründen alle möglichen Dinge zu vermuten.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Sehr richtig!)

Ich bin gar nicht der Meinung, daß man irgendwie Vergeltung üben soll. Ich bin aber der Meinung, und dafür sollten Sie Verständnis haben, Herr Kollege Dr. Kanka, wenn schon einmal von einem Redner eine solche Welle in Bewegung gesetzt worden ist, daß dann Veranlassung besteht, dagegen Stellung zu nehmen.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sehr richtig!)

Ich bezweifle, ob einer von Ihnen, wenn so etwas vorgekommen wäre, still gewesen wäre, und ob es sehr viele gegeben hätte, die darauf so ruhig reagieren würden, wie ich das tue. Ich bemühe mich, die Dinge sachlich richtigzustellen und zu sagen, was vorliegt. Mehr habe ich nicht getan. Ich glaube, das ist nicht nur mein gutes Recht, sondern auch meine Pflicht als Mitglied der Regierung und auch meine Pflicht als Sozialdemokrat, meine Damen und Herren, denn damit wird Propaganda getrieben. Wenn man die Propagandaredner hört, wie sie versuchen, die sozialdemokratische Kulturpolitik madig zu machen, dann muß man dagegen Stellung nehmen. So wurde behauptet, daß der Kultusminister in einer Versammlung in Wiesbaden von der konfessionslosen Gemeinschaftsschule gesprochen habe; es wurde aber verschwiegen, daß der Minister den Wert eines lebendigen christlichen Religionsunterrichts herausgestrichen hat. Man tut, als wenn der Minister gegen den Religionsunterricht wäre. So ist es auf der ganzen Linie. Dagegen muß Stellung genommen werden, und hier haben wir einen besonders gravierenden Fall, der von der Tribüne des Landtags aus richtiggestellt werden muß.

Im übrigen: Ich nehme von der Entschuldigung Kenntnis und freue mich darüber, daß sie zustande gekommen ist. Ich bin überzeugt, daß hier im Hause bei den Vertretern der Fraktion der CDU die größere Zahl der Männer und Frauen nicht mit dieser Methode einverstanden ist.

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Ich habe die Geschäftsordnung großzügig gehandhabt, weil ich verstehen kann, daß sich der Herr Kultusminister gegen unberechtigte Vorwürfe wehrt. Ich möchte aber nun bitten, diese Angelegenheit nicht weiter zu erörtern; denn ich bin mir klar darüber, daß die Mitglieder dieses Hohen Hauses diesen Vorfall bedauern.

Herr Abg. Dr. Wagner hat zu einer Erklärung um das Wort gebeten.

Abg. Dr. Wagner-Heppenheim (CDU):

Meine Damen und Herren! Es sind nur zwei Dinge, zu denen ich etwas zu sagen habe. Einmal: Wenn der Herr Minister im Augenblick davon sprach, daß es leicht gewesen wäre, sich darüber Einzelkenntnisse zu verschaffen, dann darf ich darauf hinweisen, Herr Minister — die Dinge sind doch durch Zeugen zu belegen —, daß ich auch in diesem Falle, gerade weil es den Dienstweg betrifft, der irgendwie jemand in Gefahr bringen könnte, mich mit meinem Bruder darüber nicht unterhalten habe. Er selbst kam nach der Versammlung in Darmstadt zu mir und gab mir davon Kenntnis. Zweitens darf ich Sie davon unterrichten — auch etwas, was ich beweisen kann —, daß ich sofort im Anschluß an dieses Gespräch, nachdem ich einige Einzelheiten, nicht alle, davon erfahren habe, und zwar das, was notwendig war, um die Dinge in der Öffentlichkeit zu berichtigen, sofort dem Senior der Kolpings-Familie in Darmstadt von dieser Wendung der Sache Kenntnis gegeben habe. Ich habe veranlaßt,

(Minister Metzger: Vor einigen Tagen ist in Viernheim dasselbe wieder behauptet worden!)

und das ist das Dritte, was ich Ihnen zu sagen habe, daß sofort nach diesem Gespräch ein Rundschreiben ergangen ist, daß solche Dinge — es waren nur zwei oder drei Menschen, die davon Kenntnis erhalten haben —, daß diese Sache nicht mehr angerührt werden sollte, obwohl ein großer Teil davon richtig sei.

(Minister Metzger: Entschuldigen Sie, was wollen Sie damit sagen? Das ist doch schon wieder demagogisch. Da kann, wenn Sie sagen, „ein großer Teil davon sei richtig“, schon wieder der Eindruck entstehen: Der Kultusminister hat Dreck am Stecken!)

— Nein, Herr Minister, ich habe lediglich . . .

(Abg. Bodenbender [SPD]: Die Themenstellung beweist es! — Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Witte — unterbrechend —:

Meine Damen und Herren! Ich bitte um Ruhe!

(Abg. Dr. Hilpert [CDU]: Der Tatbestand ist doch bewiesen! — Abg. Bodenbender [SPD]: Erbärmliche Methode!)

Abg. Dr. Wagner-Heppenheim (CDU) — fortfahrend —:
— Ich habe im Augenblick damit lediglich gemeint, daß dieser Fall vorgekommen ist.

(Minister Metzger: Dann sagen Sie: „Der Tatbestand besteht, daß ein Lehrer über das Ziel hinausgeschossen hat“. — Das kann bei 17 000 Lehrern vorkommen! Das wissen Sie ganz genau!)

— Das habe ich auch den Herren in Darmstadt mitgeteilt. Herr Kollege Fleckenstein war der einzige, der davon nicht Kenntnis bekam.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Unsaubere Methode!)

Dr. Wagner-Heppenheim

Er hat es auch nicht nachträglich erfahren. Auf jeden Fall werde ich Gelegenheit nehmen, diese Dinge in der Form, wie ich sie heute vorgetragen habe, zu verbreiten.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Wir auch!)

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Das Hohe Haus hat von dieser Erklärung Kenntnis genommen. Ich glaube, wir sind uns darin einig, daß wir diesen Vorfall außerordentlich bedauern. Ich sage noch einmal: Sie werden es verstehen können, daß sich der Herr Kultusminister gegen alle unberechtigten Vorwürfe wehrt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte, ehe wir in die Tagesordnung eintreten, noch kurz bekannt geben, daß ich für die heutige Sitzung den Herren Abg. Köcher und Dr. Großkopf, beide wegen dienstlicher Verhinderung, Urlaub erteilt habe.

Ferner gebe ich bekannt, daß gemäß § 2 unserer Geschäftsordnung Urlaub beantragt haben: Herr Abg. Winkler bis zum 30. April 1952 wegen eines Aufenthaltes in einem Sanatorium und Herr Abg. Molter vom 4. April bis 9. Mai wegen einer Reise ins Ausland. Widerspruch höre ich nicht. Dann sind diese Urlaube genehmigt.

Wir treten nun in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf **Punkt 1:**

Erste Lesung des Entwurfs eines Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Personalausweise

— Drucksachen Abt. I Nr. 390 —

Wird das Wort zur Begründung gewünscht?

(Minister Zinnkann meldet sich zum Wort)

Der Herr Minister des Innern hat das Wort zur Begründung.

Minister des Innern Zinnkann:

Meine Damen und Herren! Mit der Drucksache Abt. I Nr. 390 hat die Landesregierung dem Hohen Haus den Entwurf eines Ausführungsgesetzes zum Bundesgesetz über Personalausweise zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt. Das Bundesgesetz über Personalausweise vom 19. Dezember 1950 ist ein nur fünf Paragraphen umfassendes, auf Artikel 75 des Grundgesetzes beruhendes Rahmengesetz. Dieses Rahmengesetz behandelt lediglich die Ausweispflicht und Strafbestimmungen für Verstöße gegen die Ausweispflicht. Die Länder sind daher genötigt, den mit dem Bundesgesetz gegebenen Rahmen durch eigene Gesetze auszufüllen, und zwar ist das erforderlich, um die mit der Durchführung der Ausweispflicht verbundenen Einzelheiten zu regeln.

Der Inhalt des Ihnen zur Beratung und Beschlußfassung vorliegenden Ausführungsgesetzes muß sich daher auf folgende Gegenstände erstrecken:

Zuständige Ausstellungsbehörden: Diese Frage ist in den §§ 3 und 4 geregelt. Pflichten der ausweispflichtigen Personen oder ihrer gesetzlichen Vertreter, die sich bei der Ausstellung und der Führung des Personalausweises ergeben: Das ist in den §§ 5 und 8 geregelt. Im § 6 ist der Inhalt des Personalausweises behandelt. Die §§ 7 und 9 behandeln die Voraussetzungen für die Ungültigkeit und die Einziehung von Personalausweisen. Die Kostenfrage für die Ausweispordrucke ist im § 10 und für Lichtbilder in besonderen Fällen im § 11 geregelt. Der § 12 handelt von der Gebührenerhebung.

Meine Damen und Herren, ich glaube, ich darf mich auf diese Ausführungen beschränken. Alles weitere ist aus dem Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf und der diesem Gesetz beigegebenen Begründung zu ersehen.

Präsident Witte:

Ich danke dem Herrn Minister des Innern für seine Begründung und frage an, ob das Wort gewünscht wird.

(Abg. Sudheimer [SPD] meldet sich zum Wort)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Sudheimer.

Abg. Sudheimer (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu dem Gesetzentwurf ist nur wenig zu sagen. Wir hätten an sich gerne gewünscht, um einem Bedürfnis der Praxis Rechnung zu tragen, daß dieses Gesetz gleich in erster, zweiter und dritter Lesung verabschiedet werden könnte.

Es erscheint uns aber notwendig, noch eine Frage zu klären, und zwar bei § 3: „Sachlich zuständige Ausstellungsbehörde“. Wir sind der Auffassung, daß nicht nur in Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern die Ausstellung der Bundespersonalausweise durch die Gemeindebehörde vorzunehmen ist, sondern wir sind der Meinung, daß entsprechend den programmatischen Bestimmungen in den §§ 59 ff. der Kreisordnung weitestgehend von einer Verlagerung dieser Aufgabe in die Gemeinden unter 10 000 Einwohnern Gebrauch gemacht werden soll, wenn dort die entsprechende Verwaltungskraft vorhanden ist.

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Die sollen noch mehr Arbeit haben!)

— Wir sind nie faul gewesen, Herr Kollege Dr. Kanka. In dem Absatz 2 des erwähnten § 3 ist gesagt: Für Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern kann der Landrat dem Gemeindevorstand auf dessen Antrag die Ausstellung der Personalausweise übertragen usw. Wir sind der Auffassung, daß es in diesem Punkt zu heißen hat: „h a t der Landrat dem Gemeindevorstand auf dessen Antrag . . .“. Das andere kann stehen bleiben. Wir sind darüber hinaus auch der Meinung, daß man die Feststellung, ob eine ordnungsgemäße Durchführung dieser Aufgabe durch eine einzelne Gemeinde gewährleistet werden kann, nicht von der subjektiven Entscheidung des Landrats allein abhängig machen kann, sondern daß man diese Entscheidung an bestimmte objektive Tatbestandsmerkmale knüpfen muß. Ich habe deshalb namens meiner Fraktion zu erklären, daß wir uns möglichst bald im Kommunalpolitischen Ausschuß über diesen Gesetzentwurf noch einmal kurz unterhalten müssen.

Ich empfehle daher dem Hause die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Kommunalpolitischen Ausschuß.

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: An den Rechtsausschuß!

— Abg. Catta [FDP]: An den Hauptausschuß! —
Beifall bei der SPD)

Präsident Witte:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Czermak.

Abg. Dr. Czermak (BHE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundesrahmengesetz macht es notwendig, daß dieses Ausführungsgesetz auch im Lande Hessen erlassen wird. Wir stimmen ihm daher grundsätzlich zu. Besonders die Meldungen der letzten Zeit über Attentatsversuche und über allerhand Strafsachen machen es notwendig, daß die kriminell, asozial und politisch verdächtigen Menschen endlich polizeilich erfaßt und registriert werden. Es handelt sich hier mehr oder weniger um formelle Vorschriften. Wir begrüßen insbesondere das Armenrecht, das hier den Mittellosen, auch Heimatvertriebenen, bei der Ausstellung der Ausweise und bei den Kosten für die Lichtbilder gewährt wird.

Uns interessiert aber besonders für die Heimatvertriebenen im Zusammenhang mit dem Ausführungsgesetz die Frage der Eintragung der Staatsbürgerschaft in diese Personalausweise. Wir haben vor einiger Zeit eine Große Anfrage an die Landesregierung gerichtet, die noch nicht beantwortet wurde. Es werden bei den Ausweisen der Heimatvertriebenen in der Rubrik Staatsbürgerschaft folgende Eintragungen gemacht: Deutsch, den Deutschen gleichgestellt, Staatenlos, oder weiß Gott was! Es ist dringend notwendig, daß das vereinheitlicht wird, daß endlich festgestellt wird, welche Staatsbürgerschaft die Heimatvertriebenen haben. Ob das durch das Bundesvertriebenengesetz einmal geregelt wird, kann man heute noch nicht feststellen. Ich möchte bitten, daß sich das Innenministerium für diese Frage im Zusammenhang mit diesem Ausführungsgesetz interessiert. Bei uns gehen täglich gerade über diese Frage die größten Beschwerden ein.

Wir sind auch damit einverstanden, daß dieses Ausführungsgesetz dem Kommunalpolitischen Ausschuß, eventuell zur Zusammenarbeit mit dem Rechtsausschuß überwiesen wird. Da sich soeben Herr Dr. Kanka meldet, möchte ich gleich darauf hinweisen, daß die Kompetenz für die Ausstellung der Ausweise bei den Landräten und bei den Gemeindeämtern liegt, und daß daher nach meiner Ansicht vor allem der Kommunalpolitische Ausschuß damit beschäftigt werden sollte, bei Rechtsfragen in Verbindung mit dem Rechtsausschuß.

(Beifall beim BHE)

Präsident Witte:

Herr Abg. Dr. Kanka hat das Wort.

Abg. Dr. Kanka (CDU):

Nur eine kurze Erklärung, meine Damen und Herren. Es ist keine kommunalpolitische Frage, sondern eine Frage des allgemeinen Polizeirechts,

(Zuruf: Gehört auch zum Gemeinderecht!)

— Moment. Die allgemeine Polizei ist ja etwas, was nicht nur auf der Gemeindeebene zu praktizieren ist, sondern auch auf der höheren Ebene, auf der Staatsebene.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Das stimmt doch gar nicht, Herr Dr. Kanka!)

Ich glaube, wir dürfen nicht jedes Gesetz, in dem das Wort Gemeinde vorkommt, den Wünschen der „gemeindepolitischen Fraktion“ zuliebe dem Kommunalpolitischen Ausschuß überweisen.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Hört! Hört! — Abg. Bodenbender [SPD]: Auch nicht den Juristen zuliebe dem Rechtsausschuß!)

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Der Kommunalpolitische Ausschuß, heißt es ausdrücklich in der Geschäftsordnung, ist auch zuständig für die Angelegenheiten der inneren Verwaltung, der Polizei und des Wiederaufbaus. Infolgedessen kommt der Kommunalpolitische Ausschuß in Frage.

(Abg. W. Wittrock [SPD]: Hört, hört! — Abg. Dr. Kanka [CDU]: Ich gebe nach! — Abg. Geißler [FDP]: Das ist doch reine Verwaltungsangelegenheit und hat mit Rechtssachen gar nichts zu tun! — Abg. Sudheimer [SPD]: Trotzdem hängen Rechtsprobleme damit zusammen!)

Ich bitte die Damen und Herren, die für die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Kommunalpolitischen Ausschuß stimmen wollen, eine Hand zu erheben. Ich danke Ihnen. Das ist die große Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 2a** der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Fraktion der CDU eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Wiedereinsetzung öffentlicher Bediensteter, die aus politischen Gründen entlassen waren, in den vorigen Stand

— Drucksachen Abt. I Nr. 388 —

Ich rufe zugleich auf **Punkt 2b**:

Antrag der Fraktion der CDU betreffend Gesetz zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des öffentlichen Dienstes vom 11. Mai 1951 (BGBl. I S. 291)

— Drucksachen Abt. I Nr. 381 —

Es wird sich empfehlen, beide Punkte zusammen zu behandeln. Ich frage an, ob jemand den Gesetzentwurf und den Antrag zu begründen wünscht.

(Abg. Dr. Wagner meldet sich zum Wort)

Das Wort zur Begründung der Punkte 2a und 2b hat Herr Abg. Dr. Wagner.

Abg. Dr. Wagner-Heppenheim (CDU):

Meine Damen und Herren! Entnazifizierung und Wiedergutmachung sind zwei Dinge, die uns in diesem Haus in den letzten Wochen mehrfach beschäftigt haben. Wir konnten aber aus der Debatte über die Novelle zum hessischen Beamtengesetz entnehmen, daß diese beiden Fragen noch Gegenstand einer heftigen Unruhe draußen im Lande sind. Ich glaube, es ist notwendig, daß wir in bezug auf beide Probleme zu Schritten kommen, die in diesen Fragen endlich klare Verhältnisse schaffen. Aus diesem Grunde erschien es uns notwendig, Ihnen diese beiden Anträge in den Drucksachen Abt. I Nr. 388 und 381 vorzulegen.

Der Antrag Nr. 388 befaßt sich mit einer Sache, die in der allgemeinen Presse, wie auch in der Fachpresse der Beamenschaft eine große Rolle spielt. Worum geht es dabei? Es handelt sich um eine Angelegenheit, die allmählich bekannt genug geworden ist. Beamte, wie überhaupt Bedienstete des öffentlichen Dienstes sind durch Maßnahmen der Militärregierung oder infolge von Vorschriften des Befreiungsgesetzes aus ihrem Amt entfernt worden. In der Zwischenzeit sind diese Menschen längst wieder eingestellt worden, sie sind entweder wieder zu Beamten gemacht worden oder sie sind, was hin und wieder auch noch vorkommt, noch im Angestelltenverhältnis beschäftigt, aber mit der Wahrnehmung einer Stelle betraut, die an sich eine Beamtenstelle ist. Es ist kaum mehr verständlich, daß man jemanden wieder für würdig befindet, diesen Dienst zu versehen, ihm aber die Jahre, die er unfreiwillig draußen verbracht hat, von seinem Besoldungsdienstalter und seinem ruhegehaltstfähigen Dienstalter abzieht. Das ist deswegen nicht verständlich, weil für einen anderen, der zufällig nicht Beamter gewesen ist, wenn er seine Spruchkammersühne bezahlt hat, damit die Sache erledigt war; er übt seinen Beruf wieder aus, und zwar ohne irgendwelche Benachteiligung, während hier dem Angehörigen des öffentlichen Dienstes bis zum Ende seiner Laufbahn, ja, man kann sagen, bis zum Tode eine weitere Strafe auferlegt wird, weil er unter Umständen sein Höchstgehalt nicht mehr erreichen kann. Das zu der Drucksache Abt. I Nr. 388.

In dem zweiten Antrag ersuchen wir die Landesregierung, bei dem Bund initiativ vorstellig zu werden, um dahin zu wirken, daß der andere Kreis der benachteiligten Personen, nämlich derjenige, der unter das Wiedergutmachungsgesetz fällt, eine Besserstellung insofern erfährt, als es seither nicht möglich war, einem Großteil dieser Beamten, die an sich unter das Gesetz

Dr. Wagner-Heppenheim
fallen, eine echte Wiedergutmachung zuteil werden zu lassen. Worum geht es dabei? Ein Beamter, der 1933 oder 1934 oder irgendwann von den Nationalsozialisten entfernt worden ist, hat die Möglichkeit, heute sein Besoldungsdienstalter aufgerechnet zu bekommen. Handelt es sich aber um einen damals jüngeren Kollegen, der zufällig noch nicht zum Beamten ernannt worden war, der vielleicht noch nicht einmal seinen Vorbereitungsdienst hat beenden können, dann heißt es: Du kannst keinen Wiedergutmachungsantrag stellen, das ist nicht möglich, du warst noch nicht Beamter. So sollte, glaube ich, diese Sache nicht gehandhabt werden. Es gibt eine ganze Anzahl von Beamten der verschiedenen Laufbahnen, die gleich am ersten Tage, manchmal sogar kurz vor der Ablegung ihres Examens, entweder verhaftet oder aus dem Studium oder dem Vorbereitungsdienst entfernt worden sind. Diese Menschen hatten keine Möglichkeit oder oft nur sehr spät, ihre abgebrochene Ausbildung zu vollenden. Es wäre ein Akt der Gerechtigkeit, wenn man auch diesen Menschen, die nachweisen können, daß sie einmal diesen Beruf erwählen wollten, die Möglichkeit gäbe, diese Jahre auf ihr Besoldungs- und Ruhegehaltsdienstalter anrechnen zu lassen. Wir müssen diese Anregung an die Bundesregierung stellen, denn merkwürdigerweise — wenn ich so sagen darf — ist die Entnazifizierung eine Länderangelegenheit, während die Fragen der Wiedergutmachung nur auf Bundesbasis geregelt werden können.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die beiden Anträge an den Ausschuß für Beamtenfragen zu überweisen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Witte:

Die Aussprache ist eröffnet. Als erster Redner hat sich Herr Abg. Dr. Seipel gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Seipel (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der deutschen Geschichte war wohl noch niemals das Berufsbeamtentum so umstritten wie in den letzten Jahren. Weil ich persönlich auf dem Standpunkt stehe und mit mir wohl auch meine politischen Freunde und die Mehrheit des Hohen Hauses, daß die Erhaltung und Stärkung des Berufsbeamtentums eine staatspolitische Notwendigkeit ist und weil wir alle ein Interesse daran haben müssen, daß die Verhältnisse im deutschen Berufsbeamtentum so geklärt und gefestigt werden, daß künftighin eine ruhige Weiterentwicklung gewährleistet ist, glauben wir, daß die beiden Anträge dazu dienen können, diese Entwicklung zu unterstützen. Es gibt, gemeinhin gesagt, unter den Berufsausübenden zwei Gruppen, die man unterscheiden kann: einmal die sogenannte Job-Gruppe und dann die Gruppe der Berufsidealisten. Wir wollen aus der letzten Gruppe unsere Beamten rekrutiert wissen. Aber dafür müssen wir auch die rechtliche Grundlage schaffen, damit die Haltung des Beamten gesichert ist. Deshalb glauben wir, daß wir die beiden Anträge — wenn man dem einen etwas gibt, muß man dem anderen auch etwas geben —

(Minister Zinnkann: Merkwürdig!)

im Ausschuß für Beamtenfragen positiv unterstützen können. Wir stehen beiden Anträgen sympathisch gegenüber.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Witte:

Das Wort hat Herr Abg. Franke.

Abg. Franke (BHE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach der Begründung der Anträge durch die Antragsteller und nach den Ausführungen meines Herrn Vorredners, denen ich mich voll und ganz anschließe, brauche ich mich in Wiederholungen nicht zu ergehen, sondern kann mich für meine Fraktion auf die folgende kurze Erklärung beschränken:

Wir begrüßen den Antrag der Fraktion der CDU Drucksachen Abt. I Nr. 388 schon aus dem Grunde, weil es ja eigentlich unser eigener Antrag ist, den die Fraktion der CDU in so lebenswürdiger Weise dem Hohen Hause vorgelegt hat.

(Abg. W. Wittrock [SPD]: Vorweggenommen hat!
— Heiterkeit)

— Wenn Sie die Berichte der letzten zwei Sitzungen des Beamtenausschusses nachlesen, dann werden Sie finden, daß der Gedanke von mir gekommen ist. Der Antrag stimmt mit meiner Formulierung völlig überein, aber trotzdem danke ich Ihnen dafür, Herr Kollege Dr. Wagner.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Wer zahlt die Alimente?!)

Aber dessenungeachtet möchte ich doch noch eine Frage stellen. Es scheint mir, als ob die Fraktion der CDU sich in ihrem Antrag lediglich auf den Personenkreis beschränken will, den man im Gesetz zu Artikel 131 im zweiten Abschnitt, nämlich in den §§ 62 und 63, benennt, daß sie aber nicht die gesamten 131er erfaßt.

(Abg. Dr. Wagner-Heppenheim [CDU]: Das können wir nicht!)

Deshalb möchte ich hier gleich die Erklärung abgeben, daß meine Fraktion zu diesem Antrag einen Ergänzungsantrag einbringen wird, denn wir sind an dieser Frage interessiert. Es war mein Bestreben, diese Materie in Zusammenhang mit der Verabschiedung des Angleichungsgesetzes — Drucksachen Abt. I Nr. 276 — erledigt zu wissen.

Zu dem Antrag der Fraktion der CDU Drucksachen Abt. I Nr. 381 hätte ich die Frage zu stellen, ob es nicht einfacher, vielleicht auch erfolgreicher gewesen wäre und zu einer schnelleren Erledigung geführt hätte, wenn Sie diesen Antrag über Ihre Fraktion im Bundestag eingereicht hätten.

(Zuruf des Abg. Dr. Wagner-Heppenheim [CDU])

Ich glaube, daß wir uns im Ältestenrat und auch im Ausschuß für Beamtenfragen schon einmal über diese Frage unterhalten haben. Es wurde uns nahegelegt, in solchen Fällen, wo Fraktionen in Bonn vorhanden sind — und das ist hier der Fall —, derartige Anträge sofort nach Bonn zu richten. Aber Sie kennen ja meinen Standpunkt zur Wiedergutmachungsfrage, meine Damen und Herren. Ich bin dafür, daß einmal der Personenkreis, der unter das Wiedergutmachungsgesetz fällt, sehr anständig und sehr fair behandelt wird; ich bin aber auch dafür, daß diejenigen, die nach 1945 unter der unglückseligen Entnazifizierungsmethode zu leiden hatten, ebenso anständig behandelt werden.

Ich stelle den Antrag, die beiden Anträge dem Ausschuß für Beamtenfragen zu überweisen.

(Beifall beim BHE)

Präsident Witte:

Das Wort hat Herr Abg. W. Wittrock.

Abg. W. Wittrock (SPD):

Meine Damen und Herren! Ich bin in der glücklichen Lage, mich in den Streit über die Erzeugerschaft oder

— besser gesagt — über den intellektuellen Urheber der beiden Anträge nicht einmischen zu brauchen.

(Heiterkeit — Abg. Bodenbender [SPD]: Hier geht es um die Alimente!)

Aber ich möchte eines doch grundsätzlich sagen: Bei diesem Fragenkomplex des Rechts des öffentlichen Dienstes, das vollkommen im Umbruch steht und stehen muß, und zwar auf Grund der ganzen Entwicklung, sollte man nicht versuchen, sich gegenseitig den Rang abzulaufen. Vor allen Dingen sollte man dies nicht in der Frage der Ausführung von Gesetzen tun, die entweder auf der Bundesebene oder auf der Landesebene erlassen werden. Ich bin der Meinung, daß es hier viele Wege gibt, die nach Rom führen. Wir haben uns anläßlich der Verabschiedung des sogenannten Angleichungsgesetzes — Drucksachen Abt. I Nr. 276 — im Ausschuß für Beamtenfragen über die grundsätzlichen Forderungen unterhalten. Auf Grund der Erklärungen, die der Herr Finanzminister damals abgab, glauben wir, daß schon jetzt die hessische Landesregierung alles tut, um Härtefälle auszuräumen. Deshalb glaube ich, daß wir dem Antrag bezüglich der Anrechnung von Zeiten für Wiedergutmachungsfälle — Drucksachen Abt. I Nr. 381 — im Grundsatz weitgehend zustimmen können. Es gibt Härtefälle für solche Leute, die in der Ausbildung waren, oder für solche Leute, die von den Nazis politisch verfermt wurden, bei denen eine ganz bestimmte Anrechnung sowohl auf das Besoldungsdienstalter als auch auf die anrechnungsfähige Ruhedienstzeit vorgenommen werden muß. Ich glaube allerdings, daß dazu bei gutem Willen der betreffenden Stellen — seien es nun Bundes- oder Landesbehörden — schon jetzt Möglichkeiten gegeben sind. Bei dem Gesetz vom 11. Mai 1951 müssen wir allerdings den Weg der Initiative über den Bundesrat gehen. Auch hier wollen wir das versuchen, was notwendig und was zweckmäßig ist. Ich glaube, daß wir uns im Ausschuß für Beamtenfragen darüber noch eingehend unterhalten müssen, ob wir nicht noch weitere Änderungen dieses an sich wenig vollkommenen Gesetzes vom 11. Mai 1951 anregen sollten.

Und nun zu dem Antrag Drucksachen Abt. I Nr. 388. Die Forderung, daß bestimmte Mängel in der Gesetzgebung zu beseitigen und Lücken zu schließen sind, habe ich eben schon gestreift. Wir wollen auch hier die Beseitigung von Härten bei den Personen, die 1945 auf Grund einer Anordnung der Militärregierung zur Entlassung gekommen und später wieder eingestellt worden sind bzw. bei dem Personenkreis, der unter das Befreiungsgesetz fiel, also die sogenannten 131er oder besser 63er. Wir wollen versuchen, diese Mängel auszumerken. Aber ich glaube, daß die grundsätzlichen Ausführungen, die Herr Kollege Dr. Seipel gemacht hat, insoweit doch noch einer Bemerkung bedürfen. Die Grundsätze des Berufsbeamtentums, die in dem Artikel 33 Absatz 5 des Grundgesetzes niedergelegt sind und nach unserer Verfassung in ihrer grundsätzlichen Gestaltung als Institut niemals zweifelhaft waren, diese Prinzipien des Berufsbeamtentums müssen in der modernen Demokratie so gestaltet werden, daß sie bei der Neuregelung des Rechtes des öffentlichen Dienstes sozialen und fortschrittlichen Gesichtspunkten entsprechen. Darum geht seit Jahren die Auseinandersetzung. Dieses Ziel hat jetzt der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Christian Fette, einwandfrei und in vorzüglicher Weise anläßlich einer Tagung der Beamtenenschaft, die vor wenigen Tagen stattgefunden hat, herausgestellt. Hier ist die Zielsetzung, nach der wir streben müssen, wenn wir endlich zu einer modernen Neugestaltung des Rechtes für den öffentlichen Dienst kommen wollen. Die vielen

Dr. Kanka

Einzelheiten, die damit zusammenhängen, besonders die Besoldungsreform und das Versorgungsrecht, müssen auf die Grundlage gestellt werden, auf die sie gehören, auch im Vergleich mit den berechtigten Forderungen anderer Berufsschichten des deutschen Volkes.

Von diesem Standpunkt aus glauben wir, daß man, soweit mit diesem Antrag bezweckt wird, Härten ausmerzen und entsprechende Verbesserungen bei dem Besoldungsdienstalter und bei den Ruhegehaltsbezügen der 63er vorzunehmen, diesen Forderungen beitreten muß, so daß wir uns in dieser Frage völlig einig sind. Über die Einzelheiten werden wir uns noch unterhalten müssen, weil das Ausführungsgesetz zu Artikel 131 ganz bestimmte Festlegungen enthält, so daß wir uns überlegen müssen, ob wir als Landesgesetzgeber überhaupt in der Lage sind, hier eingreifen zu können. Ich bin deshalb der Meinung, daß wir diese Fragen in Zusammenarbeit mit der Landesregierung und den zuständigen Fachreferenten eingehend mit der Zielsetzung prüfen müssen, den Wünschen, die in beiden Anträgen zum Ausdruck gebracht werden, Rechnung zu tragen und den Betroffenen möglichst bald zu helfen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Witte:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Rednerliste ist geschlossen. Es ist vorgeschlagen worden, die Punkte 2a und 2b dem Ausschuß für Beamtenfragen zu überweisen. Es wird nicht widersprochen. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf **Punkt 3** der Tagesordnung:

Dritte Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Abgabe von Losholz aus den Staatswaldungen in den ehemals kurhessischen Landesteilen

— Drucksachen Abt. I Nr. 253, Abt. II Nr. 132 —

Das Wort als Berichterstatter hat Herr Abg. Schneider-Marbach.

Berichterstatter Abg. **Schneider-Marbach:**

Meine Damen und Herren! Zwischen der zweiten und dritten Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs hier im Plenum haben Ausschußberatungen nicht mehr stattgefunden. Abänderungsanträge zu der gestern in zweiter Lesung beschlossenen Fassung des Gesetzentwurfs sind bisher nicht eingegangen. Ich empfehle dem Hoheh Hause deshalb die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs in der gestern in zweiter Lesung beschlossenen Fassung.

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Abg. Dr. Kanka das Wort.

Abg. **Dr. Kanka (CDU):**

Meine Damen und Herren! Ich kann anknüpfen an das, was gestern von mir zu dem Gesetzentwurf gesagt wurde. Wir werden für dieses Gesetz nur dann stimmen, wenn ihm der Satz eingefügt wird, daß etwaige subjektive Rechte auf den Bezug von Losholz durch das Gesetz nicht berührt werden sollen. Über diesen Satz sind wir uns alle einig. Auch von der anderen Seite des Hauses hat man gesagt: Jawohl, wir wollen etwaige subjektive Rechte nicht berühren; wir wollen die Frage, ob subjektive Rechte bestehen oder nicht, gar nicht anrühren. Ich glaube, daß ich das, ohne Widerspruch zu finden — ausnahmsweise ohne Widerspruch zu finden — hier feststellen kann.

Und nun fragt es sich, warum wir etwas, worüber wir uns alle einig sind, nicht auch klar und deutlich in das Gesetz hineinschreiben wollen. Es ist von dem Herrn Berichterstatter zwar gesagt worden, in einem Gutachten des Justizministeriums sei die Meinung vertreten worden, der Satz sei nicht nötig, da durch das Gesetz de facto etwaige Rechte nicht berührt werden. Ich habe diese Ausführungen der Herren aus dem Justizministerium, die natürlich mit einem ungeheuren Schatz juristischer Weisheit ausgestattet sind, nicht gehört.

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Im interfraktionellen Ausschuß! — Abg. Bodenbender [SPD]: Das ist eine Berufskrankheit! — Heiterkeit)

— Ich habe sie auch da nicht gehört, Herr Kollege Bodenbender, aber es ist eine Berufskrankheit bei uns Juristen, daß es keine Meinung und keine Theorie gibt, gegen die es nicht eine Gegenmeinung und eine Gegen-theorie gibt.

(Schallende Heiterkeit)

Und dann kommt einer und schreibt über diese Theorien eine Dissertation und entwickelt eine vermittelnde Theorie. Warum aber, so frage ich, wollen wir den Juristen ein gefundenes Fressen für solche Streitigkeiten vorwerfen?

(Abg. Bodenbender [SPD]: Deshalb folgen Sie uns!)

Weshalb wollen wir nicht in das Gesetz klar und deutlich hineinschreiben, was wir sagen wollen? Dann könnten wir doch all diesen Streitigkeiten aus dem Weg gehen.

Nun noch eins, meine Damen und Herren, eine rechts- und staatspolitische Erwägung. Eine staatspolitische Erwägung: Wenn subjektive Rechte da und dort bestehen, dann wollen wir in die subjektiven Rechte nur in der Form eingreifen, die die Verfassung dafür vorsieht. Ich bin keineswegs der Meinung, daß wir alle überkommenen Rechte, alle überkommenen Zöpfe, respektieren müssen, indem wir sie auf jeden Fall erhalten, sondern wenn ein Recht nicht mehr in unsere Zeit hineinpaßt, dann muß es abgelöst werden, aber in der Form, die die Verfassung vorsieht. Das ist der Respekt vor dem Recht, der in dem Bericht des Ausschusses nicht so ganz klar zum Ausdruck kommt, wenn in ihm gesagt wird, daß der Antrag, einen neuen § 7a einzufügen, abgelehnt wird, da man von Recht oder Vergünstigungen in diesem Gesetz nichts „erwähnen“ will — ja, meine Damen und Herren, wenn man ein Gesetz schafft, das mit Rechten zu tun hat, muß man auch vom Recht etwas „erwähnen“; und wenn etwaige Rechte nicht berührt werden sollen, dann müssen wir doch so viel Respekt vor diesen etwaigen Rechten haben, daß wir sie wenigstens erwähnen.

(Abg. Mengel [CDU]: Sehr richtig!)

Eine staatspolitische Erwägung: Es kann jeder, der behauptet, daß er ein subjektives Recht habe, und daß gegen dieses subjektive Recht durch dieses Gesetz verstoßen wird, nämlich weil die Losholzuteilung von sozialen Voraussetzungen abhängig ist, die er nicht erfüllt, gegen dieses Gesetz angehen, entweder mit einer Verfassungsbeschwerde oder mit einer Klage gegen das Land Hessen, auf welchem Wege dann die ganze Sache an den Hessischen Staatsgerichtshof kommt. Und wenn dann dieses Gericht oder bei einer Verfassungsbeschwerde das Bundesverfassungsgericht zu dem Ergebnis kommt: Ja, da wird tatsächlich, obwohl man das nicht wollte, in bestehendes Recht eingegriffen, und wenn dann gesagt wird, daß das Gesetz insoweit unwirksam sei, dann ist das etwas, was das Ansehen des Parlaments — jetzt spreche ich nicht nur für die eine

Dr. Kanka

Hälfte, sondern für alle — draußen in der Öffentlichkeit, bei der wir immer noch um unser Ansehen ringen müssen, gefährden könnte. Gerade auf einem Gebiet, ich sage das zum letzten Mal, wo wir uns im Grunde doch darüber, daß wir in Rechte nicht eingreifen wollen, wollen, absolut klar sind.

Ich fasse zusammen: Wir werden gegen dieses Gesetz stimmen, wenn diese klaren rechtspolitischen und staatspolitischen Folgerungen aus der Situation nicht gezogen werden; wir werden für das Gesetz stimmen, wenn man das macht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Witte:

Das Wort hat Herr Abg. Kohl.

Abg. Kohl (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn diese Klarheit der Auffassungen, die Herr Kollege Dr. Kanka eben noch einmal dargetan hat, in den Ausschusssitzungen bzw. bei den interfraktionellen Besprechungen wirklich in der letzten Konsequenz vorhanden gewesen wäre, dann hätte es nicht unseres Antrages bedurft, den wir zu der zweiten Lesung eingebracht haben. Ich sage das einmal etwas deutlicher, als das Herr Kollege Dr. Kanka gesagt hat. Wir waren uns in der Tat darüber einig: es sollte über die Frage, ob es sich um einen subjektiven Rechtsanspruch oder um eine Vergünstigung handelt, nichts gesagt werden. Es schien auch so, als ob wir uns auf dieser Grundlage über den gesamten Entwurf einigen könnten. Und dann befanden wir uns in dem interfraktionellen Ausschuß und besprachen die Einfügung des Wortes „soll“ anstelle von „kann“ in dem § 2a. Als das geklärt war, äußerte ein Vertreter des Justizministeriums, diese Bestimmung des § 2a könnte so ausgelegt werden, als handele es sich doch um einen Rechtsanspruch. Sie kö n n t e so ausgelegt werden! Das ist ja das, was wir offen lassen wollten, daß das so oder so ausgelegt werden könnte. Hier hakte man ein. Darin sah ich eine Gefahr. Man forderte den Nachsatz: Ein Rechtsanspruch wird durch diese Vorschrift nicht begründet. Das war der erste Schuß gegen einen Rechtsanspruch. Deshalb haben wir in unserem Antrag die Streichung dieses Satzes beantragt. Ich frage Sie: Ist der Beschluß oder der Wille des Ausschusses, die Rechtsfrage unberührt zu lassen, ausgeführt oder nicht? Und damit ergibt sich der Zusammenhang mit dem zweiten Punkt unseres Antrags: „Subjektive“ bzw. „etwaige subjektive Rechte auf den Bezug von Losholz werden durch dieses Gesetz nicht berührt“. Es wäre nur logisch und billig gewesen, wenn man diese zusätzliche und Rechtsklarheit verschaffende Bestimmung eingefügt hätte; denn sie sollte weder das eine beschneiden, noch das andere fördern. Würde diese Bestimmung aber abgelehnt — wir haben es auch bei der zweiten Lesung erlebt, daß sie abgelehnt wurde —, dann kann das nicht ohne Grund geschehen sein. Wir haben uns deshalb in unserer Fraktion gefragt: Was steckt dahinter? Wie sehen die anderen Bestimmungen aus? Ging man wirklich von dieser angestrebten Grundlage aus, sollte die Grundlage Bestand haben, sollte darauf eine Preisregulierung und eine Berücksichtigung der sozial Schwachen vorgenommen werden? Es ist doch folgendes geschehen:

Darüber, daß das Losholz in den Gemeinden in der Weise verteilt werden soll, daß soziale Gesichtspunkte berücksichtigt werden, wie es im Absatz 2 des § 5 steht, sind sich alle einig gewesen. Ich selbst habe sehr oft dargelegt, wie die Dinge bei uns im Nordhessischen seit

Jahren gehandhabt werden. Der zweite Punkt aber, den ich erwähnte, ist, daß die Rechtsgrundlage nicht unangetastet geblieben sei. Über diesen Punkt erfolgte eine Verständigung auf dem Gebiete der Preiserhöhung, die an sich vorgenommen werden soll. Nach dem bestehenden Recht ist es doch so, daß der Losholzpreis sich aus den Werbungskosten, das heißt dem Hauerlohn und den Dingen, die damit in Zusammenhang stehen, und aus einer gewissen Verwaltungsgebühr bildet. An diesem bestehenden Recht können wir im Grunde genommen gar nichts ändern. Wir sollten uns freuen, daß es so ist. Das bestehende Recht mit seinen Preisvergünstigungen kommt, nachdem wir uns formell darin einig waren, den sozial Schwachen in unseren Gemeinden zugute.

Was ist aber nun geschehen? Wir haben die Unterlagen zum ersten Antrag. Da steht drin — ich darf das noch einmal wiederholen —, daß zu den Werbungskosten — beispielsweise bei Buchenscheitholz — ein hundertprozentiger Zuschlag erhoben werden sollte. Das ist eine hundertprozentige Preiserhöhung. Aber auch damit sind noch nicht 80 Prozent des Marktpreises erreicht. Es heißt, der Staat will dieses Geld sparen. Das kann man natürlich sagen. Aber der Staat will letztlich das Losholzrecht um diesen Preis beschneiden. Es handelt sich dabei erstaunlicherweise um denselben Vorgang, den wir am Ende der Siebzigerjahre schon einmal gehabt haben. Damals sagte der preußische Finanzminister: Ich brauche Geld, und deshalb gehen wir auf 80 Prozent des Marktpreises hinauf. Wir haben deshalb auch heute die erstaunliche Tatsache festzustellen, daß eine Preiserhöhung erfolgt. Wohlgermerkt, wir sind nicht gegen eine Angleichung der Preise an das, was Rechtens ist. Eine Angleichung der Preise auf der Grundlage der hessischen Hauerlöhne, sämtlicher Werbungskosten plus Verwaltungsgebühren würde, um bei dem Beispiel des Buchenscheitholzes zu bleiben, bei 5,56 DM Werbungskosten, dazu Verwaltungsgebühren von, sagen wir, 1 bis 1,50 DM, im ganzen also 6 bis 7 DM ergeben. Stellt man dem den Marktpreis von 14,72 DM gegenüber, dann sind das keine 80 Prozent.

Wir sind bei dem etwas paradoxen Ergebnis angelangt, daß ein Recht aus einem alten Eigentumsanspruch; aus einer alten Gerechtsame erwachsen ist, die heute noch besteht, und — das kann keiner wegdiskutieren — daß dieses Recht dadurch vermindert wird, daß es einen Wertverlust durch die Preiserhöhung erlebt und daß dieser Wertverlust, der in der Preiserhöhung liegt,

(Abg. Sudheimer [SPD]: Das bestreiten Sie doch!)

den sozial Schwachen trifft, der in erster Linie der Losholzpempfänger sein soll.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Soll!)

— Soll! So steht es in § 5. Wir stimmen dem Absatz 2 des § 5 des Entwurfes zu, der bestimmt, daß die Gemeinde das Losholz nach sozialen Gesichtspunkten zuteilt.

Wir sind uns im Ausschuß auch darüber klar geworden, daß der ehemalige Reichsgerichtsrat Otto Bär die richtige Auffassung vertritt, das heißt, wir haben uns ihm auch in diesem Punkt angeschlossen wenn er sagt: Es ist die Gemeinde, die das Losholz verteilt. Wir haben uns gar nicht darüber gestritten, in welcher Weise es auf die Herdstellen verteilt wird.

(Abg. Dr. Czermak [BHE]: Vor 90 Jahren!)

Bär hat schon vor 50 Jahren gesagt: Die Gemeinde ist es, und die Gemeinde verteilt nach sozialen Gesichtspunkten. Das ist das alte Recht, und wenn man meint, ein solches Recht nach modernen wirtschaftlichen

Dr. Czermak

Zweckmäßigkeit Gesichtspunkten über den Haufen werfen zu können, dann geschieht das letztlich zu Unrecht, wie man in der Rechtssprache sagt.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Wieviel alte Dinge sind über den Haufen geworfen worden!)

Wirtschaftliche Zweckmäßigkeit ist nicht stärker als das Recht, vor allen Dingen dann nicht, wenn wirtschaftliche Zweckmäßigkeiten des Staates dahin führen, daß die nach sozialen Gesichtspunkten zu berücksichtigenden Losholzeempfänger dadurch mit einem unbilligen, widerrechtlich erhöhten Preis belegt werden. Dagegen wenden wir uns, daß man einerseits Rechte beschneidet und andererseits daraus dem Betroffenen eine Preiserhöhung erwachsen läßt.

Und nun noch einen letzten Gesichtspunkt staatspolitischer Art. Man hat sich über diese Dinge einmal im Preussischen Landtag gestritten, und da hat ein hessischer Abgeordneter gesagt: Wir können nicht darauf verzichten, denn wir schenken dem preussischen Staat etwas. Heute sind wir als Hessen unter uns. Aber wenn wir diese Gerechtsame zu Ungunsten derer beschneiden, die daraus einen Vorteil ziehen, das sind diese nach sozialen Gesichtspunkten ausgewählten Bezugsberechtigten, dann beschneiden wir ihre Rechte ein für allemal auch für den Fall, daß wir in Deutschland einmal zu einheitlicheren staatspolitischen Regelungen kommen sollten, das heißt meine Damen und Herren, wir treffen immer unsere eigenen Landsleute. Wir treffen die Leute in unserem Raum in einer unbilligen Weise, in einer widerrechtlichen Weise. Dagegen wenden wir uns. Wir können deshalb dem Gesetzentwurf in dieser Form nicht zustimmen, einmal dann nicht, wenn der Abänderungsantrag nicht angenommen wird und zum weiteren auch nicht, wenn diese Preiserhöhungen nicht in einer gewissen Form eingeschränkt werden.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Witte:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Czermak.

Abg. Dr. Czermak (BHE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sei, gewährt mir die Bitte, in Eurem Bunde der Dritte, nämlich der dritte Jurist, der zu dieser Vorlage spricht.

Wir vom BHE werden auch in der dritten Lesung diesem Gesetzentwurf in der Fassung des vorliegenden Ausschußberichtes zustimmen. Wir sind gegen die bereits gestern abgelehnten Abänderungsanträge. Der Begriff Losholz stammt aus dem vorigen Jahrhundert.

(Abg. Göbel-Hersfeld [SPD]: Noch weiter zurück!)

— Ja, er ist noch älter! Inzwischen haben wir zwei Weltkriege, einige Staatsumstürze, eine Völkerwanderung erlebt, bei der Millionen von Menschen Heimat, Vermögen und Existenz verloren haben und nicht nur eine gewisse Menge von Brennholz. Sie werden daher einsehen, daß gerade die Heimatvertriebenen für diese herkömmlichen, leicht ergrauten Rechte oder Vergünstigungen, Servituten oder Dienstbarkeiten kein allzu großes Verständnis haben und eine zeitgemäße Lösung dieser Frage wünschen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist absolut keine radikale Lösung, sondern ein sehr zahmes Kompromiß,

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sehr gut!)

dem wir nur deshalb zustimmen wollen, um möglichst allen Seiten gerecht zu werden.

Zu den Abänderungsanträgen möchte ich noch folgendes sagen: Wir halten es für notwendig, daß im § 2 festgestellt wird, daß kein Rechtsanspruch begründet wird. Wir halten aber den § 7a nicht für eine Klärung, sondern im Gegenteil für eine Unklarheit, weil dadurch, daß jemand subjektive Rechte geltend machen kann, diese oder jene Bestimmungen des Gesetzentwurfs strittig und angefochten werden können, und damit Anlaß zu allerhand Prozessen gegeben wird.

(Abg. Dr. Hilpert [CDU]: Und wenn Sie es nicht drin haben, Herr Dr. Czermak?)

— Wenn es nicht drin steht, kann von mir aus auch jeder klagen, wenn er will, und wenn er das Geld und die Lust zum Prozessieren hat.

(Abg. Dr. Hilpert [CDU]: Ach so!)

Es gibt ja überall solche Menschen. Jedenfalls sind wir nicht damit einverstanden, durch „etwaige subjektive Rechte“ dieses Gesetz gegenstandslos machen zu lassen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir als altem Naturfreund zu sagen,

(Heiterkeit)

daß wir bei diesem Gesetzentwurf nicht nur an Brennholz denken, sondern auch an den deutschen Wald, der in den letzten Jahrzehnten ausgeraubt worden ist,

(Sehr gut!)

und der gehegt, gepflegt und erhalten werden muß, der uns in guten und schlechten Tagen immer der liebste Freund war. Der alte Grillparzer hat völlig recht, wenn er sagt, und damit möchte ich schließen: „Meide die Menschen und sprich mit den Bäumen“.

(Beifall beim BHE — Heiterkeit)

Präsident Witte:

Herr Abg. Schneider-Marbach hat das Wort.

Abg. Schneider-Marbach (SPD):

Meine Damen und Herren! Nach den ausgezeichneten Darlegungen meines Herrn Vorredners kann ich mich kurz fassen.

(Abg. Dr. Hilpert [CDU]: Aber auch so lyrisch, bitte!)

Ich will namens der Fraktion der SPD noch einmal in aller Deutlichkeit erklären, daß wir nicht daran denken, etwaige Rechte zu verletzen. Wir haben in der Fassung des Ausschußberichtes, in der Fassung des gestern in zweiter Lesung angenommenen Gesetzentwurfs, das sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Wir haben das zum Ausdruck gebracht bei unseren Darlegungen in den Ausschußberatungen; ich habe das gestern im Plenum nochmals getan, und ich wiederhole das in dieser Sitzung zum letzten Mal. Mehr kann man wirklich nicht tun.

(Abg. Dr. Hilpert [CDU]: Nun noch den letzten Ruck: Zustimmung!)

Aber Herr Kollege Kohl hat hier in seinen Darlegungen immer von Rechten gesprochen. Er nimmt so ohne weiteres vorweg, daß es sich hier bei diesen Losholzlieferungen um echte Berechtigungen handelt.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Jawohl!)

Das war eben das, was wir bei den Ausschußberatungen — und ich glaube, ziemlich einmütig — zum Ausdruck gebracht haben, daß wir das nicht sagen wollen.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Sehr richtig!)

Wir wollten völlig offen lassen, ob es sich hier um Berechtigungen, um rechtsähnliche Vergünstigungen oder um Vergünstigungen handelt. Wir möchten diesen

Schneider-Marbach

Standpunkt, der in den Ausschußberatungen erarbeitet worden ist, heute nicht verlassen. Darum wird die Fraktion der SPD in der dritten Lesung wie in der zweiten geschlossen für die Annahme des Gesetzes in der vorliegenden Fassung stimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Herr Abg. Kohl hat nochmals um das Wort gebeten.

(Abg. Weidemann [SPD]: Zweimal gibt es doch nicht; das wäre doch die alte Platte! — Abg. Dr. Czermak [BHE]: Abstimmung!)

Abg. Kohl (FDP)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Keine alte Platte, sondern nur eine Klarstellung. Wir waren uns völlig darüber einig, daß dieser Streit draußen gelassen werden sollte. Das hinderte nicht, daß jeder seinen Standpunkt behielt, daß Sie (zur SPD) Ihren Standpunkt behielten, es sei eine Vergünstigung.

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Wir haben das nicht e i n m a l gesagt. Dagegen wehre ich mich!)

— Das ist doch niedergelegt. Es freut mich, wenn Sie diesen Standpunkt völlig aufgegeben haben. Wir haben unseren Standpunkt, daß es sich um einen Rechtsanspruch handelt, nicht aufgegeben.

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Sie machen ja Purzelbäume!)

Wir haben nur gesagt: Wir wollen das im Gesetz nicht erwähnen.

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Das ist ja auch nicht erwähnt!)

Der Sinn meiner Ausführungen, Herr Kollege Schneider, ist der, das sagt auch Bär, auch Herr Wünscher hat das in aller Deutlichkeit erklärt: Die Preiserhöhung b e d e u t e t eine Verminderung der Gerechtsame.

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Es ist keine Preiserhöhung, sondern eine Preisangleichung!)

— Auch eine Erhöhung, denn die Gerechtsame wird damit für den einzelnen weniger wert. Ich scheine aber nicht recht verstanden zu werden.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Wissen Sie überhaupt, was eine Gerechtsame ist?)

— Es handelt sich hier um eine Gerechtsame. Herr Otto Bär war Reichsgerichtsrat. Ich schließe mich seiner Ansicht an. Wenn das verkehrt ist, Herr Bodenbender, lasse ich mich gern belehren. Ich verwende eine Sprache, die im Rechtsleben üblich ist.

(Sehr gut! bei der FDP)

Ich glaube, ich werde noch einmal ein Beispiel anführen müssen; denn so werde ich in dem Punkt nicht verstanden, wenn ich sage: es handelt sich um eine Preiserhöhung derart, daß dadurch ein Eingriff in die Gerechtsame, das heißt eine Verminderung der Gerechtsame erfolgt. Ich habe zwar den Gesetzentwurf nicht vor mir liegen, der Werbungspreis für den Meter Buchenscheitholz beträgt aber 5,56 DM, Herr Kollege Bodenbender.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Gehen Sie nach Nordhessen!)

— Wenn Sie noch etwas sagen wollen, dann bitte ich Sie, sich doch zum Wort zu melden. Also: Die Werbungskosten für einen Meter Buchenscheitholz betragen 5,56 DM.

(Zuruf des Abg. Bodenbender [SPD])

— Herr Kollege Bodenbender, ich unterbreche Sie doch auch nicht dauernd, lassen Sie mich doch ausreden. Es ist doch nur um des Beispiels willen.

Die Werbungskosten betragen 40 Prozent des heutigen Marktpreises von 14,70 DM. Diese Werbungskosten entsprechen der Rechtslage, wie sie in den Gesetzen von 1865 und 1873 ganz klar zum Ausdruck kommt. Nach dieser Rechtslage haben die Leute die Werbungskosten, das heißt Hauerlohn nebst Unkosten, sowie eine Verwaltungsgebühr von 5 oder 10 oder 15 Prozent zu zahlen.

(Zuruf: Das wollen wir gerade heraus haben!)

Das kann man in jedem Fall verlangen. Setzen wir nun diesen Prozentsatz zu den 5,56 DM hinzu, dann kommen wir auf 6,50 DM oder, sagen wir, 7 DM. Diese 7 DM sind von den 11,50 DM, das sind 80 Prozent von 14,70 DM, weit entfernt. Es liegt hier ein Eingriff in die Gerechtsame derer vor, die das Losholz beziehen, denn sie müssen jetzt 4,50 DM zusätzlich bezahlen. Sie bräuchten, wenn die Gerechtsame bestehen geblieben wäre, nur 7 DM zu bezahlen. Deshalb erblicken wir in dem vorliegenden Gesetzentwurf letztlich doch eine Verletzung dieses Rechtsanspruchs, den wir als bestehend erachten. Wir wollten ihn jetzt aus dem Gesetz herauslassen, darin sind wir uns völlig einig. Wenn er aber herausgelassen werden soll, dann müssen wir auch eine Preisbasis finden, die keine Verletzung der Gerechtsame bedeutet. Ich darf deshalb namens unserer Fraktion nochmals den Antrag stellen, wenigstens den § 7a einzufügen.

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Rednerliste ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung in der dritten Lesung. Herr Abg. Kohl hat soeben den Antrag gestellt, den § 7a einzufügen.

(Abg. Dr. Czermak [BHE]: Der Antrag ist schon gestern abgelehnt worden!)

— Es ist darüber schon gestern abgestimmt worden.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Ich bitte um Abstimmung über den Ausschußbericht!)

Meine Damen und Herren! Ich lasse in der dritten Lesung über den Gesetzentwurf, wie er in dem Ausschußbericht vorliegt, und zwar in seiner Gesamtheit, abstimmen. Ich bitte die Damen und Herren, die für den Ausschußbericht stimmen wollen, eine Hand zu erheben. —

(Abg. Landgrebe [FDP]: Abänderungsantrag! —

Abg. Bodenbender [SPD]: Was ist denn das?! —

Zuruf von der FDP: Er ist eben gestellt worden!)

Ich bitte um die Gegenprobe.

Abg. Dr. Hilpert (CDU) — zur Geschäftsordnung —:

Ich halte diese Methode der Abstimmung nicht für richtig. Es kann während der Beratung jederzeit, ohne an eine Form gebunden zu sein, ein Antrag gestellt werden. Der Antrag braucht nicht schriftlich gestellt zu sein, wenn er mündlich bekanntgegeben wurde. Das würde naturgemäß bedeuten, daß wir zuerst über den Abänderungsantrag und dann über die Vorlage selbst abstimmen. Aber Sie haben entschieden.

Abg. Sudheimer (SPD) — zur Geschäftsordnung —:

Es kann sehr wohl ein Abänderungsantrag gestellt werden. Es ist aber doch so, wenn über den Ausschußbericht abgestimmt wird, daß der Abänderungsantrag damit erledigt ist.

Hasselbach

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Es ist über den Ausschlußbericht abgestimmt worden; damit hat sich der Abänderungsantrag erledigt.

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Wer dagegen ist?!)

— Das habe ich bereits gemacht, Herr Abg. Dr. Kanka.

Meine Damen und Herren! Ich rufe jetzt noch einmal zur Abstimmung in der dritten Lesung auf. Ich nehme an, daß das Haus damit einverstanden ist, daß ich über den Gesetzentwurf, wie er in dem Ausschlußbericht vorliegt, in seiner Gesamtheit abstimmen lasse. — Ich höre keinen Widerspruch. Ich bitte die Damen und Herren, die in der dritten Lesung für die Vorlage — Überschrift, Inhalt und Schlußvorschriften — stimmen wollen, eine Hand zu erheben. —

(Dafür stimmen die Fraktionen der SPD und des BHE)

Ich bitte um die Gegenprobe. —

(Dagegen stimmen die Fraktionen der CDU und FDP)

Der Sitzungsvorstand ist sich darüber einig, daß das erstere die Mehrheit war. Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Lesung verabschiedet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf **Punkt 4** der Tagesordnung:

Große Anfrage der Fraktion der FDP an die Hessische Landesregierung betreffend Bericht des Ministers für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft und des Ministers der Finanzen über die Verwendung der Mittel bei Einzelplan 07 Kapitel 29 Titel 950

— Drucksachen Abt. I Nr. 318 —

Das Wort zur Begründung der Großen Anfrage hat Herr Abg. Hasselbach.

Abg. Hasselbach (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gesetzgeberische und verordnungsmäßige Ereignisse von seiten der hessischen Landesregierung gaben uns Veranlassung, die Große Anfrage — Drucksachen Abt. I Nr. 318 — einzubringen und dabei gleichzeitig an die Beschlüsse des Haushaltsausschusses vom vergangenen Sommer zu erinnern. Damals war im Haushaltsausschuß ein Übereinkommen dahin erzielt worden, eine Denkschrift von der Landesregierung anzufordern, wie in Zukunft die Bekämpfung des Kartoffelkäfers gedacht sei, wie vor allen Dingen die Finanzierung gehandhabt werden solle. Mittlerweile ist fast ein Dreivierteljahr verstrichen — — —

(Unruhe — Glockenzeichen des Präsidenten)

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Ich bitte um die nötige Ruhe. Es ist sonst dem Redner unmöglich, so zu sprechen, daß ihn alle verstehen können.

(Abg. Catta [FDP]: Sehr richtig!)

Abg. Hasselbach (FDP) — fortfahrend —:

Inzwischen ist ein Dreivierteljahr verstrichen, ohne daß die Denkschrift vorgelegt wurde. Inzwischen hat die Landesregierung nun mit Schreiben vom 28. März einen Verordnungsentwurf vorgelegt, der die Gemeinden ermächtigt, zur Abgeltung der Ausgaben für die Kartoffelkäferbekämpfung eine Umlage zu erheben. Die Umlage ist zur Abdeckung aller Unkosten, die damit in Zusammenhang stehen, bestimmt. Wir befinden uns in dieser Frage nicht ohne weiteres in Übereinstimmung mit der Landesregierung, zumal wir gerade in dem Kartoffelkäfer einen Schädling erblicken,

der nicht nur einen gewissen kleinen Berufskreis gefährdet und eine gewisse Bedrohung für einzelne wirtschaftliche Betriebe bedeutet, sondern weil wir gerade in dem Kartoffelkäfer eine Bedrohung unserer ganzen Volkswirtschaft auf dem Gebiete der Kartoffelerzeugung und Kartoffelversorgung sehen. Weil diese Frage so ernst ist, deshalb wünschen wir von der Landesregierung einen Kostenbeitrag für die Aufbringung der Mittel, die zur Bekämpfung des Kartoffelkäfers aufgewendet werden müssen, wie dies auch im vergangenen Jahr bereits der Fall war.

In diesem Sinne hat meine Fraktion diese Große Anfrage gestellt und bittet die Staatsregierung um Beantwortung.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Witte:

Das Wort zur Beantwortung der Großen Anfrage hat Herr Minister Fischer.

Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft Fischer:

Meine Damen und Herren! Es ist richtig gesagt worden, daß die Frage der Schädlingsbekämpfung eine Frage ist, die alle angeht, nicht nur die Landwirte und die Bauern, also die Erzeuger in der Agrarwirtschaft, sondern auch die Menschen, die ernährt werden sollen. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, daß beispielsweise die Auffassung, die seinerzeit von dem Herrn Abg. Stein — ich glaube, es war Herr Abg. Stein von der Fraktion der FDP — zum Ausdruck gebracht worden ist, der erklärte, daß die Landwirtschaft es nicht notwendig habe, für die Förderungsmaßnahmen und die Unterstützung der Agrarwirtschaft „Danke schön“ zu sagen, nicht gerade für eine wirklich erfolgreiche und gemeinsame Verantwortung spricht.

*Zu der Großen Anfrage selbst darf ich folgendes sagen: Es ist richtig, daß bereits am 24. Juli 1951 hier im Landtag zu diesem Problem Stellung genommen worden ist, und zwar damals im Zusammenhang mit der Vorberatung des Etats und ausgehend von der Tatsache, daß die Etatmittel gerade durch diese Dinge sehr stark in Anspruch genommen werden. Es wurde damals erklärt, daß es bei einem defizitären Haushalt außerordentlich schwierig sei, diese Förderungsmaßnahmen in vollem Umfange aufrechtzuerhalten, wenn andere Hilfsquellen nicht noch eingeschaltet werden könnten. Das war damals der Ausgangspunkt. Von diesem Ausgangspunkt aus sind naturgemäß die dann folgenden Verhandlungen geführt worden. Die Fachabteilung meines Ministeriums hat bereits am 28. August 1951, also vier Wochen nach dem Beschluß des Landtags, nachdem uns die Drucksachen und Beschlüsse endgültig vorlagen, mit den Verhandlungen wegen der notwendigen Vorarbeiten begonnen, um dem Beschluß des Landtags Rechnung zu tragen. Es war dabei zunächst einmal mit dem Finanzminister zu verhandeln; bekanntlich sind wir erst im September zur Verabschiedung des Haushalts gekommen. Die Damen und Herren, die dem Haushaltsausschuß angehören und die an den Beratungen des vorjährigen Etats des Landwirtschaftsministeriums teilnahmen, wissen, daß ich damals in der eindringlichsten Form die Forderungen meines Ministeriums begründete und daß ich insbesondere die notwendigen Mittel für die Schädlingsbekämpfung forderte. Der Haushaltsausschuß und der Landtag haben in der Folge entschieden, das heißt, sie haben den Etat beschlossen und damit die Mittel festgelegt. So hat man mir nicht die Mittel bewilligt, die ich seinerzeit als verantwortlicher Landwirtschaftsminister beantragt hatte. Ich mußte mit den Mitteln haushalten, die das Hohe

Minister Fischer

Haus bewilligt hatte. Da ergab sich nun wieder die Notwendigkeit, zu prüfen und zu untersuchen, wie weit die Beteiligten in der Landwirtschaft selbst zu den Kosten herangezogen werden könnten. Man darf nicht vergessen, daß die Schädlingsbekämpfung nicht nur eine Sicherstellung der Ernährungswirtschaft bedeutet, sondern daß die Landwirtschaft gleichzeitig auch ihr Nutznießer infolge des besseren Ertrages wird. Es war also zu untersuchen, inwieweit die Erzeuger, also die Landwirtschaft, zu einem Beitrag herangezogen werden könnte. Darüber, meine Damen und Herren, ist bis heute noch keine Einigung erzielt. Man ist bis heute noch in manchen Kreisen der Landwirtschaft der Auffassung: Jawohl, selbstverständlich haben wir das unsere zu tun, und man ist darüber hinaus sogar der Meinung, daß die bisher vom Staat geleistete Tätigkeit gerade in dieser Richtung besonders anerkennenswert ist. Es gibt aber auch andere Kreise, wie beispielsweise Herr Abg. Stein von der FDP, die da glauben, daß sie in keiner Weise irgend etwas beizutragen hätten. Durch diese Verhandlungen mit den Institutionen, Bauernverband, Landwirtschaftskammern und anderen interessierten Kreisen, haben sich die Dinge immer und immer wieder hinausgezögert. Allein diese Tatsache dürfte Ihnen beweisen, wie außerordentlich schwierig die Verhandlungen sind. Es sind bereits drei Entwürfe für eine kurze Verordnung notwendig gewesen, um einigermaßen zu einer Auffassung zu kommen, die allgemein vertretbar ist. Das ist eine der Ursachen der Verzögerung.

Ich darf aber noch betonen, daß die Schädlingsbekämpfung nicht schlechthin eine hessische Angelegenheit ist. Kartoffelkäfer gibt es zum Beispiel auch in anderen Bundesländern, die gibt es sogar jenseits der deutschen Landesgrenzen. Wir wissen doch von der Landwirtschaft her, daß es nicht viel Sinn hat, den eigenen Garten von Unkraut sauberzuhalten, wenn der Nachbargarten verunkrautet bleibt. Schon aus dieser Tatsache heraus ist es selbstverständlich, und das wird auch von dem Bundesminister für Landwirtschaft, Dr. Niklas, anerkannt, daß die Schädlingsbekämpfung durch ein Bundesgesetz zu regeln ist. Der Herr Bundeslandwirtschaftsminister, Professor Dr. Niklas, müht sich genau so wie wir selbst. Er ist der Überzeugung, daß eine Bundesregelung das allein Richtige wäre. Er hat den festen Willen, zu einer solchen Bundesregelung, ähnlich wie bei den Landwirtschaftskammern, zu kommen, aber der Widerspruch und der Widerstand in den verschiedenen Kreisen und Schichten, die an dieser Frage interessiert sind, ist, wie er selbst wörtlich sagte, so stark, daß auch er zu keinem Ergebnis kommt.

(Hört, hört! bei der SPD)

Unsere Hoffnung, daß durch eine bundesgesetzliche Regelung die Schädlingsbekämpfung im Bundesgebiet auf eine einheitliche Basis gestellt würde, hat sich also bisher leider nicht erfüllt. Sie werden verstehen, daß dies mit ein Grund dafür ist, daß wir bisher leider noch nicht zu einer klaren Entscheidung gekommen sind.

Ich darf ergänzend noch auf die Maßnahmen insbesondere zur Durchführung und Finanzierung der Kartoffelkäferbekämpfung eingehen. Die Bekämpfung des Kartoffelkäfers wurde bisher zu 50 Prozent aus Staatsmitteln finanziert. Die Kosten für den Staat setzten sich zusammen aus den persönlichen und sachlichen Ausgaben für die Leute, die die Spritzungen durchführen usw. im Betrage von 433 504 DM, für Unterhaltung, Beschaffung von Bekämpfungsgeräten und -mitteln 2 012 894 DM. Etwa die gleiche Summe wurde noch von den Anbauern, den Erzeugern und den Gemeinden aufgebracht, die also ihrerseits durch diese Bekämpfungs-

maßnahmen außerordentlich stark belastet worden sind. Es ist für die künftige Etatberatung, vor der wir in den nächsten Wochen stehen, von entscheidender Bedeutung, inwieweit das Hohe Haus und insbesondere die Vertreter des Haushaltsausschusses und des Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten die Auffassung vertreten, daß der Staat hierfür weitere Mittel zur Verfügung stellen kann und in welcher Höhe. Ich darf darauf hinweisen, daß auch in den anderen Bundesländern ein erheblicher Teil der Kosten, etwa in derselben Höhe wie bei uns in Hessen, von den Erzeugern, von der Agrarwirtschaft selbst getragen wird.

(Abg. Sudheimer [SPD]: In Rheinland-Pfalz alles!)

— Wir haben in Hessen bisher eine rühmliche Ausnahme gemacht.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sehr richtig!)

Bei den Vorbesprechungen mit dem Herrn Finanzminister sind in diesem Jahr in den Etat, den wir jetzt vorlegen und über den Sie entscheiden müssen, 1,2 Millionen DM eingestellt worden. Ich weiß noch nicht — wir haben gestern die Ausführungen des Herrn Finanzministers gehört —, ob sich die vorgesehenen Etatansätze aufrechterhalten lassen, wenn der Bund 40 Prozent der Steuereingänge für sich in Anspruch nimmt, was, wie der Herr Finanzminister gestern ausführte, den hessischen Staat 140 Millionen DM kosten würde, die irgendwo eingespart und abgestrichen werden müssen. Das wird Sache des Haushaltsausschusses und letztlich dieses Hohen Hauses sein. Diese 1,2 Millionen DM sind vorgesehen, um die Geräte anzuschaffen, die noch erforderlich sind. Es ist eine ganze Reihe von Großgeräten vorgesehen, weil ich die Auffassung verrete, daß die Schädlingsbekämpfung auf dem Dorfe heute so wichtig ist wie die Feuerwehr, vielleicht noch wichtiger, und daß man eine Organisation ähnlich wie bei der freiwilligen oder bei der Pflichtfeuerwehr zur Bekämpfung der Schädlinge schaffen muß. Ich bin der Auffassung, daß sich diese Aufgabe ohne einen freiwilligen Beitrag aller Staatsbürger nicht lösen lassen wird.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Eine vornehme Aufgabe der Selbstverwaltung!)

Deshalb sind diese Geräte den Gemeinden zugeordnet, und die Gemeinden sollen und müssen und sie werden auch wie in der Vergangenheit dafür sorgen, daß diese Geräte gepflegt und ordentlich verwaltet und benützt werden. Die Verordnung, die von uns vorgesehen ist, ist sehr kurz. Sie hat nur wenige Bestimmungen. Es heißt: „Auf Grund des § 8 des Gesetzes zum Schutze der Kulturpflanzen vom 26. August 1949 wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten“ — ich bitte die Herren Anfrager, das zu beachten, und ich könnte vielleicht noch hinzufügen: auf die Anregung des Agrarausschusses im Bundesrat — „folgendes verordnet:

§ 1: Die Nutzungsberechtigten von Kartoffelanbauflächen werden zur Deckung der durch die Kartoffelkäferbekämpfung entstandenen Unkosten herangezogen.

§ 2: Die Gemeinden beschaffen die Geräte und Bekämpfungsmittel rechtzeitig. Sie sind berechtigt, die vorauslagten Kosten nach § 8 dieser Verordnung zugrunde liegenden Gesetzes festzusetzen und durch Umlage je Hektar Bekämpfungsfläche sich erstatten zu lassen, wobei ihnen eine Erhebungsgebühr bis zu — die Höhe ist noch festzusetzen — vom Hundert zusteht.

§ 3: Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.“

Bauer

Weil diese Verordnung auch andere zur Mitleistung verpflichtet, und das ist nach meiner Auffassung gar nicht anders denkbar, ist es so schwierig, zu einer Entscheidung zu kommen. Deshalb wird es notwendig sein, daß das Hohe Haus diese staatspolitische Entscheidung fällt.

I. Vizepräsident Schröder:

Sie haben die Antwort des Herrn Ministers gehört. Das Wort hat Herr Abg. Landgrebe.

Abg. Landgrebe (FDP):

Wir nehmen von dieser ausführlichen Darlegung Kenntnis und behalten uns vor, bei der Etatberatung Einzelheiten noch zu klären.

I. Vizepräsident Schröder:

Das Wort wird weiter nicht gewünscht. Damit ist die Große Anfrage erledigt.

Ich rufe auf Punkt 5:

a) Große Anfrage der Fraktion der CDU an die Hessische Landesregierung betreffend Gesetzentwurf zum Landeswirtschaftsrat

— Drucksachen Abt. I Nr. 356 —

b) Große Anfrage der Fraktion der FDP an die Hessische Landesregierung betreffend Referentenentwurf für ein Landeswirtschaftsratsgesetz

— Drucksachen Abt. I Nr. 359 —

Das Wort zur Begründung des Punktes 5a hat Herr Abg. Bauer.

Abg. Bauer (CDU):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine im Februar in der Presse erschienene Mitteilung über ein Gesetz zur Bildung eines Landeswirtschaftsrates gab uns die Veranlassung zu dieser Großen Anfrage, ganz besonders, da in dieser Verlautbarung die Bemerkung stand, daß das Handwerk nicht berücksichtigt worden sei, um den Start des Gesetzes nicht zu behindern. Meine Fraktion ist der Auffassung, daß das Handwerk ein so bedeutender Faktor in unserem Wirtschaftsleben ist, daß man ohne das Handwerk auch keinen Wirtschaftsrat schaffen sollte, wenn er beabsichtigt wäre. Ich glaube, daß man sich an sehr vielen Stellen über die Bedeutung des Handwerks überhaupt noch nicht klar ist, daß man anscheinend das Handwerk und seine Leistungen überhaupt nicht kennt. Es ist so mit dem Handwerk: Wenn man einen Handwerker braucht, dann weiß man, wo er zu finden ist, aber sonst nimmt man vom Handwerk nicht die entsprechende Kenntnis.

Auch im hessischen Staat ist das Handwerk ein ganz besonders bedeutender Faktor. In Hessen bestehen rund 90 000 Handwerksbetriebe mit 310 000 Beschäftigten. Das geht aus einer Statistik von 1949 hervor. Die volkswirtschaftlichen Leistungen des Handwerks können mit den Umsatzziffern belegt werden. Das Handwerk hat in Hessen im Jahre 1949 einen Umsatz von 2 161 000 000 DM gehabt. Ich glaube, daß das eine ganz bedeutende wirtschaftliche Leistung ist. Man muß dabei auch berücksichtigen, welche Aufgabe das Handwerk allein schon in der Frage der Lehrlingsausbildung erfüllt. Das Handwerk bildet im Bund jährlich 300 000 Lehrlinge aus. Es leistet hier einen ganz besonderen Beitrag auch für die Industrie. Das Handwerk muß, um diese Aufgabe erfüllen zu können, erhebliche Leistungen aufbringen, und wenn man dagegen die Mittel bedenkt, die zur Förderung des Handwerks von seiten des Staates zur Verfügung gestellt werden, so muß man feststellen, daß sie ganz unbedeutend sind. Bei der Etatberatung

wurde davon gesprochen, daß für die Ausbildung eines Studenten jährlich ein Zuschuß von 1650 DM geleistet wird. Wenn man dem gegenüberstellt, daß im vorjährigen Haushalt für die Förderung des Handwerks sage und schreibe 50 000 DM

(Minister Fischer: 100 000 DM!)

ausgeworfen wurden, ein Betrag, der dann auf 125 000 DM erhöht wurde, so ist dieser Betrag gegenüber den Leistungen des Handwerks nur als sehr gering zu bezeichnen. Das Handwerk hat einen Antrag an den Herrn Wirtschaftsminister gestellt, um eine Erhöhung dieses Ansatzes zu erreichen, und ich hoffe, daß dieser Wunsch berücksichtigt wird.

Das Handwerk erfüllt alle seine Aufgaben in Selbstverwaltung; die ganze Tätigkeit wird ehrenamtlich ausgeübt. Wenn man bedenkt, daß die Handwerksmeister, die sich für diese Aufgaben zur Verfügung stellen und dafür eine Entschädigung von ihren Organisationen bekommen, für diese Entschädigung Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Einkommensteuer, Berlinhilfe und Kirchensteuer zahlen müssen, so daß ihnen noch nicht einmal ein Drittel dieser Vergütung bleibt, dann kann man nicht sagen, daß das Handwerk vom Staate irgendwie unterstützt wird. Ich möchte hoffen, daß in Hessen, das immer so besonders fortschrittlich ist, dem Handwerk in Zukunft mehr Rechnung getragen wird. Das Handwerk ist ein so bedeutender Faktor, daß es in einem Landeswirtschaftsrat, wenn dieser gebildet werden sollte, unbedingt berücksichtigt werden muß.

(Beifall bei der CDU)

I. Vizepräsident Schröder:

Zur Begründung des Punktes 5b hat Herr Abg. Molter das Wort.

Abg. Molter (FDP):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Als wir vor einigen Wochen aus der Presse erfuhren, daß aus dem hessischen Ministerium für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft ein Gesetzentwurf in Form eines Referentenentwurfs zur Schaffung eines Landeswirtschaftsrates vorlag, haben wir diese Große Anfrage an die Hessische Landesregierung gerichtet. Wir haben in Punkt 1 unserer Großen Anfrage ausdrücklich erklärt, daß wir wissen möchten: Was sind die Gründe, die den Herrn Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft bewegen haben, in Hessen eine Einrichtung zu schaffen, für die auf der Bundesebene alle Vorbereitungen im Gange sind?

Ich darf Sie daran erinnern, daß die Drucksache Nr. 1229 des Bundestages, vorgelegt von der Bundestagsfraktion der SPD, den Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung der Wirtschaft zum Ziele hat, und daß die Diskussionen über diese Drucksache Nr. 1229 im Zusammenhang mit dem innerbetrieblichen und außerbetrieblichen Mitbestimmungsrecht in den entsprechenden Fachausschüssen des Bundestages noch voll im Gange sind. Ich darf dabei feststellen, daß in dem Teil II der Drucksache Nr. 1229 des Bundestages gerade im Rahmen des Mitbestimmungsrechts der Arbeitnehmer in den Organisationen der Wirtschaft neben der Schaffung von Wirtschaftskammern, Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern auf bezirklicher Basis die Schaffung einer Bundeswirtschaftskammer mit 150 Mitgliedern, in deren Reihen auch das Handwerk und die Landwirtschaft vertreten sind, vorgesehen ist. Die Industrie selbst ist in diesem Bundeswirtschaftsrat nach dem Entwurf der Sozialdemokratischen Partei mit 58 Sitzen vertreten.

Molter

Die Gedankengänge um die Schaffung eines Bundeswirtschaftsrats und vielleicht auch eines Landeswirtschaftsrats gehen schon auf Bestrebungen aus der Weimarer Zeit zurück. Sie wissen, daß Artikel 165 der Weimarer Verfassung seinerzeit die Schaffung eines Wirtschaftsrats vorsah. Im Zusammenhang mit dem Begriff der sogenannten Wirtschaftsräte und Arbeiterräte war am 4. Mai 1920 der vorläufige Reichswirtschaftsrat durch Dekret der Regierung als Beratungsinstanz für den Wirtschaftsminister geschaffen worden. Am 14. Juli 1928 hat der damalige Reichstag das Gesetz und das Ausführungsgesetz für den Wirtschaftsrat geschaffen. Damals waren es 151 Mitglieder, und auch der Landgemeinde- und der Städtetag und all diese Organisationen der kommunalen Selbstverwaltung waren dort vertreten.

Gerade weil die Belange weit über die Grenzen eines Landes hinausgehen, ist es uns unerklärlich, weshalb ausgerechnet Hessen einen eigenen Landeswirtschaftsrat schaffen und, warum Hessen nicht abwarten will, bis die Diskussionen im Bundestag so weit gediehen sind, daß das endgültige Gesetz im Rahmen der Neuordnung der Wirtschaft kommt, und daß dann ein Bundeswirtschaftsrat die gesamten Belange zu vertreten hat. Vielleicht liegt auch eine Verwechslung vor, die durch Informationen, die durch die Presse gingen, vielleicht bedingt worden ist, daß nämlich nicht die Schaffung eines Landeswirtschaftsrats, Herr Minister, sondern die Schaffung von Wirtschaftskammern gemeint ist.

Wirtschaftskammern sind ja auch in der Drucksache Nr. 1229 vorgesehen, sie haben aber ganz andere Dinge zu behandeln, als sie ein Landeswirtschaftsrat und ein Bundeswirtschaftsrat zu erledigen haben würde. Letztlich ist ja eine solche Instanz, oder soll eine solche Instanz dazu da sein, daß sie die wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Gesetzentwürfe der Regierung begutachtet, daß sie wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen anregt, und daß sie wirtschafts- und sozialpolitische Erhebungen auf Wunsch des Bundestages bzw. der Bundesregierung vornimmt.

Wenn analog dazu dasselbe in Hessen geschehen sollte, so muß anscheinend dieses Gremium, das Sie, Herr Minister, zu schaffen gedenken, dazu da sein — das könnte bei der Anfrage vielleicht mit beantwortet werden —, entweder den Minister dadurch zu unterstützen, daß wirtschaftspolitische und sozialpolitische Gesetzentwürfe begutachtet werden oder dem Hohen Haus Anregungen zu geben, daß aus der Wirtschaft heraus gewisse Gesetzentwürfe gefordert werden, oder daß für dieses Hohe Haus oder für die Regierung Erhebungen draußen im Lande angestellt werden.

Der Bezirk des Landes ist natürlich für die Schaffung von Wirtschaftskammern, wie es der Gesetzentwurf des Bundestages vorsieht, zu groß. Vielleicht haben Sie, Herr Minister, dabei die Absicht, sozusagen eine Mittelinstanz zu schaffen, die zwischen der Wirtschaftskammer und dem Landeswirtschaftsrat liegen soll.

Für uns ist die entscheidende Frage die, ob wir von Hessen aus der Bundesregierung vorgreifen wollen, ob Sie die Absicht haben, mit diesem Gesetz ein Modell zu schaffen und damit den Bundestag in gewissen Beschlüssen vielleicht schon zu beeinflussen, und gewisse Gedankengänge, die auch im Rahmen der Drucksache Nr. 1229 liegen, vielleicht verschärft durchzuführen, oder ob Sie die Absicht haben, Herr Minister, im Rahmen dieser Sache die Frage des außerbetrieblichen Mitbestimmungsrechts in Hessen auf diese Weise in eine Vordiskussion zu bringen.

Ich darf Sie im Namen meiner Fraktion bitten, die drei verschiedenen Fragen, die wir an Sie gestellt haben, zu beantworten.

(Beifall bei der FDP)

I. Vizepräsident Schröder:

Das Wort zur Beantwortung — ich darf wohl annehmen — beider Anfragen hat der Herr Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft.

Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft Fischer:

Meine Damen und Herren! Während die Große Anfrage der Fraktion der FDP in der Hauptsache offensichtlich zu wissen wünscht, ob es überhaupt notwendig ist, jetzt ein solches Instrument eines Landeswirtschaftsrates oder einer Landeswirtschaftskammer hier zu schaffen, wenn in Bonn diese Dinge bereits beabsichtigt sind, wollen beide Anfragen der Fraktionen der FDP und der CDU übereinstimmend wissen, falls man zu einer solchen Einrichtung kommt, weshalb das Handwerk nicht berücksichtigt ist. Ich möchte zu diesen Fragen folgendes sagen:

Die Pressenachrichten, nach denen dem Kabinett ein Gesetzentwurf über die Bildung eines Landeswirtschaftsrates zugeleitet worden sei, treffen nicht zu. Es liegt zur Zeit vielmehr — sagen wir — ein Referentenentwurf vor, der den interessierten Verbänden, der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern, der Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern, dem Koordinierungsausschuß der Wirtschaft, dem Deutschen Gewerkschaftsbund, Bezirk Hessen, der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft, Landesverband Hessen, den Landwirtschaftskammern usw. zur Stellungnahme zugeleitet worden ist.

Es kam uns dabei darauf an, den Gedanken in den Artikeln 38 und 39 unserer hessischen Verfassung, die eine sinnvolle Planung unserer Wirtschaft fordern, die, wie alle Artikel der Verfassung, die Regierung und jeden, der eine Funktion in diesem Lande ausübt, verpflichten, irgendwie Rechnung zu tragen. Es kam uns weiter darauf an, die Aufgaben, die die Industrie- und Handelskammern hoheitsrechtlich früher ohne weiteres durchführen konnten, die sie aber jetzt, da sie den Charakter einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft verloren haben, nicht durchführen können, wieder in die Wirtschaft zu verlagern.

Es kam uns ferner darauf an — das wurde von meinem Herrn Vorredner, der den Antrag der Fraktion der FDP begründet hat, sehr eingehend dargelegt, und ich kann es nur unterstreichen —, in der Wirtschaft im Lande Hessen, sagen wir einmal, eine Art Selbstverwaltung entstehen zu lassen, die sowohl der Regierung als auch diesem Hohen Hause die Möglichkeit gibt, ihre wirtschaftlichen Beschlüsse in Zukunft schon von vornherein auf die Meinung und die Auffassung dieser Kreise zu stützen, die eigentlich für die Wirtschaft maßgeblich sind.

Aus allen diesen Gründen sollte ein solches Organ geschaffen werden. Wir sind aber nicht dazu übergegangen, nun mit einem Gesetzentwurf zu kommen, sondern wir wollten auch für die Schaffung dieses Organs zunächst die Leute hören, die in der Wirtschaft über solche Dinge reden können, die also dazu berufen sind. Die Gründe, die darüber hinaus noch zu diesem Referentenentwurf geführt haben, kann ich in folgendem darlegen:

Minister Fischer

Der Zweck einer solchen Institution, wie wir sie uns in Hessen vorstellen, ist der, sozusagen einen runden Tisch zu bilden, an dem die Vertreter der Wirtschaft, die Unternehmer sowohl wie die Arbeitnehmer der einzelnen Wirtschaftskreise unter sich die Fragen besprechen, die die Wirtschaft angehen, an dem sie ihre Auffassungen möglichst aufeinander abstimmen, so daß die Wirtschaft auf diese Weise in die Lage versetzt wird, durch ein Gemeinschaftsgremium eine einheitliche Auffassung zu bilden und diese der Regierung oder den zuständigen Stellen gegenüber zu vertreten.

Es ist mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß bei solchen Gemeinschaftsbesprechungen weitgehend eine Verständigung erzielt wird und viele Schwierigkeiten und Gegensätze im Lande vermieden werden können. In den Fragen, in denen der Landwirtschaftsrat nicht zu einer . . .

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Landwirtschaftsrat!)

— Entschuldigung — der Landwirtschaftsrat nicht zu einer einheitlichen Auffassung kommt, ist nicht etwa vorgesehen, nun Mehrheitsbeschlüsse oder Entscheidungen herbeizuführen, sondern dann sollen die Auffassungen der Mehrheit und der Minderheitengruppe der Regierung oder den entsprechenden Organen zugeleitet werden, damit diese Gelegenheit haben, die unterschiedlichen Auffassungen kennenzulernen und sich bei der Beratung von Gesetzen usw. danach zu richten. Der Landwirtschaftsrat soll also kein Beschlußorgan sein, sondern, wie gesagt, am runden Tisch die verschiedenen Auffassungen diskutieren.

Es erscheint zweckmäßig, daß eine solche Institution durch Gesetz geschaffen wird, weil nur so erreicht wird, daß es nicht nur zu gelegentlichen Aussprachen über die eine oder andere Frage kommt, sondern daß alle Fragen von Bedeutung gemeinsam erörtert werden, und weil durch die Schaffung einer solchen Einrichtung eine Atmosphäre gegenseitiger Verständigung und gegenseitigen Vertrauens geschaffen wird.

Die Besprechungen — und damit komme ich zu dem Haupteinwand der Fraktion der FDP — über die Bildung eines Selbstverwaltungsorgans der Wirtschaft Hessens auf paritätischer Grundlage sind schon seit vielen Monaten im Gange. Sie wurden, als seinerzeit die Frage von uns angeregt wurde, sofort auf das heftigste bekämpft.

Die Arbeiten an diesem Entwurf liegen aber schon länger zurück als der Referentenentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums vom 27. November 1951. Damals also, als wir in Hessen diese Frage zur Erörterung stellten, war auf Bundesebene noch gar keine Rede von der Schaffung eines Bundeswirtschaftsrats oder sonstigen Dingen.

(Abg. Molter [FDP]: Doch, von Ihrer Fraktion in Bonn!)

— Es ist nicht ganz richtig, was Sie sagen. Ich rede von der Ebene des Bundeswirtschaftsministeriums. Vergessen Sie das nicht. Ein Antrag einer Fraktion — meinetwegen im Bundestag — kann doch nicht ein Tatbestand sein, der uns daran hindert, nun selbst auf diesem Gebiet tätig zu werden. Da kann man doch nicht davon reden, daß die konkurrierende Gesetzgebung eingesetzt hätte. Das ist unmöglich. Im übrigen ist dieser Antrag unserer Freunde in Bonn uns selbstverständlich auch nicht unbekannt.

Ich stelle noch einmal fest: Der Referentenentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums ist weit über unsere Anregungen hinausgegangen und ist schon sehr umstritten. Es ist völlig ungewiß, ob der Referentenentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums überhaupt

dem Bundeskabinett vorgelegt wird. Bis jetzt ist das noch nicht geschehen, obwohl er seit November vorigen Jahres vorliegt.

Nun könnte man sagen: Ihr Entwurf liegt ja auch noch nicht vor. Sehen Sie: Wir haben ihn zurückgehalten, weil wir uns damals sagten: Na, schön, wenn man jetzt in Bonn wirklich tätig wird, kann man ja abwarten; wir warten ab, wie die Dinge sich entwickeln. Sie haben sich aber nicht entwickelt. Es ist bisher noch kein Kabinettsentwurf der Bundesregierung da. Darum kann man auch jetzt nicht sagen, daß hier bereits die konkurrierende Tätigkeit unsere Arbeit nicht mehr notwendig mache. Wenn aber das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf über einen Bundeswirtschaftsrat und über Bezirkswirtschaftsräte dem Bundestag vorlegen würde, dann wäre das auch nicht schlimm, denn dann würde die Vorarbeit, dann würden die Vorbesprechungen, die zu diesem Problem mit den wirtschaftlichen Organisationen unseres Landes bereits geführt worden sind, nur sehr wertvoll sein. Sie würden insbesondere für die Meinung der Hessischen Landesregierung wertvoll sein, die ja im Bundesrat zu dieser Frage Stellung zu nehmen hat. Wir hätten dann Arbeit und Zeit gespart, was in diesem Fall im Interesse der in der Wirtschaft Tätigen liegt, weil wir uns bekanntlich bei solchen Gesetzentwürfen, die das Bundeskabinett dem Bundesrat vorlegt, in ganz kurzer Zeit entscheiden müssen. Es ist also sehr gut, ich möchte sogar sagen ausgezeichnet, wenn wir durch unsere Tätigkeit nun schon die Meinung unserer wirtschaftlichen Vertreter, ganz gleich, auf welcher Seite sie stehen, kennengelernt haben.

Ich bin der Meinung, daß wir unsere Arbeit ruhig fortführen sollten. Ich bin dieser Auffassung um so mehr, weil sich die Beratungen zwischen mir und den einzelnen Organisationen, den Arbeitgeberverbänden, den Industrie- und Handelskammern und den Gewerkschaften, entwickelt haben. Die Gewerkschaften waren anfänglich mit den von uns vorgelegten Gedanken und Ideen nicht einverstanden. Unsere Gedanken und Ideen gingen ihnen nicht weit genug. Die Gewerkschaften waren der Auffassung, daß wir ein Organ schaffen müßten, das an die Stelle der ehemaligen Industrie- und Handelskammern treten sollte. Wir sind der Auffassung, und zwar im Wirtschaftsministerium, daß die Industrie- und Handelskammern, besonders in Hessen und in der amerikanischen Zone, Einrichtungen der Wirtschaft sind, Einrichtungen der Wirtschaftsverbände und Wirtschaftsgruppen, die gar nichts mit diesen Dingen zu tun haben, die hier beabsichtigt werden. Wir haben auch entsprechend unserer Auffassung die vollste Zustimmung und das Einverständnis der Vertreter der Industrie- und Handelskammern gefunden. Vielleicht ist das der Grund, weshalb unser ursprünglicher Gedanke, Landeswirtschaftskammern zu schaffen, abgeändert wurde, um einen Landwirtschaftsrat ins Leben zu rufen. Ich verrate hier kein Geheimnis, und die Herren, mit denen wir die Verhandlungen pflegen, werden mir das nicht übel nehmen, wenn ich sage, daß dieser Gedanke eines Landwirtschaftsrats gerade von den Vertretern der Industrie- und Handelskammern ausgegangen ist. Auch von seiten der Arbeitgeberverbände, bei denen anfänglich sehr starke Zurückhaltung gezeigt und Bedenken erhoben wurden, die auch in der Presse mit scharfen Angriffen gegen die Absichten der Regierung noch ermuntert wurden, hatte man sehr große Zweifel, ob hier etwa ein Instrument geschaffen werden könnte, das objektiv und vor allen Dingen nützlich für die Wirtschaft sein könnte. Auch von dieser Seite haben wir bei unseren Besprechungen vollste Zu-

Minister Fischer

stimmung gefunden. Auch dort haben die Verhandlungen dazu geführt, daß der letzte Entwurf, den wir diesen Körperschaften zugeleitet haben, sich in wesentlichen Punkten geändert hat.

Ich darf zusammenfassend sagen: Der Gesetzentwurf für einen Landeswirtschaftsrat, der jetzt als Referentenentwurf den Gewerkschaften, den Industrie- und Handelskammern und den verschiedenen Wirtschaftsgruppen und Organisationen vorliegt, ist ein Ergebnis monatelanger und wiederholter Besprechungen. Das ist augenblicklich die Lage. Damit sind zumindest einmal die Gegensätze ausgeräumt, die in der Presse einen nicht sehr angenehmen Widerhall gefunden haben.

Wie ist es nun mit dem Handwerk? Herr Kollege Bauer, Sie können überzeugt sein — eigentlich brauche ich es Ihnen gar nicht zu sagen, denn ich bin selbst Handwerker und weiß das Handwerk und die Bedeutung des Handwerks in der Volkswirtschaft durchaus zu schätzen —, Sie können überzeugt sein, daß die gesamte hessische Regierung und alle Mitglieder dieses Hohen Hauses die Bedeutung des Handwerks im Rahmen unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu schätzen wissen. Wenn gerade in den letzten Wochen und Monaten aus manchen Handwerkerkreisen Rufe um Hilfe — sie wurden manchmal sogar als SOS-Rufe bezeichnet — hörbar wurden, dann hat das seine besonderen Ursachen. Das liegt aber nicht daran, daß hier ein Gesetzentwurf beraten wird, an dem die Handwerker nicht beteiligt sein sollen. Das hat tiefere Ursachen; auch darüber sind wir uns alle einig. Ich will deshalb auch nicht über dieses Problem sprechen. Man ist in der Bundesregierung seit vielen Monaten, und zwar bevor wir mit unserem Gedanken eines Landeswirtschaftsrates auftraten, schon dabei gewesen, eine Handwerkskammerordnung zu schaffen. Leider sind diese Arbeiten noch nicht weitergediehen. Sie befinden sich anscheinend, wie man so sagt, auf einem toten Gleis. Wir waren damals der Auffassung, wenn wir jetzt die Handwerker hier eingliedern, wenn wir sie nicht auf die industrielle Wirtschaft beschränken, daß wir dann in der Tat in die sogenannte konkurrierende Gesetzgebung eingreifen, und daß damit die Entwicklung empfindlich gestört werden könnte. Bei dem im Bundeswirtschaftsministerium vorgesehenen Entwurf zu diesem berühmten Bundeswirtschaftsrat ist auch die Eingliederung des Handwerks beabsichtigt. Wir hatten davon Abstand genommen, weil wir uns in diesem Fall zunächst einmal auf die industrielle Wirtschaft beschränken wollten. Das ist uns auch von dem Präsidenten der Handwerkskammer, Herrn Schöppler, mitgeteilt worden. Ich habe hier sogar ein Antwortschreiben des Herrn Schöppler vorliegen, in dem er sich für die Übersendung des Entwurfs unseres Gesetzes bedankt und in dem er darum bittet, daß wir ihn auch weiterhin auf dem laufenden halten, weil er selbstverständlich das größte Interesse habe, daß das Handwerk bei der weiteren Entwicklung seiner Bedeutung entsprechend dort eingegliedert werde. Dem steht auch gar nichts entgegen, daß es dort eingegliedert wird. Ich will damit nur zum Ausdruck bringen, daß wir auch hier im Einverständnis und in absoluter Zusammenarbeit mit dem Präsidenten der Handwerkskammer gearbeitet haben. Wir wollen lediglich, weil man in Bonn bereits tätig ist und die Vorarbeiten für die Neuordnung der Handwerkskammern in Angriff genommen hat, hier nicht stören. Das war der Grund, warum wir nicht von vornherein das Handwerk mit eingegliedert haben. Seiner Eingliederung würde aber bei einem späteren Entwurf des Gesetzes nichts im Wege stehen.

Ich darf also abschließend sagen, daß wir noch nicht einmal eine Kabinettsvorlage haben, sondern nur einen Referentenentwurf, der in den Organisationen abschließend beraten wird. Das, was inzwischen entwickelt worden ist, ist im Einverständnis mit der Wirtschaft und ihren Organisationen geschehen. Weil der Bund auf diesem Gebiet die Arbeiten noch nicht weiterentwickelt hat, wird unsere Arbeit hier nicht gestört. Und endlich: Selbstverständlich wird das Handwerk entsprechend seiner großen Bedeutung in diesen Rahmen eines Landeswirtschaftsrates einbezogen.

Und nun noch eine kurze abschließende Bemerkung, zu der ich mich verpflichtet fühle. Herr Abg. Bauer, Sie haben an die fortschrittliche Auffassung im Lande Hessen appelliert. Sie sollen nicht umsonst appelliert haben. Wir brauchen uns in bezug auf die Förderung des Handwerks in keiner Weise hinter anderen Ländern zu verstecken. Es ist nicht so, daß der Etat in seiner Formulierung bei uns so aussieht, wie dies in anderen Ländern der Fall ist. Ich meine hier die allgemeine Wirtschaftsförderung. Sie können sich noch entsinnen, als wir im Wirtschaftspolitischen Ausschuß diese Fragen behandelten, wie schwer es damals war, diese Dinge aufzugliedern. Ich habe das damals immer selbst gewollt. Wir sind erstmalig im Jahre 1950 dazu gekommen, einen winzigen Betrag unmittelbar für handwerkliche Förderung, nämlich für das Kunsthandwerk, in Höhe von 10 000 DM einzusetzen. Es sind natürlich im Etat des Wirtschaftsministeriums vielerlei Maßnahmen zur Förderung handwerklicher und gewerblicher Unternehmen vorgesehen. Die erwähnten 10 000 DM konnten wir im vergangenen Etatjahr auf 100 000 DM steigern und damit sehr viel mehr tun als in den Jahren zuvor. Meine Damen und Herren! Sie haben in der nächsten Zeit meinen Etat zu beraten. Helfen Sie mir, daß wir auf diesem Wege weiter vorwärtsschreiten können.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Bauer [CDU])

I. Vizepräsident Schröder:

Ich danke dem Herrn Minister für die Beantwortung der beiden Großen Anfragen. Darf ich fragen, ob eine Besprechung gewünscht wird? Wünschen die Antragsteller die Antwort auf die Großen Anfragen zu besprechen?

(Zustimmende Zurufe)

Dann muß ich feststellen, ob der Wunsch nach einer Besprechung ausreichend unterstützt wird. — Die Unterstützung reicht aus. Ich eröffne die Besprechung. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Hilpert.

Abg. Dr. Hilpert (CDU):

Meine Freunde begrüßen die Erklärung des Herrn Ministers für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft, weil darin die Anerkennung der Bedürfnisse des Handwerks, wie wir es nicht anders erwartet hatten, noch einmal besonders hervorgehoben worden ist. Ich möchte nur auf eines hinweisen dürfen und möchte insofern eine Bitte an den Herrn Minister richten: Wir müssen unterscheiden zwischen der reinen Handwerkerordnung im berufsständischen Sinne — das ist eine vordringliche Angelegenheit, die zur Zeit im Bundeswirtschaftsministerium beraten wird — und einem Landeswirtschaftsrat als dem guten meinungsbildenden Instrument im Sinne der Round-table-Konferenz. Insofern glaube ich, dürften gar keine Bedenken bestehen, trotz der formalen Differenzierungen, wenn Sie unserer Bitte entsprechen würden, daß auch das Handwerk, solange die Dinge nicht geregelt sind, in geeigneter Form an diesen

Dr. Hilpert

Round-table-Gesprächen beteiligt wird. Ich glaube, damit würden wir, ohne allzu große juristische oder statistische Schwierigkeiten auszulösen, doch zu dem kommen, was sicher auch die Auffassung des ganzen Hauses ist: Die Round-table-Gespräche über wirtschaftliche Fragen bei der engen Verflechtung des Handwerks mit allen Wirtschaftsfragen zu einem wirklichen Gespräch am runden Tisch zu machen, ohne dabei irgendwie eine in den Unterleib gehende Spitze zu hinterlassen.

(Beifall bei der CDU — Minister Fischer: Sehr einverstanden!)

Präsident Witte:

Wird sonst noch das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann ist damit diese Große Anfrage beantwortet.

Meine Damen und Herren! Es wird vorgeschlagen, jetzt die Abstimmung über den

**Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD
betreffend die geplante Erhöhung des Bundesanteils an den Einkommen- und Körperschaftsteuern**

— Drucksachen Abt. I Nr. 398 —

vorzunehmen. Der Antrag lautet:

„Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, im Bundesrat mit aller Entschiedenheit den Plänen, die eine Erhöhung des Anteils des Bundes an der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 27 auf 40 Prozent vorsehen, entgegenzutreten.“

Dazu hat Herr Abg. Dr. Ziegler um das Wort gebeten. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Ziegler (BHE):

Namens der Fraktion des BHE beantrage ich, daß in diesem Antrag eine kleine Abänderung vorgenommen wird. Ich stelle den Antrag, die Wörter „mit aller Entschiedenheit“ zu ersetzen durch die Wörter „soweit als irgend möglich“.

Präsident Witte:

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Hilpert.

Abg. Dr. Hilpert (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gestern in der finanzpolitischen Debatte gehört, welche Bedeutung die endgültige Festsetzung des Bundesanteils an der Einkommen- und der Körperschaftsteuer haben wird. Wir haben auch aus den Ausführungen des Herrn Finanzministers entnehmen dürfen, daß es sich hier um sehr schwierige Verhandlungen handelt. Gestern abend hat man im Bundestag einhellig, soweit die Berichte das erkennen lassen, beschlossen, das Gesetz nochmals an einen interfraktionellen Ausschuß zurückzuverweisen. Wir würden demzufolge, da wir uns alle klar darüber sein müssen, daß der rechte Anteil dem Lande bei aller Belastung des Bundes verbleibt, es für richtig halten, wenn dieser Antrag an den Haushaltsausschuß verwiesen würde. Der Dringlichkeitsantrag als solcher hat in dieser Form — wir haben das gestern in einem anderen Zusammenhang bei einem kleineren Objekt gehört, und insofern machen wir uns die guten Ratschläge der Fraktion der SPD zu eigen — naturgemäß eine sehr propagandistische Wirkung, und ich glaube nicht, daß wir bei der ersten Frage, die letztlich die gerechte Verteilung der Finanzmasse zwischen Ländern, Gemeinden und Bund bedeutet, gut daran tun, mit derartigen Anträgen vielleicht Eindrücke zu erwecken, die mit den Tatsachen, a la long gesehen, nicht

in Einklang zu bringen sind. Wenn Sie sich nicht entschließen können, den Antrag an den Ausschuß zu verweisen, so möchte ich Ihnen sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der SPD, dann werden wir Ihnen Ihr wahlpolitisches Geschäft nicht besorgen, sondern wir werden, selbstverständlich überzeugt von der Aussichtslosigkeit dieses Antrages, wie Sie es auch sein müßten, für diesen Antrag stimmen.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Nur deshalb? — Heiterkeit)

— Nur deshalb? Ich glaube, es ist gestern in der Diskussion doch der Versuch gemacht worden, zu gewissen überbrückenden Betrachtungen der Schwierigkeiten der Quadratur des Zirkels auf finanzpolitischem Gebiet zu kommen. „Nur deshalb“ nicht, aber der Antrag ist gekommen, meine sehr verehrten Freunde, nachdem Sie in der letzten „Volksstimme“ die Wahlparole für die kommunalpolitischen Wahlen herausgegeben haben. Da wird die Selbstverwaltung bedroht, wenn der Bundesanteil in der oder der Form festgelegt wird. Wir wissen, daß die Festlegung des Bundesanteils ein sehr hartes Ringen auslöst. Sämtliche Länderfinanzminister ohne Rücksicht auf ihre Parteizugehörigkeit kämpfen um diese Dinge. Im gegenwärtigen Augenblick finden — und das ist bezeichnend dafür, daß auch der Bundestag, das weiß ich aus meiner eigenen Erfahrung, den zentralen Tendenzen des Bundesfinanzministers Rechnung zu tragen geneigter ist als den Bedürfnissen der Länderfinanzminister — Verhandlungen des interfraktionellen Ausschusses statt, durch die die Basis für eine vernünftige Regelung geschaffen werden soll. Und ich glaube, wir sollten bei dieser Sachlage den Antrag an den Ausschuß verweisen, aber im gegenwärtigen Augenblick bei der Schwere der finanziellen Auseinandersetzungen nicht so tun „als ob“, indem wir ihn als Dringlichkeitsantrag über die Bühne gehen lassen. Allein lassen wir Sie nicht, nachdem Sie das in der „Volksstimme“ mit Rücksicht auf den 4. Mai so nett angekündigt haben, weil wir diesen Stichtag wohl mit Recht als belebenden Motor für die Initiative, die Sie mit diesem Antrag zum Ausdruck bringen wollen, feststellen dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Witte:

Das Wort hat Herr Abg. Landgrebe.

Abg. Landgrebe (FDP):

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe bereits gestern, als der Antrag zur Abstimmung kommen sollte, von uns aus lebhaften Widerspruch erhoben, weil ich der Hoffnung war, daß der Antrag zunächst einmal in den Haushaltsausschuß gehört, damit wir sehen können, wie sich die Dinge in der Haushaltberatung entwickeln. Es ist früher immer üblich gewesen, daß solche Anträge im Zusammenhang mit der Haushaltberatung im Ausschuß behandelt wurden.

Wenn nun Herr Kollege Dr. Hilpert sagt, daß ein Verständigungsausschuß eingesetzt sei, der die Frage des Bundesanteils an der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer noch einmal prüfen soll, halte ich es nicht für opportun, von uns aus jetzt einen Beschluß zu fassen. Ich möchte aber keinen Zweifel darüber lassen, daß meine Fraktion diesen Antrag mit aller Entschiedenheit ablehnen wird, denn wir sehen in ihm einen politischen Antrag, und wir werden diese Dinge von uns aus in keiner Weise mitmachen.

Präsident Witte:

Das Wort hat Herr Abg. Bodenbender.

Abg. Bodenbender (SPD):

Meine Damen und Herren! Man will hier etwas in unseren Antrag hineinlegen, was eigentlich gar nicht hineingehört.

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Ja, das gehört nicht hinein! — Heiterkeit)

Ich möchte dem Kollegen Dr. Hilpert folgendes sagen: Sehen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, wir kennen Sie doch so genau, — — —

(Abg. Dr. Hilpert [CDU]: Wir Sie aber auch! An Menschenkenntnis lassen wir uns von Ihnen nicht übertreffen! — Heiterkeit)

— Das sollen Sie auch nicht. Wir kennen Sie so genau, daß wir von vornherein wußten, daß Ihr warmes Herz für die Gemeinden Ihnen gar keine andere Möglichkeit läßt, als für diesen Antrag zu stimmen.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sehr gut!)

Der Antrag hat mit Wahlpropaganda gar nichts zu tun. Das ist das eine.

Wir freuen uns, daß gestern im Bundestag der Wunsch des Herrn Bundesfinanzministers Dr. Schäffer nicht in Erfüllung gegangen ist. Unser Antrag will ja nichts weiter, als das Wollen der Länderfinanzminister zu untermauern.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sehr richtig!)

Er steht auch nicht in einem engen Zusammenhang mit den Haushaltberatungen.

(Abg. Dr. Hilpert [CDU]: Na, na!)

— Der Antrag an sich nicht. Natürlich steht die Lösung der Frage in Bonn in einem sehr engen Konnex mit dem Haushaltplan, das ist klar. Wir wissen aber nicht, was der Antrag im Haushaltsausschuß eigentlich soll. Über den Antrag kann ja gar nicht beraten werden. Man kann zu diesem Antrag entweder Ja oder Nein sagen. Sagt man Ja, dann hat man das Interesse der Gemeinden und das Interesse des Landes im Auge,

(Abg. Catta [FDP]: Da lachen ja die Hühner! —
Abg. Göbel [FDP]: Aha, das wird so gedreht! —
Heiterkeit bei der FDP)

und sagt man Nein, dann stellt man bestimmte Interessen über die Interessen der Gemeinden und des Landes. Deshalb bitten wir um Annahme des Antrages.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Witte:

Das Wort hat Herr Abg. Landgrebe.

Abg. Landgrebe (FDP):

Ich muß doch, meine Damen und Herren, mit aller Entschiedenheit zurückweisen, daß wir die Interessen der Gemeinden in diesem Augenblick nicht genügend vertreten.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Wieso?!)

Für uns ist dieser Antrag ein politischer Antrag, und ich möchte die antragstellende Fraktion einmal fragen, ob sie diesen Antrag auch gestellt hätte, wenn der Kabinetts-Chef nicht Adenauer, sondern Schumacher heißen würde?

(Sehr richtig! bei der FDP — Abg. Bodenbender [SPD]: Dann wäre er wahrscheinlich nicht notwendig gewesen!)

Weil wir hier die Nachtigall* trappsen hören, deshalb lehnen wir den Antrag ab.

(Starker Beifall bei der FDP — Unruhe)

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Zu diesem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD hat Herr Abg. Dr. Ziegler einen Abänderungsantrag gestellt. Es soll statt „mit aller Entschiedenheit“ heißen „soweit als irgend möglich“. Über diesen Antrag lasse ich jetzt abstimmen und bitte die Damen und Herren, die damit einverstanden sind, daß der Antrag der Fraktion der SPD entsprechend geändert wird, eine Hand zu erheben. — Gegenprobe. —

(Dagegen FDP)

Der Antrag ist angenommen.

Nun hat Herr Abg. Dr. Hilpert den Antrag gestellt, den Dringlichkeitsantrag an den Ausschuß zu überweisen. Ich bitte die Damen und Herren, die dafür stimmen wollen, eine Hand zu erheben.

(Dafür FDP und CDU)

Die Gegenprobe bitte. — Der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD Drucksachen Abt. I Nr. 398 in der abgeänderten Form abstimmen und bitte die Damen und Herren, die dafür sind, eine Hand zu erheben. — Gegenprobe bitte.

(Dagegen FDP)

— Das erstere war die große Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf Punkt 6 der Tagesordnung:

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP betreffend die durch die Bundesbahn in Gießen herbeigeführten Verkehrsgefahren

— Drucksachen Abt. I Nr. 375 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Lied.

Abg. Lied (FDP):

Meine Damen und Herren! Der Dringlichkeitsantrag meiner Fraktion Drucksachen Abt. I Nr. 375 soll Ordnung in die Verkehrsverhältnisse in Gießen bringen. Ich hatte Gelegenheit, mir die Sache dort anzusehen. Es sind dort zwei Straßen, die unmittelbar durch Bahnschranken abgesperrt sind, und zwar die Frankfurter Straße und die Liebigstraße. Die Verhältnisse sind bei dem zunehmenden Verkehr in Gießen auf die Dauer nicht mehr tragbar. Außerdem ist noch eine Bahnüberführung in der Ludwigstraße vorhanden, die an und für sich noch gefährlicher ist. Ich bitte unseren Antrag an den Wirtschaftspolitischen Ausschuß zu überweisen.

(Minister Fischer: An sich könnte man den Antrag gleich annehmen, das wäre auch richtig! —

Abg. Catta [FDP]: Ja, gleich annehmen!)

Ich hatte Gelegenheit, mich einen Nachmittag in Gießen aufzuhalten und die Verhältnisse an der Bahnsperre aus eigener Erfahrung kennenzulernen. Eine Sperrung dauert durchweg 4 bis 5 Minuten. Innerhalb dieser Zeit sammeln sich etwa 10 bis 18 Fahrzeuge an. Ich war allerdings nicht in der Hauptverkehrszeit da, sondern um 16 Uhr. Ich hätte zwischen 17 und 18 Uhr oder zwischen 9 und 10 Uhr hingehen müssen.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Da verkehren keine Züge!)

Diese Sperrungen sind sehr häufig. 40 bis 45 Züge verkehren hier täglich, und das hat zur Folge, daß die beiden Straßen täglich etwa drei bis vier Stunden gesperrt sind. Infolge der Sperrung dieser Straßen verlagert sich der Verkehr auf die Nebenstraßen, und es entstehen dadurch erhebliche Gefahren. Die Bahnüberführung an der Ludwigstraße ist 3,50 m hoch und nur

Göbel-Hersfeld

sehr schwer anders zu verlegen. Die Straße hat unglücklicherweise an dieser Unterführung eine sehr schlechte Übersicht. Man hat deshalb den Bürgersteig verlegt, so daß auf der einen Seite gar kein Bürgersteig mehr vorhanden ist. Den Radfahrern und Fußgängern ist es nicht möglich, auszuweichen, wenn Fahrzeuge kommen. Aus all diesen Gründen wäre ich dankbar, wenn der Antrag gleich heute erledigt werden könnte.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Wir beantragen das! —

Abg. Dr. Czermak [BHE]: Wir unterstützen diesen Antrag und bitten um sofortige Annahme!)

**Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft
Fischer:**

Meine Damen und Herren! Auch ich bin sehr erfreut, wenn dieser Antrag angenommen wird, weil wir uns — ich meine die hessische Regierung — schon seit langem um eine Regelung bemühen. Ich weiß, daß sich auch die frühere Regierung bemüht hat, diese ungeheuren Gefahrenmomente zu beseitigen —

(Abg. Lied [FDP]: Schon seit 1939!)

— Jawohl, auch früher schon. Leider ist bisher noch keine Regelung gefunden worden. Praktisch ist es so, daß es in den verschiedenen Ländern im ganzen Bundesgebiet Gefahrenmomente gibt, die beseitigt werden müssen. Der Streit geht nicht darum, ob es gemacht werden soll, sondern wer bezahlen soll. Die Bundesbahn hat bisher jede Beteiligung an den Kosten abgelehnt. Sie können sich vorstellen, daß die Verhandlungen, die die Regierung zu führen hat, außerordentlich schwierig sind. Wir hoffen aber, es mit Unterstützung der Bundesregierung zu schaffen.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Darin wollen wir Sie unterstützen, Herr Minister!)

— Hoffentlich.

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Ich stelle den Antrag zur Abstimmung. Ich brauche ihn wohl nicht mehr zu verlesen. Ich bitte die Damen und Herren, die für den Antrag stimmen wollen, eine Hand zu erheben. — Ich stelle fest, daß der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Meine Damen und Herren, Punkt 7 der Tagesordnung

**Antrag der Fraktion der FDP betreffend Schutz
der staatsbürgerlichen Freiheiten**

— Drucksachen Abt. I Nr. 319 —

ist auf Wunsch der Antragsteller abgesetzt.

Ich rufe auf **Punkt 8:**

**Antrag des Abg. Göbel-Hersfeld und Genossen
betreffend Gebührentarif für landwirtschaftliche
Sachverständige und Taxatoren**

— Drucksachen Abt. I Nr. 379 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Göbel-Hersfeld.

— Abg. Göbel-Hersfeld (SPD):

Meine Damen und Herren! Meine Freunde und ich haben diesen Antrag eingebracht, um einem Übelstand abzuweichen, der sich hier bewußt eingeschlichen hat, weil kein Gebührentarif für die landwirtschaftlichen Taxatoren besteht.

Zur Begründung möchte ich folgendes sagen: Für jeden Beruf, für jede Schicht der arbeitenden Bevölkerung gibt es einen Tarif, auch bei den Rechtsanwälten besteht ein Tarif, nur bei den landwirtschaftlichen

Taxatoren ist dies bis heute nicht der Fall. Es ist daher notwendig, daß die Landesregierung uns einmal darüber unterrichtet, was sie zu tun gedenkt, um diesem Übelstand abzuweichen.

Im Zuge der Bodenreform werden Güter übernommen, die taxiert werden müssen, und zwar handelt es sich dabei um das Feldinventar und das Inventar, das in den Ställen und in den Unterküften steht, das dann den neuen Pächtern zugewiesen wird. So ist die Domäne Fürsteneck, die bisher dem Staate gehörte und die am 17. Juli 1951 versiegelt worden ist, taxiert worden. Es ist nicht die einzige Taxation gewesen, sondern es hat im vergangenen Jahr noch mehrere Taxationen gegeben, die uns veranlaßt haben, die Regierung um Abhilfe zu bitten.

Die Taxatoren werden von den Landwirtschaftskammern benannt und gelten als offizielle Vertreter dieser Kammern, die diese Dinge zu erledigen haben. Auf Fürsteneck lag folgendes vor: Es wurde dort lediglich das Feldinventar geschätzt, das heißt die Früchte, die am 17. Juli 1951 noch auf dem Halm standen oder in Hocken. Diese Taxation hatte einen Betrag von 77 228,15 DM ergeben. Vorgenommen haben diese Taxierung als Obmann der Landwirt Mohr, Kreislandwirt des Kreises Alsfeld, Bernhard Cornelius aus Deus, Kreis Rotenburg und für die Hessische Heimat ein Landwirt Lippert von einer Maklerfirma in Kassel. Die Herren haben nun folgendes berechnet: Für die Arbeit des Obmanns 1,1 Prozent und für die beiden Beisitzer je 1 Prozent des Taxwertes. Da aber die Vorbereitung dieser Taxierung auch einige Arbeit erforderte, wurden von dem Obmann für eine zwölfstündige Arbeit ein Satz von 1 100 DM und für die beiden Beisitzer ein Betrag von je 1 000 DM erhoben.

Ich weiß nicht, ob es einen Rechtsanwalt gibt, der in dieser kurzen Zeit so viel Geld für seine Arbeit bekommt wie diese Taxatoren der Landwirtschaftskammer. Wenn zwei höhere Regierungsbeamte dabei gewesen wären, hätten sie für eine Arbeit von über zehn Stunden ein Tagegeld von 6 DM erhalten.

Meine Damen und Herren, es ist also, glaube ich, wohl berechtigt, wenn wir fordern, daß hier eingegriffen wird, daß hier eine Gebührenordnung geschaffen wird, die sich dem anpaßt, was zeitgemäß ist. Wir wünschen nicht, daß die Arbeit der Taxatoren unterbewertet wird. Wir können aber auch nicht zustimmen, daß diese Herren einen solch immens hohen Betrag für ihre Tätigkeit verlangen.

Wir bitten deshalb die Landesregierung, einen Gebührentarif auszuarbeiten, den sie dem Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten vorlegen möge.

(Beifall bei der SPD — Abg. Landgrebe [FDP]:
Ist das nicht durch die Ortsgerichte zu lösen?)

Präsident Witte:

Wird das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich kann dann über den Antrag abstimmen lassen. Ich bitte die Damen und Herren, die für den Antrag stimmen wollen, eine Hand zu erheben.

(Dafür stimmen SPD und CDU)

Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist damit angenommen.

Ich rufe auf **Punkt 9** der Tagesordnung:

**Antrag der Fraktion der CDU betreffend Aus-
führungsgesetz zu den Artikeln 39 bis 41 der Ver-
fassung des Landes Hessen (Überleitungs-
und Entschädigungsgesetz Drucksachen Abt. I Nr. 345)**

— Drucksachen Abt. I Nr. 389 —

Das Wort zur Begründung hat Herr Abg. Dr. Hilpert,

Abg. Dr. Hilpert (CDU):

Meine Damen und Herren! Daß wir zu diesem Punkt sprechen dürfen, verdanken wir der liebenswürdigen Fürsorge der Parlamentsmehrheit bei der letzten Abstimmung. Damals hatte mein Freund Großkopf den Antrag bereits begründet, der als Dringlichkeitsantrag gestellt worden war. Man hat die Dringlichkeit abgelehnt, dem Antrag aber dann die ordnungsgemäße Beratung zugestanden. Ich kann mich mit Rücksicht auf die Erklärungen, die mein Freund Großkopf abgegeben hat, verhältnismäßig kurz fassen.

Morgen oder übermorgen wird sich der Staatsgerichtshof erneut mit dieser Frage beschäftigen. Durch Zeitablauf und durch allzu starke anderweitige Inanspruchnahme des Hohen Hauses ist der Zweck dieses Antrags zu einem Teil schon erreicht. Immerhin entspräche es nach meiner Auffassung und der Auffassung meiner Freunde dem rechten Verhältnis zu den Entscheidungen des Staatsgerichtshofs, die noch ausstehen, und von denen wir nicht wissen, ob sie morgen oder übermorgen schon verkündet werden — kluge Leute wollen wissen, daß es noch ziemlich lange dauert; ich weiß es nicht —, und wir würden es aus dieser staatspolitischen Reverenz gegenüber dem Staatsgerichtshof als der höchsten Normenkontrolle begrüßen, wenn der Antrag Annahme fände, die Beratung zurückzustellen, bis in nicht unabsehbarer Zeit die Entscheidung des Staatsgerichtshofs für uns alle die notwendige Klärung und die Basis gibt, auf der wir zu dem in Frage kommenden Gesetzentwurf der Regierung Stellung nehmen können. Ich würde mich freuen, wenn das Haus diesem Antrag entsprechen würde.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Witte:

Das Wort hat Herr Minister Fischer.

Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft Fischer:

Meine Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Hilpert hat von der großen Bedeutung des Staatsgerichtshofs gesprochen und von der Würdigung, die man eigentlich diesem Gerichtshof gegenüber erweisen sollte. Wenn dem so wäre, wenn man feststellen könnte: Gut, morgen ist der Termin, in einigen Wochen oder Monaten wird die Entscheidung verkündet und in Würdigung dieser großen Bedeutung des Staatsgerichtshofs ist die Sache entschieden, dann könnte man vielleicht über alle Verzögerungsmomente, die jetzt im Laufe von so und so viel Jahren aufgetreten sind, hinwegblicken und noch einmal warten. Aber so ist es nicht. Der Staatsgerichtshof hat einmal entschieden, und er ist nicht gerade als ein höheres, unabhängiges Gericht von mancher Seite gewürdigt worden,

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sehr gut!)

im Gegenteil, es wurde ihm seinerzeit unterstellt, daß hier offensichtlich gewisse sozialdemokratische und andere Kräfte sehr stark einwirken würden. Man hat ihm tatsächlich unterstellt, daß er das Gesetz beuge. Man hat noch mehr, man hat bereits gegen diese Entscheidungen — also auch hier ist die Würdigung nicht gerade gewaltig — Widerspruch erhoben, und als auch dieser Widerspruch zurückgewiesen war, hat man nicht den Eindruck gehabt, als ob man diesen Staatsgerichtshof in Hessen so würdigt, wie man ein unabhängiges Gericht würdigen sollte.

Wenn wir weiter feststellen, daß bereits neue Klagen und neue Einsprüche und neue Verfahren angekündigt worden sind, dann liegt das in der Linie, die

wir erleben, seit die Gesetze zur Sozialisierung, zur Realisierung des Artikels 41 der hessischen Verfassung, hier in diesem Hohen Hause von den Ausschüssen behandelt wurden.

Ich könnte jetzt wieder den leidvollen Weg schildern, ich könnte auseinandersetzen, wie viele Gutachten von bedeutenden und bedeutendsten Forschern, Gelehrten und Wirtschaftsexperten eingeholt worden sind. Ich könnte auseinandersetzen, wie diese Gutachten für und wider die Dinge sprachen und je nachdem gewürdigt wurden. Ich könnte auseinandersetzen, wie man in den einzelnen Phasen der Beratungen im Ausschuß immer wieder mit neuen Argumenten kam und jahrelang die Dinge hinzog, und das Merkwürdige dabei ist, daß eines dieser Argumente, das Hauptargument, das von Ihren Herren Kollegen Göbel und Großkopf stammt, das ist, endlich Gesetze vorzulegen.

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Es ehrt mich; daß Sie sich meiner erinnern!)

Ich erinnere mich immer dieser bedeutungsvollen Dinge. Ich werde sie nie vergessen. Damals wurde von der LDP — sie hat inzwischen ihren Namen geändert, das kommt natürlich vor —

(Zuruf des Abg. Göbel-Ffm. [FDP])

unter der Drucksachen Abt. I Nr. 1004 — ich habe das schon einmal hier festgestellt — eine Anfrage mit sieben Punkten vorgelegt, und in dem siebenten Punkt wurde gefragt, wann nun endlich die Entschädigung an die Eigentümer der sozialisierten Betriebe gezahlt würde, von wem und mit welchen Mitteln das geschaffen werde und wann endlich die dazu notwendigen Gesetze vorgelegt würden.

Wir konnten es nicht früher schaffen, weil sehr viele Gegensätze zu überwinden waren. Wir schafften es, nachdem der Staatsgerichtshof zweimal gesprochen hat. Wir schafften es, nachdem zwei Dutzend oder mehr Gutachter, hervorragende Experten, gesprochen haben. Und jetzt sagt man wieder: Warum so eilig? Was also damals eilig war, ist heute durchaus nicht mehr eilig. Das Argument sticht nicht mehr. So geht es nicht, genau so, wie es nicht geht, wie ich heute in der Presse lesen muß, daß von unserem Rechtsausschuß oder auf Verlangen des Rechtsausschusses ein Gutachten gegeben worden sei, nachdem feststehe, daß unser Entwurf rechtswidrig sei.

(Abg. Dr. Czermak [BHE]: Das ist völlig falsch!)

Mir ist nicht bekannt, daß der Rechtsausschuß des Hohen Hauses ein solches Gutachten überhaupt angefordert hat. Mir ist auch nicht bekannt, daß ein solches Gutachten vorliegt. Bekannt ist mir allerdings, daß morgen bei den Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshof dieser sich mit ganzen Stößen von Zuschriften, mit viel, viel Papier auseinandersetzen muß. Das ganze Papier ist wieder einmal vollgeschrieben worden, um ein Ja oder ein Nein zu den Dingen zu sagen.

Meine Damen und Herren! Ich muß Sie angesichts dieser Sachlage bitten, die Beratungen weiterzuführen, weil es meiner Meinung nach nun wirklich an der Zeit ist, die Übergangsbestimmungen zu schaffen.

(Sehr gut! bei der SPD)

Präsident Witte:

Meine Damen und Herren! Wird sonst noch das Wort gewünscht?

(Abg. Dr. Czermak [BHE] meldet sich zum Wort)

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Czermak.

Göbel-Ffm.

Abg. Dr. Czermak (BHE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte im Anschluß an die Ausführungen des Herrn Ministers feststellen, daß diese Gesetzesvorlage dem Rechtsausschuß gar nicht überwiesen worden ist; sie ist seinerzeit dem Wirtschaftspolitischen Ausschuß überwiesen worden. Der Rechtsausschuß hat auch gar kein Gutachten eingeholt, weil er ein solches überhaupt nicht einholen konnte. Die heute in der Presse erschienene Meldung ist also unrichtig. Ich möchte daher die anwesenden Herren Vertreter der Presse, soweit sie diese unrichtige Meldung gebracht hat, um Richtigstellung bitten.

Zur Sache selbst möchte ich nur feststellen: Wir haben unseren Standpunkt bei der ersten Lesung des Ausführungsgesetzes bereits festgelegt. Wir sind nach wie vor der Ansicht, daß zunächst die präjudizielle Entscheidung des Staatsgerichtshofs abgewartet werden sollte. Wenn sie morgen oder übermorgen fällt und verlaublich wird, dann ist sowieso der vorliegende Antrag als erledigt zu betrachten.

Präsident Witte:

Wird weiter das Wort gewünscht?

(Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Ich hatte mich schon vor dem Kollegen Dr. Czermak zum Wort gemeldet! — Abg. Dr. Czermak [BHE]: Oh, entschuldigen Sie! — Abg. Dr. Hilpert [CDU]: Der Präsident hat die Rednerfolge zu bestimmen! — Abg. Göbel-Ffm. [FDP]: Ich nehme das gern zur Auffrischung meines Gedächtnisses zur Kenntnis! — Abg. Dr. Hilpert [CDU]: Der Präsident wollte die Debatte durch Ihr Schlußwort ausgestalten! — Heiterkeit)

Das Wort hat Herr Abg. Göbel.

Abg. Göbel-Ffm. (FDP):

Meine verehrten Damen und Herren! Ich würde mich nicht zum Worte gemeldet haben, wenn mich der Herr Minister nicht apostrophiert hätte. Nachdem das nun geschehen ist, habe ich erstens die Möglichkeit, namens meiner Fraktion zu erklären, daß wir dem Antrag der Fraktion der CDU zustimmen werden.

(Abg. Dr. Gumbel [SPD]: Das war bekannt!)

— Sie merken und hören aber auch alles!

Nun zu den Bemerkungen des Herrn Ministers noch ein Wort. Das Instrument der Kleinen Anfrage, Herr Minister, ist sehr schön. Es ermöglicht nämlich einmal, Feststellungen zu treffen oder etwas zu hören oder zu erfahren, damit man sich in der praktischen Arbeit, auch in bezug auf die Kontrollfunktion des Abgeordneten und des Parlaments gegenüber der Regierung, entsprechend einstellen kann. Man hat, wie gesagt, damit die Möglichkeit, eine Sache zu überblicken, wenn man selbst nicht in der Regierung sitzt. Das ist der Vorzug der Kleinen Anfrage, oder das ist wenigstens ein Mittel der Opposition, um auch mit der Regierung sprechen zu können. Das als Antwort bzw. als Bemerkung auf die Ausführungen des Herrn Ministers zu unserer Kleinen Anfrage aus dem Jahre 1948.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Das ist sehr mager!)

Und nun zu dem, was dem Herrn Minister anscheinend recht viel Ärger bereitet. Sie sind mir nicht böse, Herr Kollege Fischer, wenn ich sage: Wir haben Ihnen auch als Abgeordneten manchen Ärger bereitet, weil wir in der Lage waren, immer und immer wieder neue Momente vorzutragen bzw. Neues zu den Gesetzgebungsversuchen zu sagen.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Sie erhalten mildernde Umstände!)

Wir haben heute nur zum Ausdruck zu bringen: Wir glauben, es wäre im Interesse der Wirtschaft von Hessen nützlich und dienlich gewesen, wenn die Regierungsfractionen während der ersten Legislaturperiode des Landtags, insbesondere die Fraktion der SPD, die nunmehr die Regierungsfraction dieses Landtags ist, etwas mehr Einsicht in die Dinge obwalten ließe, wenn Sie sagen würde oder sagen möchte: Hier ist weniger mehr, mehr im Interesse einer weiter zu entwickelnden und für Hessen nützlichen und dienlichen Wirtschaft. Gerade in diesem Sinne und nach dieser Richtung hin gehen unsere Bestrebungen und Bemühungen, es möge in Hessen nichts geschehen, was gegen Gesetz und Recht verstößt.

(Beifall bei der FDP — Abg. Dr. Hilpert [CDU]: Bravo!)

Präsident Witte:

Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Herrn Abg. Dr. Hilpert. Ich bitte die Damen und Herren, die für die Annahme des Antrags des Herrn Abg. Dr. Hilpert stimmen wollen,

(Abg. Dr. Hilpert [CDU]: Antrag der CDU! — Abg. Dr. Kanka [CDU]: Ein Antrag der Fraktion der CDU! — Abg. Dr. Czermak [BHE]: Vertreten durch Dr. Hilpert!)

— es handelt sich um den Antrag der Fraktion der CDU Drucksachen Abt. I Nr. 389. Ich bitte die Damen und Herren, die für diesen Antrag stimmen wollen, eine Hand zu erheben.

(Dafür stimmen die Fraktionen der CDU, FDP und des BHE)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dagegen stimmt die Fraktion der SPD)

Ich stelle fest, daß letzteres die Mehrheit war. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe auf **Punkt 10** der Tagesordnung:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bereitstellung eines Förderungsbetrages von 1,5 Millionen DM im Etatjahr 1952/53 für die soziale Aufrüstung des Dorfes

— Drucksachen Abt. I Nr. 393 —

Das Wort zur Begründung des Antrags hat Herr Abg. Bodenbender.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Kann man das Wort „Aufrüstung“ nicht entfernen, das ist zu militaristisch! — Abg. Bodenbender [SPD]: Ich denke, das gefällt Ihnen besser als ein anderes Wort!)

Abg. Bodenbender (SPD):

Meine Damen und Herren! Wer sich mit dem Dorf, mit dem Leben auf dem Dorf und mit den Lebensgewohnheiten und Lebensmöglichkeiten des Dorfes beschäftigt und wer dabei noch auf dem Dorfe wohnt, der sieht die außerordentlich großen Gefahren, die von Tag zu Tag mehr in der Richtung entstehen, daß unsere Dörfer an ihrer inneren Haltung und Gestaltung verlieren, daß sie in Gefahr sind, von einer falschen Kultur überfremdet zu werden.

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Deshalb für ein gutes Sonn- und Feiertagsgesetz stimmen!)

— Ach, Herr Kollege Dr. Kanka, wie kann man nur wünschen, daß der Polizeiknüppel gute Dienste leisten soll!

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Das hat mit dem Polizeiknüppel nichts zu tun! — Abg. Sudheimer [SPD]: Das war sehr schwach!)

— Natürlich, doch!

Bodenbender

Meine Damen und Herren! Wer diese Verhältnisse kennt, der kennt auch die tieferen Ursachen der Landflucht, von der ja so außerordentlich viel geredet wird. Es handelt sich hier nicht um ein Problem, sondern es handelt sich um eine Vielzahl von Problemen. Es handelt sich, um nur die wichtigsten zu nennen, um betriebstechnische, um soziale, um kulturelle Probleme.

Wer die Verhältnisse draußen kennt und wer die Größenordnung unserer landwirtschaftlichen Betriebe kennt, der weiß, daß, bedingt durch diese Größenordnung unserer landwirtschaftlichen Betriebe, auf der Hausfrau auf dem Lande und auf der Jugend auf dem Lande eine Last von Arbeit liegt, die kaum noch getragen werden kann. Um diese Last der Arbeit zu mindern, haben wir unseren Antrag gestellt, der eigentlich, ich muß es gestehen, nur einen bescheidenen Anfang darstellt. Die Verhältnisse auf dem Lande haben dazu geführt, daß die Technik, die sozialen Errungenschaften und insbesondere auch die kulturellen Errungenschaften an dem Dorf vorbeigegangen sind, ja teilweise sogar vorbeigehen mußten, weil die Schwere der Arbeit und bei diesen Betriebsgrößen auch die Kargheit des Ertrags keine Möglichkeiten lassen, in dem Ausmaß, wie es im modernen Leben der Fall ist, die Technik und die sozialen und kulturellen Errungenschaften in den Dienst des Dorfes zu stellen. Wir sehen mit großem Ernst die Dinge so, daß Gefahren für die gesamte Eigenheit des Dorfes einschließlich des Dorfbildes vorhanden sind. Wir freuen uns deshalb insbesondere, daß der Herr Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung vom 10. Januar 1951 die Dinge sehr klar gesehen hat. Der Herr Präsident gestattet es mir, daß ich einige dieser Ausführungen aus der Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten noch einmal in die Erinnerung zurückrufe. Der Herr Ministerpräsident sagte:

„Meine Regierung wird sich auch der sozialen Probleme des Dorfes annehmen. Die Vertreter der Industriearbeiterschaft werden volles Verständnis dafür haben, daß der Vormarsch einer modernen Sozialreform nicht vor den Gemarkungen unserer landwirtschaftlichen Siedlungen haltmachen darf. Es ist ein Irrtum, die Probleme der Landwirtschaft nur durch die Brille der Preis- und Marktfragen zu sehen. Die Landwirtschaft hat ihr besonderes Menschenproblem. Das Leben auf dem Dorfe muß lebenswert gemacht werden, auch für den Bauern und die Bäuerin und für deren Kinder. Nur so können wir die moderne Zivilisationskrankheit, die Landflucht, bekämpfen. Mit aller Sorgfalt wollen wir feststellen, welche sozialen und kulturellen Einrichtungen in unseren Dörfern noch eingebaut werden können, damit das einseitige Wanderungsgefälle zwischen Land und Stadt korrigiert werden kann. Probleme der Frauenarbeit, des Jugendschutzes und der allgemeinen Gesundheitsfürsorge sollen dabei in vollem Umfang berücksichtigt werden.“

Da sind die Probleme aufgezeigt und aufgerissen, um die es heute geht. Um diese programmatischen Sätze der Regierungserklärung verwirklichen zu können, haben wir unseren Antrag vorgelegt. Herr Kollege Landgrebe, ich glaube, wenn man überhaupt irgendwo von einer Aufrüstung sprechen darf, dann kann man es gerade hier bei dieser nicht nur sozialen, sondern auch kulturellen Aufrüstung des Dorfes tun, die unseres Erachtens so dringend notwendig geworden ist. Die Arbeit wird — ich sagte es schon — heute noch nach Methoden ausgeführt, die sich, insbesondere bei der Arbeit der Landfrau, seit Generationen nicht geändert

haben. Das führt dazu, daß unseren Landfrauen kaum die Zeit zu ihrer wichtigsten Aufgabe bleibt, nämlich der Erziehung der Kinder.

(Frau Abg. Rotter [SPD]: Sehr gut!)

Hier gilt es, mit unserer Arbeit einzusetzen.

Darüber hinaus müssen wir dabei auch an die Tatsache denken, daß wir, ganz im Gegensatz zu der vergangenen Zeit, wo der Gesundheitszustand unserer Jugend und insbesondere unserer Schuljugend auf dem Lande viel besser war als in den Städten, heute das umgekehrte Verhältnis haben. Die Kinder auf dem Lande zeigen heute eine sehr viel größere Anfälligkeit gegen Krankheiten als die Kinder in den Städten, insbesondere gegenüber der Volksseuche Tbc. Das sollte dazu führen, auch die Frage zu prüfen, ob auf dem Lande alles getan wird, um insbesondere die Gesundheitsfürsorge für unsere Jugend, das beste und edelste Gut, über das wir verfügen, nicht nur weiterzuführen, sondern zu verbessern. Die Gesundheitsabteilung des Innenministeriums hat in einem Bericht vom November des vorigen Jahres festgestellt, daß in einem Landkreis mit 130 000 Einwohnern und 91 Gemeinden nur ein Amtsarzt ohne irgendwelche weitere Hilfe vorhanden ist. An diesem Beispiel sehen wir die Mängel auch auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge recht klar.

Neben der Gesundheitsfürsorge möchte ich noch auf etwas anderes hinweisen. Unsere Dörfer auf dem Lande, weit abgelegen von den Städten und den Zentren der Kultur, laufen heute Gefahr, auf kulturellem Gebiet überfremdet zu werden, und zwar deshalb, weil die Kultur, die man insbesondere mit Filmen usw. auf das Land bringt, qualitativ sehr viel zu wünschen übrig läßt. Daneben droht die große Sorge, daß Sitten und Gebräuche einschließlich der Volkstrachten völlig verloren gehen. Dies alles zusammen gesehen ist die Ursache der Landflucht. Wenn man der Landflucht entgegenwirken will, muß man dafür sorgen, daß die alten Sitten und Gebräuche gepflegt werden und daß die Vorteile und Verbesserungen der technischen Arbeitsmethoden auch dem Dorfe zugutekommen. Bei all diesen Überlegungen dürfen wir die Jugend nicht vergessen, die auf dem Lande außer der sportlichen Betätigung kaum eine Möglichkeit findet, sich irgendwie kulturell zu betätigen.

In Anbetracht all dieser Dinge haben wir unseren Antrag eingebracht, der in seinen Ziffern 1 bis 3 die Ziele zum Ausdruck bringt, die wir erstreben. Dabei ist vor allem die Frage zu prüfen, in welcher Weise man insbesondere für unsere Landfrauen Erleichterungen schaffen kann. Wir glauben, daß mit der Schaffung von Gemeinschaftshäusern, oder wie man diese Einrichtung sonst nennen will, ein Anfang gemacht werden kann. Wenn in einem solchen Haus eine Waschanlage mit einer Trockeneinrichtung zur Verfügung steht, dann wird der Washtag auch auf dem Lande seinen Schrecken verlieren. Auch dadurch kann eine wesentliche Erleichterung für die Landfrauen geschaffen werden. Wenn daneben moderne Mostereien und Einkoch-einrichtungen geschaffen werden, wenn außerdem noch eine moderne Kühlanlage in einem solchen Haus eingerichtet wird — ich hatte Gelegenheit, in einem solchen Gemeinschaftshaus in Bayern, bzw. in dem „Haus der Bäuerin“, wie es dort heißt, das zu sehen —, dann erfährt die Bauersfrau wirklich eine große Erleichterung. Eine solche Kühleinrichtung ist sehr wertvoll, spart doch die Hausfrau oder der landwirtschaftliche Betrieb dann das Einwecken. Man ist jederzeit in der Lage, aus der Kühlanlage das, was man braucht, so frisch herauszuholen, wie man es hingelegt hat. Gewiß ist eine solche Kühlanlage heute noch sehr teuer.

Was wir in Bayern gesehen haben, war eine amerikanische Stiftung. Eine solche Kühlanlage würde heute etwa 25 000 DM kosten. Deutsche Firmen sind zur Zeit dabei, preislich erschwingliche Kühlanlagen zu konstruieren, und wir hoffen, daß man zu einer guten Lösung kommt.

Diese Gemeinschaftshäuser sollen aber nicht nur der Erleichterung in arbeitstechnischer Hinsicht dienen, sondern es ist uns vielmehr daran gelegen, diese Häuser auch zu kulturellen Mittelpunkten des Dorfes werden zu lassen. In diesen Häusern sollen u. a. Räume für die Jugend geschaffen werden; in diesen Häusern wollen wir auch der Jugend die Möglichkeit geben, von sich aus an der Gestaltung des Lebens im Dorfe mitzuwirken.

Wenn wir weiter in unserem Antrag den Ausbau der Familienfürsorge fordern, so glaube ich, daß meine Ausführungen vorhin und die Schilderung der gesundheitlichen Situation auf dem Dorfe eine genügende Begründung dafür geben, auch dieser Forderung zustimmen zu können. Die Familienfürsorge ist ebenso wichtig wie die anderen Dinge, denn die Mutter auf dem Dorfe muß die Möglichkeit haben, sich mehr um ihre Kinder zu kümmern, als das seither möglich war. Sie muß eine wirksame Stütze bei der Bewachung der Gesundheit ihrer Kinder finden, etwa durch eine Schwester, die für die Dorfgemeinschaft tätig ist.

Um die Gefahren draußen auf dem Lande zu bannen, gibt es keine Patentlösung. Man kann nicht sofort zu einer Endlösung kommen, sondern muß erst einmal einen Anfang machen. Wir glauben aber, daß es nun an der Zeit ist, diesen Anfang zu machen. Wenn die Summe von 1,5 Millionen DM, die wir in unserem Antrag gefordert haben, auch bescheiden ist, so zeigt sie aber der Landbevölkerung, daß wir die Gefahren draußen auf dem Lande voll erkannt haben, daß wir der Überzeugung sind, daß die sozialen Fortschritte, daß die kulturellen Fortschritte auch der Landbevölkerung zugute kommen sollen, genau so wie der übrigen Bevölkerung. Wir sind der Auffassung, daß wir mit diesem Antrag eine soziale, eine kulturelle und damit eine wirtschaftliche Aufgabe in Angriff nehmen, von deren Erfüllung wir uns eine Wende der Situation auf dem Lande versprechen. Wir hoffen und erwarten, daß die in unserem Antrag angesprochenen Organe der Selbstverwaltung das gleiche Verständnis für diese Dinge haben und daß gemeinschaftlich an die Lösung dieser Aufgaben gegangen werden kann.

Ich bitte das Hohe Haus darum, zu der Bewilligung der 1,5 Millionen DM ja zu sagen und im übrigen den Antrag dem Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten zu überweisen, um die Probleme und die Durchführung der Aufgaben dort zu besprechen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Witte:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abg. Dr. Czermak.

Abg. Dr. Czermak (BHE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir von der Fraktion des BHE begrüßen diesen Antrag und stimmen den Ausführungen des Herrn Kollegen Bodenbender zu.

(Bravo! bei der SPD)

Fast 75 Prozent der Heimatvertriebenen, vielfach frühere städtische Intelligenz, und Tausende von Evakuierten und Ausgebombten leben heute auf dem Lande in abgelegenen Dörfern, im Odenwald, im Vogelsberg und in Nordhessen, nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in größter geistiger und kultureller Not.

Mit Recht beklagen sich diese Menschen, daß in den Städten, besonders in den Großstädten, Theater, Kinos und Kulturstätten, Sportplätze usw. gebaut werden, daß dort für die Gesundheitspflege etwas getan wird, während auf dem Lande herzlich wenig oder gar nichts geschieht. Jede wahre Volkskultur muß, wie die Erziehung des Kindes, von unten anfangen. Sie muß im Dorf beginnen.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Sehr richtig!)

Infolgedessen, stimmen wir diesem Antrag voll und ganz zu. Es wurde gestern und auch heute von der Landflucht gesprochen. Diese Landflucht ist unter dem heimatvertriebenen Landvolk geradezu erschreckend. Die Menschen sind in den letzten 6 oder 7 Jahren dem Boden entfremdet worden, und es ist völlig sinnlos, von einer Rückkehr in die verlorene Heimat zu reden, wenn wir keine Bauern und keinen bäuerlichen Nachwuchs mehr haben, der uns die verwüsteten und ausgeraubten Höfe in der alten Heimat wieder aufbaut und das Land wieder frisch kolonisiert. Gerade deshalb müssen wir das größte Interesse daran haben, daß etwas für diese Menschen draußen auf dem Lande geschieht. Wir sind auch damit einverstanden, daß die 1,5 Millionen DM — als Anfang, möchte ich sagen — bewilligt werden und daß im übrigen der Antrag an den zuständigen Ausschuß verwiesen wird.

(Beifall beim BHE)

Präsident Witte:

Das Wort hat Herr Abg. Hasselbach.

Abg. Hasselbach (FDP):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Problem, das der Antrag der Fraktion der SPD behandelt, ist so umfassend und so grundsätzlich, daß wir nicht allein von dem sprachlichen und sonstigen gedanklichen Inhalt des Antrags ausgehen können, sondern wir müssen etwas weiter ausholen. Dabei will ich mich nicht der Sprachtechnik der Fraktion der SPD bedienen, die sie so häufig den hessischen Bauern gegenüber anwendet. Es wäre gut möglich gewesen, auch ebenso vom Aus- und Aufbau der sozialen Lage auf dem Lande zu reden, anstatt von der sozialen Aufrüstung, aber das soll nur am Rande bemerkt sein. Weiter kann ich mich der Bemerkung nicht enthalten, daß dieser Antrag gerade in einer Zeit kommt, wo die Kommunalwahlen nicht mehr fern sind.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Wir sind noch bei der Haushaltberatung!)

Die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten Zinn hat damals im Januar 1951 schon die Probleme sehr klar dargelegt, und jetzt kommen erst Ihre Anträge.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Damals hatten wir kein Geld!)

Ich werde mir erlauben, Ihre Grundhaltung gegenüber der Landwirtschaft zu skizzieren.

Zunächst darf ich einmal feststellen; Ihre bisher der Landbevölkerung gegenüber gezeigte eisige Hand hat sich vielleicht durch die ersten Strahlen der Frühlingssonne etwas erwärmt.

(Zurufe und Unruhe bei der SPD — Abg. Sudheimer [SPD]: Das müssen Sie beweisen!)

Sie versuchen nun, außer den Stimmen der Arbeiter auch möglichst die Stimmen der Landbevölkerung zu erhalten. Aber wenn Sie diese haben wollen, dann müssen Sie eine andere Agrarpolitik betreiben. Das, was Sie hier tun, ist ein bescheidener Anfang.

(Abg. Stein-Stumpertenrod [FDP]: Sehr richtig!)

Hasselbach

Gestatten Sie mir, dies hier einmal ganz sachlich festzustellen.

(Abg. W. Wittrock [SPD]: Das merkt man!)

Im Zusammenhang mit Ihrer Stellung gegenüber der Landwirtschaft erinnere ich an die Vergütung der Wildschäden. Herr Kollege Wittrock, es wäre richtiger gewesen und Sie hätten sich verdient machen können, wenn Sie den Kleinbauern an der Wisper, im Hohen Vogelsberg und in Nordhessen die Wildschäden vergütet hätten. Das ist ebenfalls eine soziale Frage.

Es ist mir bekannt, daß es in der Landwirtschaft Betriebe gibt, die nicht mehr das notwendige Getreide zur eigenen Brotversorgung haben, die das Brot selbst käuflich erwerben müssen. — Auch das ist ein Problem. — Dann darf ich noch einmal daran erinnern, daß in der Debatte um das Landwirtschaftskammerabgabegesetz einwandfrei erwiesen wurde, daß Sie (zur SPD gewandt) gar nicht mit den wirklichen Gedankengängen der Landwirtschaft und mit unseren Absichten einig gehen, sonst hätten Sie damals bei der Abstimmung über Landwirtschaftskammerabgabegesetz unsere Abänderungsanträge berücksichtigt und die Landwirtschaft entsprechend der jetzigen Stellung zur Kammer mit 1⁰/₀₀ veranlagt.

(Abg. Stein-Stumpertenrod [FDP]: Sehr gut!)

Ich darf sachlich feststellen: Sie haben sich mit Hilfe dieses Landwirtschaftskammerabgabegesetz 4 Millionen DM geholt.

(Abg. W. Wittrock [SPD]: Wer hat sie geholt?)

— Der Herr Finanzminister hat gestern erklärt, im vorigen Haushalt hätte er so mir nichts dir nichts die gesamte Finanzlast der Landwirtschaftskammer tragen müssen, und nun haben Sie mit Hilfe des Abgabegesetzes 4 Millionen DM für den Staat geholt. Ihr Antrag für die soziale Aufrüstung des Dorfes gibt nun freundlicherweise vielleicht 1,5 Million DM zurück. Auch das gehört zu diesem Problem.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Es handelt sich um ganz andere Zwecke!)

— Verzeihen Sie, Herr Kollege Wagner, wenn ich sage, daß Sie gerade diese Probleme der Landwirtschaft nur durch die Brille der SPD sehen.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Sie sehen die Dinge doch nur mit den Augen Wittmer-Eigenbrodts!)

— Ich bin nicht darauf angewiesen, mir bei Wittmer-Eigenbrodt eine gewisse Gedankenstütze zu holen.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Das sind aber Gedankenstützen. Oder gehen Sie zu Hepp!)

— Auch das habe ich nicht nötig.

Ich darf auf ein weiteres aufmerksam machen. Es liegt mir völlig fern, mich polemisch zu äußern. Aber ich erinnere Sie gerade an die gestrige Haushaltberatung. Der Herr Finanzminister hat dabei klar und eindeutig festgestellt, daß die Steuerkraft der Landwirtschaft noch nicht ausgeschöpft sei und hat dabei Vergleiche gebracht, die durchaus nicht anzuerkennen sind. Ich will Sie nur an einen Satz erinnern. Er zitierte: Die Landwirtschaft erhält 10 Prozent des Bruttosozialprodukts. Demgegenüber steht fest, daß die landwirtschaftliche Bevölkerung etwa 20 Prozent der Gesamtbevölkerung darstellt. Wenn sie recht bewertet werden sollte, müßte sie also auch etwa 20 Prozent des Sozialprodukts für sich beanspruchen.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Es ist doch ein Unterschied zwischen erstellt und erhält!)

— Er hat aber grundsätzlich gesagt, daß die Steuerkraft der Landwirtschaft noch nicht ausgelastet sei. Das können Sie mir nicht abstreiten. Das steht einwandfrei fest.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Das steht gar nicht einwandfrei fest! Reden Sie nicht über Dinge, die Sie nicht begreifen!)

In der Etatrede des Herrn Finanzministers kam Ihre Grundeinstellung und Ihre Haltung gegenüber der Landwirtschaft im vergangenen halben Jahr und im Verlaufe der gestrigen Debatte eindeutig zum Ausdruck. Und nun kommen Sie heute und bringen einen Antrag, der die Landwirtschaft beeindrucken soll. Der Antrag ist an sich berechtigt, und er wird von uns befürwortet,

(Abg. Sudheimer [SPD]: Also doch!)

doch muß bei der Verwendung der Mittel im Interesse der Landwirtschaft ein anderer Weg gegangen werden. Wir werden uns erlauben, noch einige kritische Bemerkungen zu dem Antrag zu machen. Sie gestatten mir das doch?

(Abg. W. Wittrock [SPD]: Sicher!)

Zunächst möchte ich sagen, daß wir nach wie vor die Auffassung vertreten, daß die beste Wirtschaftspolitik letztlich auch die beste Sozialpolitik ist. Sie, Herr Kollege Bodenbender, haben richtig gesagt, die Landflucht rührt daher, daß unsere Landfrauen, die weibliche Landjugend, überbelastet ist, während es sonst überall üblich ist, daß der Mann überwiegend Träger der Existenz der Familien ist. Daß aber unsere Frauen das Aschenbrödel des Betriebs und der Volkswirtschaft werden und bleiben sollen, ist nicht richtig. Letztlich liegt darin die Ursache der modernen Zivilisationskrankheit, der Landflucht, begründet. Hier haben wir Abhilfe zu schaffen. Wie aber kann Abhilfe geschaffen werden? Welche Vorschläge, die wir noch einmal überlegen wollen, müssen wir in Ergänzung des vorliegenden Antrags der hessischen Regierung zur Förderung der hessischen Landwirtschaft unterbreiten?

Durch die nassauische Erbteilung ist ein Splitterbesitz entstanden, der zusätzliche Arbeitsbelastung mit sich bringt, die dort, wo die Flurbereinigung bereits vorgenommen wurde, nicht mehr vorhanden ist. Wenn man nun, wie das in einem Antrag meiner Fraktion verlangt wurde, dafür sorgt, daß die Um- und Zusammenlegung, die Flurbereinigung, beschleunigt durchgeführt wird, dann haben wir eine Ertragssteigerung bis zu 10 Prozent zu erwarten. Gleichzeitig wird dadurch auch die Handarbeit auf dem Lande erheblich vermindert werden, da die Flurbereinigung den Einsatz moderner Maschinen möglich macht und gleichzeitig erreicht wird, daß die Bauersfrauen nicht mehr in dem gleichen Ausmaß wie bisher zu landwirtschaftlichen Feldarbeiten herangezogen werden müssen.

(Abg. Stein-Stumpertenrod [FDP]: Sehr gut!)

In diesem Sinne hatten wir seinerzeit beantragt, die hessische Regierung möge mit aller Beschleunigung Mittel zur Verfügung stellen, damit die Umlegung und Zusammenlegung der Fluren in den restlichen hessischen Landgemeinden möglichst bald erfolgt.

Herr Kollege Bodenbender hat auch die gesundheitliche Lage der Landbevölkerung erwähnt. Es ist bedauerlich, daß dem so ist. — Hierbei muß ich einmal daran erinnern, daß gerade in unserer hessischen Landwirtschaft die Milchwirtschaft und Milcherzeugung die bedeutendste wirtschaftliche Grundlage der Betriebe darstellt. Meine Fraktion wird sich gestatten, einen entsprechenden Antrag vorzulegen, daß auch von Staats wegen etwas für die Gesundheit unseres Tierbestandes,

Hasselbach

insbesondere durch die Bekämpfung der Rindertuberkulose getan wird. Wenn wir zunächst einmal gesunde Milch erzeugen und dadurch die Nachbehandlung, die Pasteurisierung und die Homogenisierung und Bestrahlung, wegfällt, liegen wir im Verkaufspreis günstiger, und wir haben so die Voraussetzungen geschaffen, um ein gesundes Erzeugnis marktfähig und entwicklungs-fähig zu machen, ohne daß eine Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung droht. Auch hierzu werden wir beantragen, daß der hessische Staat entsprechende Mittel zur Verfügung stellt.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Sprechen Sie zu Einzelplan 07 oder wozu sprechen Sie?)

— Auch diese Frage gehört zu dem ganzen Fragenkomplex, Herr Kollege Wagner. Seien Sie so freundlich, und sehen Sie das gesamte Problem. Die Rosinen, die Ihnen genehm sind, nehmen Sie; das andere verschweigen Sie aus politischen Gründen. So sind die Dinge. — Wenn wir diese Gesundungsaktion durchführen, dann wird der Verbraucher mit einem wirklich echten Erzeugnis beliefert, die gesamte Preisspanne wird günstiger gestaltet und die Rentabilität der Landwirtschaft wird bedeutend gefördert. Darum geht es wiederum.

Wir weisen weiter daraufhin, wenn nun Förderungsbeträge für den Auf- und Ausbau der Dorfgemeinschaftshäuser auf Grund des Antrags der Fraktion der SPD zur Verfügung gestellt werden, daß in den ländlichen Gemeinden das Genossenschaftswesen schon besteht und auch funktioniert, und daß diesem dann auch die zweckgebundenen Mittel zufließen müssen. In der hessischen Verfassung ist ausdrücklich festgehalten, daß der Staat das Genossenschaftswesen zu fördern hat. Ich glaube, daß durchaus die Möglichkeit besteht, mit Hilfe der Genossenschaften Einrichtungen zu schaffen, die letztlich allen Betrieben dienlich sind.

Und wenn ich nun an die kulturelle Bedeutung des Landes, an die kulturellen Fragen auf dem Lande erinnere, dann können wir ebenfalls fordern, das ländliche Bildungswesen auf eine höhere Ebene zu heben. Ich erinnere daran, daß das ländliche Berufsschulwesen eine bedauerliche Entwicklung genommen hat und daß noch immer gewisse finanzielle Schwierigkeiten hinsichtlich der Einrichtung von Fachvorsteherstellen usw. bestehen. Gerade das ländliche Berufsschulwesen soll ja der Landjugend die Möglichkeit zur Bildung und zur Aneignung von Kenntnissen geben, die sie später im Betrieb verwerten kann. Auch dies haben wir im Zusammenhang mit dem Gesamtproblem zu sehen. Auf weitere Details möchte ich hier nicht eingehen.

Ich kann mir aber nicht versagen, noch auf eine Forderung einzugehen, auf die Forderung nach gemeinschaftlichen Badeeinrichtungen usw. Sofern sie für die Jugend bestehen, sagen wir grundsätzlich ja. Aber wir fordern für das Bauernhaus genau so das eigene Bad, wie bei dem Aufbau von Wohnungen in den Städten und Wohngemeinden. Das ist ebenso notwendig.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Gar nichts dagegen!)

Deshalb brauchen wir keine Mittel — und das ist eine gewisse Korrektur Ihres Antrags — für die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Bades zur Verfügung zu stellen.

(Abg. Sudheimer [SPD]: Wer soll das bezahlen?)
sondern man soll der Landwirtschaft

(Abg. Schneider-Dillenburg [SPD]: Badewannen kaufen!)

die finanziellen Voraussetzungen dafür durch eine entsprechende Preispolitik schaffen.

(Abg.* Schneider-Marbach [SPD]: Mit solchen Forderungen blamieren Sie den Bauern!)

— Ich weiß wohl, was für den Bauern spricht; das brauchen Sie mir nicht zu sagen. Ich habe lediglich Vergleiche gezogen. Diese Einrichtungen stehen im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Voraussetzungen in der Landwirtschaft. Damit diese Einnahmeveraussetzungen geschaffen werden können, hat Ihre Einstellung zur landwirtschaftlichen Preispolitik und Agrarpolitik

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Die machen doch wir nicht, die macht doch Bonn!)

unbedingt einige Korrekturen notwendig.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Die Politik machen Sie doch mit Ihrer Partei in Bonn!)

— Die macht nicht sie, die machen aber Sie mit Ihrer politischen Haltung.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Nein, die machen Sie mit Ihrer politischen Partei!)

Ich habe eine Zustellung erhalten — ich habe sie in meiner Tasche — darin können Sie lesen, wer gerade jetzt wieder den Abbau des Milchpreises fordert, weil angeblich eine Milchschwemme da ist.

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Erzählen Sie uns doch solche Wildschweinemärchen nicht!)

Sie sehen das Problem sehr einfach an. So wie es hier dargestellt ist, sehen wir die Verhältnisse,

(Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Unglaublich!)

und wir werden uns gestatten, einen Ergänzungsantrag einzubringen, der nicht auf 1,5 Million, sondern mindestens auf einen Förderungsbetrag von 5 Millionen DM lautet.

(Beifall bei der FDP — Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Das ist sehr billig!)

Präsident Witte:

Als nächster Redner hat Herr Abg. Mengel das Wort.

Abg. Mengel (CDU):

Meine Damen und Herren! Ich beabsichtige nicht, heute von dieser Stelle aus eine große Rede zum Landwirtschaftsstat zu halten. Ich will vielmehr das beherzigen, was Fürst Bismarck, der Altreichskanzler, einmal im Reichstag gesagt hat. Er sprach: „Der Mensch, der das Glück oder das Pech hat, beredt zu sein, der spricht in der Regel zu oft und vor allen Dingen zu lang.“ In diesen Fehler möchte ich nicht verfallen.

Ich möchte mich nur auf die Probleme, die hier zur Debatte stehen, beschränken. Ich freue mich, daß Herr Kollege Bodenbender von der Fraktion der SPD sich heute so lobend über die Landwirtschaft ausgesprochen hat. Ich freue mich, wenn dies eine Sinnesänderung bei der SPD bedeutet.

(Minister Metzger: Das macht er doch immer! —

Abg. Jansen [CDU]: Bis zum 4. Mai! — Heiterkeit)

Man könnte ja heute angesichts dessen, daß die Rede des Herrn Ministerpräsidenten bereits anderthalb Jahre zurückliegt, auf den Gedanken kommen, daß es tatsächlich nur ein Wahlschlager für das Dorf sein soll.

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Sie sind bis heute noch nicht auf den Gedanken gekommen!)

— Ich behaupte es ja nicht, ich sagte nur, man könnte auf den Gedanken kommen. Das ist auch von bösen

Mengel

Menschen bereits behauptet worden. Aber trotzdem freuen wir uns über diesen Antrag. Wir glauben selbst, daß dieser Wahltermin — und mein Fraktionsvorsitzender, Herr Kollege Dr. Hilpert, hat es eben gesagt — ein Motor ist, um auch diese Sache einmal in Fluß zu bringen.

Daß es auf dem Dorfe so ist, wie Herr Kollege Bodenbender es trefflich geschildert hat, das brauche ich nicht mehr zu wiederholen. Ich glaube indessen, daß die 1,5 Million DM für die Aufgabe, die hier umrissen worden ist, leider nur ein bescheidener Betrag ist.

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Das ist ja nur ein erster Schritt, ein Beginn!)

Wenn man das alles machen will, Herr Kollege Schneider, was hier umrissen worden ist, dann ist das nur ein Tröpfchen auf einen heißen Stein.

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Erst einmal ein Beginn!)

— Ja, sicher, das weiß ich. Ich bin ja in dieser Sache auch nicht unerfahren. Ich habe in meiner Genossenschaft, der Raiffeisen-Genossenschaft, der ich die Ehre habe, seit 16 Jahren vorzustehen, diese Sachen schon alle durchgeführt. Wir haben längst schon eine gemeinsame Mosterei, wir haben bereits eine gemeinsame Waschanstalt, in der nicht nur die Genossen waschen können. Wir haben auch den Heimatvertriebenen großzügig die Möglichkeit eingeräumt, daß sie dort zum selben Preise ihre Wäsche waschen können, obwohl sie keine Genossen sind. Allein die Maschinen für die Waschanstalt kosten 6 000 DM. Das Haus muß man mit mindestens 25 000 veranschlagen. Wenn man also die ganze Aufgabe in Angriff nehmen wollte, dann ist die verlangte Summe so lächerlich gering, daß man sich nur verzetteln würde.

Deshalb glaube ich, meine Damen und Herren, es wäre viel richtiger, einen Sachverständigenausschuß wie ihn der Herr Ministerpräsident seinerzeit gefordert hat, zu bilden. Es könnten sich einige Abgeordnete des Landtags, die in diesen Fragen reiche Erfahrungen haben, zu einer Kommission zusammenfinden, die dann die entsprechenden Vorschläge machen kann. Ich glaube, es wäre richtig, daß wir uns erst einmal in einem kleinen Gremium von Sachverständigen darüber unterhalten, was wir überhaupt wollen. Die Fragen, die hier angeschnitten worden sind, sind es wert, daß wir uns bemühen, etwas Positives zu erreichen. Wir dürfen unsere Kraft nicht verzetteln.

Ich möchte aber noch ganz kurz auf die Ausführungen des Herrn Finanzministers in bezug auf die Landwirtschaft eingehen. Der Herr Minister sprach von dem Sozialprodukt und von dem niedrigen Steueraufkommen in der Landwirtschaft. Meine Damen und Herren! So können wir natürlich die Landwirtschaft, insbesondere die bäuerliche Landwirtschaft, nicht sehen. Beim Bauern arbeitet nicht nur er selbst, sondern auch seine Frau und die ganze Familie. Wenn wir diesen Arbeitseinsatz richtig abwägen, dann müssen wir sagen, daß das Sozialprodukt, das diese vielen Menschen aufbringen, gegenüber anderen Berufssparten verhältnismäßig gering ist. Meine Damen und Herren! Ich kann mir hier ein genaues Bild machen, weil ich als Vorsitzender eines großen Raiffeisenverbandes weiß, wie die einzelnen Berufsschichten heute finanziell gestellt sind. Ich möchte natürlich nicht behaupten, daß alle Bauern klagen sollen. Meine Damen und Herren! Mit dem Klagen wird es nicht besser. Es ist leicht, heute angesichts der Not, die noch in einigen Volkskreisen herrscht, eine Versammlung zum Kochen zu bringen.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Es ist aber sehr schwer, heute den Menschen Vernunft beizubringen. Deshalb sollten wir in den Versammlungen nicht aufputschen, sondern man sollte den Menschen zureden, daß sie vernünftig bleiben. Wir müssen achtgeben, daß wir nicht wieder in eine Sache hineinschlittern, in der wir bereits einmal gesteckt haben.

Wir beantragen, einen Ausschuß von Sachverständigen zu bilden und bitten, das Material dieser Kommission der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Präsident Witte:

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Frau Abg. Kletke.

Frau Abg. Kletke (FDP) — zur Geschäftsordnung —:

Ich bitte, diesen Ausschuß zu erweitern. In dem Antrag ist nur von einem Fachmännerausschuß die Rede. Ich bitte, auch eine Frau hinzuzuziehen, denn nur eine Frau kann beurteilen, welchen Belastungen eine Landfrau ausgesetzt ist, und nur eine Frau kann richtig beurteilen, inwieweit die Kinder zu viel zu schwerer Arbeit auf dem Lande herangezogen werden.

Präsident Witte:

Ich wollte nachher sowieso vorschlagen, den Antrag dem zuständigen Ausschuß zu überweisen. Dieser Ausschuß wird dann den Wünschen des Landtags Rechnung tragen, einen Prüfungsausschuß oder eine Prüfungskommission vorzuschlagen. Wir sind keine Fachleute. Aber die Mitglieder des Ausschusses für Landwirtschaft sind Fachleute.

Zunächst hat Herr Minister Fischer das Wort.

Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft Fischer:

Meine Damen und Herren! Die Regierung begrüßt den Antrag der Fraktion der SPD und ist der Meinung, daß hier ganz positiv ein Weg beschritten wird, der zweifellos — anders kann man das nicht auffassen — der sozialen Aufrüstung des Dorfes dient. Ich bedaure, daß der Antrag gleich von Anbeginn an einen so schlechten Widerhall gefunden hat. Ich begrüße aber, daß angeregt wurde, daß der Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten einen besonderen Arbeitsausschuß bilden soll. Auch ich halte es für richtig, daß eine Frau hinzugezogen wird, um die speziellen Probleme, die dabei eine Rolle spielen, richtig zu behandeln.

Es ist vorhin von der Kraft, von dem Motor der Wahlen gesprochen worden. Zweifellos ist dieser Motor eine gewaltige Kraft. Es fragt sich nur, welche Kräfte ausgelöst werden. Sie können sehr verschieden sein. Wir haben heute morgen hier gesehen, daß er schlechte Kräfte ausgelöst hat. Man sollte sich freuen, daß — meinetwegen durch die Wahl — ein Antrag geboren wurde, der den Menschen, besonders den Menschen in der Landwirtschaft, nützt.

(Abg. Kohl [FDP]: Nach der Wahl!)

— Darüber haben Sie ja zu entscheiden, nicht wahr?! Wir werden Sie daran erinnern. Ich bin überzeugt, wenn Sie es so ehrlich meinen, wie es die Regierung ehrlich meint, dann kann die Landwirtschaft bei der ganzen Sache nur gewinnen. Wenn Sie aber jetzt wieder hinausgehen und sagen: Was die wollen, das kann man mit 1,5 Million DM nicht machen, dann leisten Sie der Landwirtschaft wirklich keinen guten Dienst.

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Sehr gut!)

Natürlich kann die hessische Regierung nur entsprechend den Mitteln, die ihr in die Hand gegeben werden, wirksam werden. Wir sind aber der Meinung,

daß sehr viele Dinge, zum Beispiel die soziale Aufrüstung, auch durch eigene Maßnahmen und durch eigene Kräfte ausgelöst werden können. Das soll man nicht übersehen.

(Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Nicht immer nach der Regierung rufen!).

Auch die Landwirtschaft muß die Kräfte entwickeln, die der sozialen Aufrüstung förderlich sind. Sehen Sie, ein solches Gemeinschaftshaus, wenn es entsprechend ausgestattet sein soll, und wenn man den Wünschen Rechnung trägt, die an ein solches Gemeinschaftshaus im Dorf gestellt werden, ist recht kostspielig. Wir wissen das auf Grund der einzelnen Entwürfe, die bereits gemacht worden sind. Seinerzeit, als in Halldorf dieses Haus gebaut wurde und als dann die Kostenrechnungen auftauchten, da konnten wir feststellen, daß ein solches Gemeinschaftshaus, wenn es mit der Ausstattung, die man für wünschenswert hält, ausgerüstet wird, mindestens 100 000 DM kostet. Man kann natürlich nicht in jedem Dorf ein solches Haus errichten. Ich glaube, darüber ist sich auch die Fraktion der SPD klar.

(Abg. Dr. Hilpert [CDU]: Das sollte man sehr weit hinausschieben! — Abg. Dr. Kanka [CDU]: Es gibt wichtigere Dinge zu bauen!)

— Nein! Sehen Sie, Sie können Ihre bayerischen Freunde fragen, das Haus in Halldorf hat sich zweifellos bewährt. Es hat sich so bewährt, wie Herr Kollege Mengel das eben von seinen Einrichtungen sagte. Es gibt schon solche Gemeinschaftsmotoreien, es gibt schon Gemeinschaftshäuser, die sich bewährt haben. In Bayern hat man schon sehr viele derartige Gemeinschaftshäuser. Um der Jugend ein Heim zu geben, um die vielen anderen sozialen Fragen zu lösen, darum sollten wir diese Dinge fördern. Das ist der Sinn — zumindest habe ich ihn so verstanden — dieses Antrags. Es sollen in den Dörfern Gemeinschaftshäuser geschaffen und die Gemeinschaftsarbeit gefördert werden. Bei uns in Hessen ist diese Förderung besonders notwendig, denn 88 Prozent unserer Bauernbetriebe sind kleinbäuerliche Betriebe. 88 Prozent haben eine Größe von unter 10 Hektar. Auch das sollte uns zu denken geben. Das ist ein Grund mehr dafür, daß wir alle Maßnahmen fördern, die schließlich dazu führen können, das zu erreichen, was erreicht werden soll. Wenn davon gesprochen wird, daß wir Kindergärten schaffen müssen, dann ist natürlich nicht daran gedacht, in jeder Dorfgemeinde ein Kinderheim zu schaffen. Es gibt überhaupt Dinge, die man sich erst einmal als Ziel setzt, um es dann in gemeinsamer Arbeit zu erreichen.

Wir wollen auch etwas noch mehr fördern, als wir es bisher schon mit gutem Erfolg taten, nämlich die Ausstattung der Schulbewegungen. Diese fahren in die Dorfgemeinschaften, wo sie sehr gute Arbeit leisten können. Ich habe mir zu diesem Zweck heute einmal einige Zahlen über den Erfolg zusammenstellen lassen, den wir bisher mit diesen Bewegungen hatten. Die Zahl der Besucher in den Bezirken Wiesbaden, Weilburg, Biedenkopf usw. beträgt 16 785. Das heißt, in diesen Bezirken, in die die Bewegungen hinkamen und wo die Vorträge gehalten wurden, da waren es immerhin über 16 000 Menschen, die diese Einrichtungen besuchten. Das ist doch ein Beweis dafür, welch großes Interesse für alle diese Dinge vorliegt.

Ich bin daher der Meinung, der Landtag sollte diesen Antrag dem Agrarausschuß überweisen. Der Landtag sollte auch eine besondere Kommission einsetzen. Er sollte aber nicht lange zögern, die Betriebsmittel zu bewilligen, damit die Arbeit beginnen kann.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Witte:

Das Wort hat Herr Abg. Sudheimer. Ich darf annehmen, daß es das Schlußwort der Antragsteller ist.

(Abg. Bodenbender [SPD]: Nein, das Schlußwort spreche ich!)

Abg. Sudheimer (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mir nur eine sehr kurze Bemerkung erlauben, weil das immerhin zur Abrundung des Fragenkomplexes beitragen kann. Herr Kollege Dr. Kanka hat eben einen Zwischenruf gemacht, es gebe wichtigere Dinge zu bauen als solche Gemeinschaftshäuser.

(Abg. Dr. Hilpert [CDU]: Erstens war ich das!)

— Entschuldigen Sie, ich war der Auffassung, daß Herr Dr. Kanka es war, jedenfalls kam der Zuruf aus dieser Ecke.

Dazu möchte ich aber doch folgendes sagen: Wir sind uns alle in diesem Kreis darüber einig, daß die Ursache dafür, daß wir vor materiellen Trümmern stehen, im geistigen Bereich zu suchen ist. Wir sind uns auch alle darüber einig, daß diese Ursache mit darin gesehen werden kann, daß die Menschen verlernt haben, wirklich unter vernünftigen Aspekten miteinander zu reden und zu leben. Es haben sich Auflösungs-tendenzen und Auflösungserscheinungen bemerkbar gemacht, die heute nicht einmal vor der kleinsten Zelle unserer sozialen Gemeinschaft, nämlich der Familie, haltmachen. Die Zahl der Ehescheidungen im Land beweist, daß aus dieser Entwicklung auch die materiellen Trümmer schließlich entstanden sind.

(Abg. Dr. Kanka [CDU]: Sie könnten zu unserer Ecke kommen!)

Unser Bestreben muß deshalb dahin gehen, eine neue Gemeinschaft zu formen.

(Abg. Dr. Hilpert [CDU]: Die guten alten Sammelpunkte wiederherzustellen!)

Ich glaube, daß diese neue Gemeinschaft auf der Ebene des Dorfes wachsen muß, und ich glaube weiter, daß Herr Kollege Hasselbach das, was mit unserem Antrag bezweckt wird, im Letzten gar nicht verstanden hat. Herr Kollege Hasselbach hat geglaubt, es würde sich um einen Antrag zur Förderung der Landwirtschaft handeln. Das stimmt nicht. Wir wollen mit diesem Antrag einen Anfang machen, um Kristallisationspunkte der Gesundung in den Gemeinden zu bilden, um neue Gemeinschaftsideale zu entwickeln. Diese Gemeinschaftsideale müssen in den Gemeinden wachsen. Ich bin der Auffassung, daß das eine sehr bedeutungsvolle Frage ist. Seien wir uns darüber klar, daß die materiellen Probleme, vor denen wir heute stehen, nur aus dieser Gemeinschaft heraus lösbar sind. Wenn gesagt worden ist, daß dieser Betrag sehr gering sei, so deckt sich das durchaus mit unserer Auffassung. Aber es soll nicht so sein, daß nun diese Aufrüstung des Dorfes nur eine Angelegenheit des Landes und des Staates ist; die Initiative für diese Arbeit muß aus der Selbstverwaltung kommen, und zwar aus der Selbstverwaltung der Landwirtschaft und der Selbstverwaltung der Kommunen. Aufgabe des Staates ist es nur, diesen Bestrebungen die notwendige Förderung angedeihen zu lassen. Wir können nicht alles auf einmal tun. Ich glaube aber, daß wir damit einen Anfang machen und daß dieser Anfang als gut bezeichnet werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Witte:

Das Schlußwort hat Herr Abg. Bodenbender.

Abg. Bodenbender (SPD):

Meine Damen und Herren! Nur noch einige wenige Worte. Was soll man eigentlich denken, wenn man ein so wichtiges Problem wie das mit diesem Antrag erfaßte nun endlich aufgreift, um aus der Verantwortung heraus, in der man steht, den Anfang der Lösung dieser Aufgabe zu machen, und dann ein derartiger Widerspruch ausgerechnet bei denen zu verzeichnen ist, die für sich in Anspruch nehmen, die Vertretung dieser Bevölkerungskreise gepachtet zu haben. Herr Kollege Hasselbach, darin unterscheiden wir uns, daß wir an diese Frage herangehen, ohne zu erwägen, welche Agitationsmöglichkeiten damit verbunden sind, denn bei uns steht immer an erster Stelle der Gedanke: Wie helfen wir den Menschen!

(Sehr gut! bei der SPD — Zuruf des Abg. Kohl [FDP])

— Ausgerechnet Sie mußten das rufen!

(Abg. Göbel-Hersfeld [SPD]: Er macht immer solchen Kohl!)

Herr Kollege Hasselbach, Sie haben sich in Ihren Ausführungen im wesentlichen mit den Problemen der Landwirtschaft beschäftigt, die außerhalb der Sphäre des Menschlichen liegen, das heißt insbesondere mit der Gesundheitsfürsorge für das Vieh. Wir sind der Auffassung, daß im Mittelpunkt der Mensch steht und daß alles, was dem Menschen dient, zuerst in Angriff genommen werden muß.

(Abg. Hasselbach [FDP]: Völlige Verkennung meiner Darlegungen! — Abg. Dr. Kanka [CDU]: Gehen Sie doch in den Ausschuß und sprechen Sie dort! — Abg. Wagner-Fürfurt [SPD]: Die Wildsauprobleme stehen im Mittelpunkt!)

Noch eines, Herr Kollege Hasselbach. Woher nehmen Sie eigentlich die Berechtigung — dieselbe Frage stelle ich an den Herrn Kollegen Mengel —, zu erklären, daß Sie sich über meine angebliche Sinnesänderung freuen. Lesen Sie sämtliche stenographischen Berichte von der Verfassungberatenden Landesversammlung bis heute und gehen Sie einmal in meinen Kreis, in dem ich geboren bin und in dem ich heute noch lebe, und hören Sie, ob man Ihre Frage dort für berechtigt hält! So billig, Herr Kollege Hasselbach, kommen Sie bei mir nicht davon.

(Abg. Hasselbach [FDP]: Ich bin bereit, ein Streitgespräch mit Ihnen in Ihrem Kreis zu führen! —

Abg. Schneider-Marbach [SPD]: Das akzeptieren wir, Herr Kollege Bodenbender!)

— Das können wir ruhig machen. Es gibt noch andere Dinge, über die vielleicht ein Wort zu reden wäre. Man braucht sich manchmal nur die Themenstellung bei politischen Versammlungen anzuschauen, zum Beispiel das Thema „Hat es noch einen Sinn, in Hessen christliche Politik zu treiben?“. Sie haben weder die Interessenvertretung der Landwirtschaft für sich allein in Anspruch zu nehmen, noch haben Sie das Recht, das Wort „christlich“ für sich allein in Anspruch zu nehmen.

(Starker Beifall bei der SPD)

Wir nehmen bei unserer Lebensarbeit, in der wir stehen, für uns in Anspruch, genau so gute Bürger zu sein als irgend ein anderer, und wir legen auf dem Gebiet der Religionsbekenntnisse nicht nur Wert auf eine christliche Lehre, sondern vor allen Dingen auf ein christliches Leben.

(Starker Beifall bei der SPD — Abg. Jansen [CDU]: Hätten Sie das Sonn- und Feiertagsgesetz vor den Kommunalgesetzen angenommen! — Minister Metzger: Hören Sie doch damit auf! Herr Kollege Jansen! — Unruhe — Zurufe)

Ich komme zum Schluß. Sehen Sie bitte in diesem Antrag das ehrliche Wollen der Fraktion der SPD des Landtags, mit diesen auch von Ihnen als unhaltbar erkannten Zuständen ein Ende zu machen, bzw. den Anfang damit zu machen, sie zu beseitigen. Dieser Anfang muß im Zusammenhang mit der Etatberatung gemacht werden, und deshalb haben wir den Antrag jetzt vorgelegt. Helfen Sie uns, diese Dinge zu ändern.

(Starker Beifall bei der SPD — Abg. Landgrebe [FDP]: Die Mittel stehen noch nicht im Etat!)

Präsident Witte:

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag.

(Zuruf: Überweisung an den Ausschuß!)

— Nein, man muß den Antrag teilen. Zunächst handelt es sich um die Bereitstellung eines Förderungsbetrages von 1,5 Millionen DM im Etat 1952/53 für die soziale Aufrüstung des Dorfes.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Warum hat die Regierung diesen Betrag nicht bereits in den Etat eingestellt?)

Zweitens handelt es sich um die Überweisung des Antrages an den Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten. Ich nehme an, daß ich im Sinne der Antragsteller spreche, wenn ich anrege, daß der Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten ein kleines Sachverständigen-gremium bildet, das dann die Probleme besprechen kann.

(Abg. Dr. Hilpert [CDU]: Der Antrag, den mein Kollege Mengel gestellt hat, daß der Ausschuß Sachverständige im Sinne der Regierungserklärung bestimmt, muß auch zur Abstimmung gestellt werden!)

— Ich habe angenommen, daß Herr Kollege Mengel das so beantragt hat.

(Abg. Mengel [CDU]: Der Landwirtschaftsausschuß soll ein kleines Gremium bilden!)

Ich bitte die Damen und Herren, die dafür stimmen, wollen, daß der Betrag von 1,5 Millionen DM für diese Aufgaben bereitgestellt wird, und daß der Antrag im übrigen dem Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten überwiesen wird, der dann seinerseits ein kleines Sachverständigen-gremium bilden wird, eine Hand zu erheben. — Gegenprobe bitte! — Ich stelle fest, daß der Antrag einstimmig angenommen ist.

(Abg. Landgrebe [FDP]: Zur Geschäftsordnung!)

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Landgrebe.

(Abg. Dr. Hilpert [CDU]: Wir haben noch über die zweite Frage abzustimmen; Sie haben lediglich über die Bereitstellung der 1,5 Millionen DM abstimmen lassen! — Abg. Bodenbender [SPD]: Ich habe die Abstimmung so verstanden, daß a) über die 1,5 Millionen DM und b) über die Überweisung an den Ausschuß abgestimmt worden ist, so daß alle Punkte erledigt sind!)

Diese Frage ist bereits erledigt. Das Wort hat Herr Abg. Landgrebe.

Abg. Landgrebe (FDP) — zur Geschäftsordnung —:

Ich glaube, daß ich allgemeine Zustimmung finden werde, wenn ich vorschlage, die noch vorliegenden Ausschußberichte im Sinne der Ausschußempfehlungen für erledigt zu erklären.

Präsident Witte:

Darf ich annehmen, daß das Haus damit einverstanden ist?

(Allgemeine Zustimmung)

Dann rufe ich auf Punkt 11:

Bericht des Haushaltsausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Staatliche Volksbücherei in Wiesbaden und Kassel

— Drucksachen Abt. I Nr. 351, Abt. II Nr. 129 —

Punkt 12:

Berichte des Rechtsausschusses zu

a) dem Initiativantrag der Fraktion der FDP betreffend den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung des Wiederaufbaues der vor der Währungsreform abgebrannten Gebäude

— Drucksachen Abt. I Nr. 183, Abt. II Nr. 130 —

b) der Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht betreffend hessisches Gesetz über die Entschädigung für Übereignung oder Enteignung vom 4. Juli 1949 (GVBl. S. 87)

— Drucksachen Abt. II Nr. 134 —

Punkt 13:

Berichte des Kulturpolitischen Ausschusses zu

a) der Vorlage der Landesregierung betreffend Zustimmung des Landtags zu den Ausführungsbestimmungen zu § 3 des Gesetzes zur Regelung des Finanzausgleichs vom 17. Juli 1951 (GVBl. S. 39)

— Drucksachen Abt. I Nr. 348, Abt. II Nr. 128 —

b) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Ministerialerlaß vom 23. August 1951 über die Verbesserung des ländlichen Schulwesens

— Drucksachen Abt. I Nr. 283, Abt. II Nr. 125 —

c) dem Antrag der Fraktion der CDU betreffend Einbeziehung von Ostzonenkindern in die Schulgeldfreiheit

— Drucksachen Abt. I Nr. 329, Abt. II Nr. 126 —

d) dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP betreffend Aufnahmeprüfung für die Anfangsklassen der Mittel- und Realschulen und die Sexten der höheren Schulen

— Drucksachen Abt. I Nr. 344, Abt. II Nr. 127 —

Ich darf annehmen, daß das Haus den Empfehlungen der Ausschüsse zustimmt. Es wird nicht widersprochen. Es ist so beschlossen.

Ich rufe ferner auf **Punkt 14** der Tagesordnung:

Petitionen

— Drucksachen Abt. II Nr. 133 —

Das Haus ist damit einverstanden, daß die Eingaben im Sinne der Ausschlußempfehlungen als erledigt betrachtet werden. Es ist so beschlossen.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß der Ältestenrat sofort im Anschluß an die Plenarsitzung zusammentritt. Die Ausschlußvorsitzenden treten zwanzig Minuten später zusammen. Ich wünsche Ihnen allen frohe Ostern und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 13.27 Uhr)